





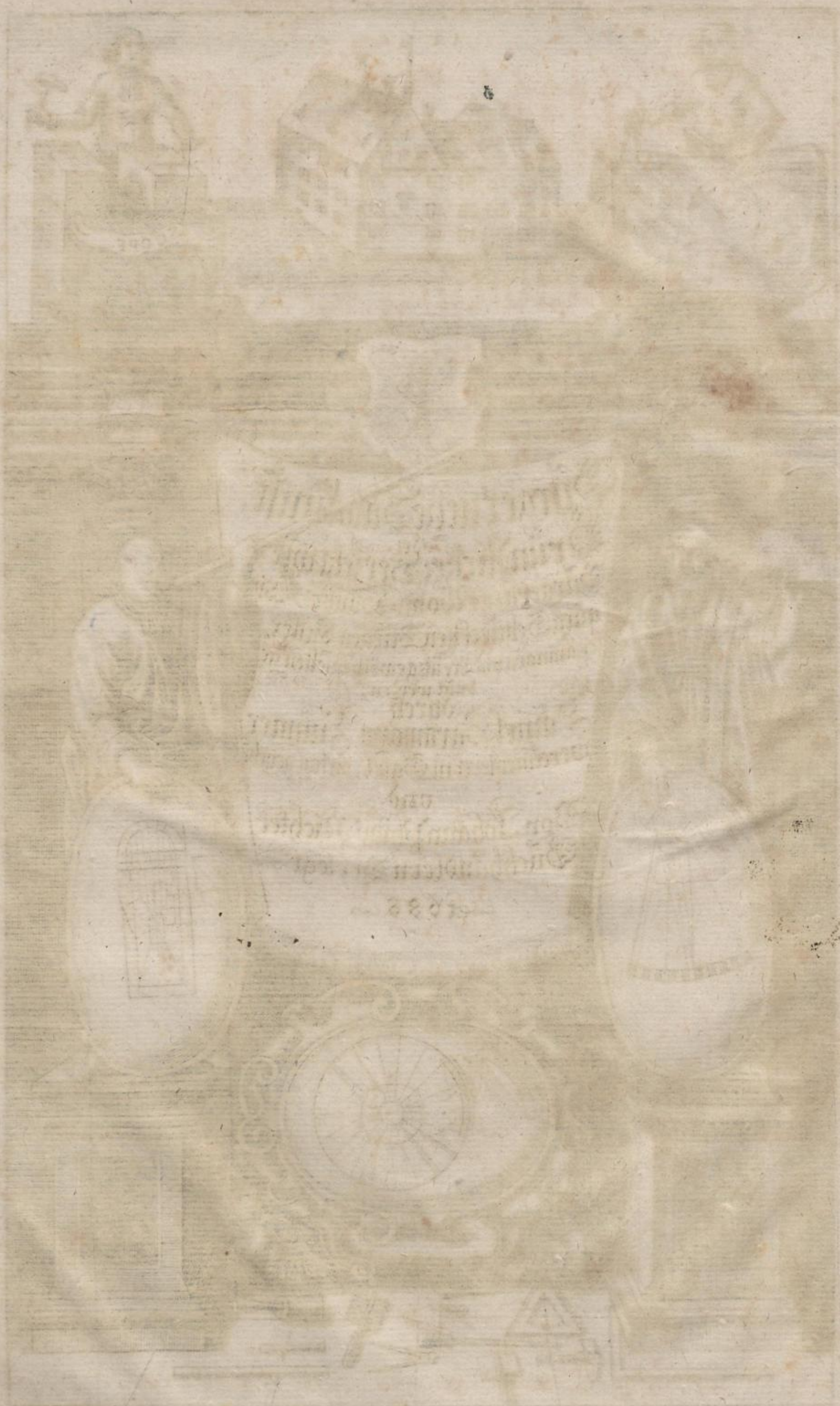


502.
Mathem.

Nathem. 1272.

63.





Bürgerliche Wohnungs

Wan - Kunst /

Oder :

Gründlicher Bericht /

Wie auff einem vorgegebenem Platz / ein wolgestelltes
Wohn-haus / neben dessen Kosamentern / die Schälung des Kreuz-
gewölbten Kellers / Stiegen / Schnecken / deren krummen und breiten
Tritten / Schreg-fenstern / Verbürstungen des Kopffs und Hand-
haben / wie solche am zier- und läng-ständigsten
mögen gebawet werden.

Zu dessen mehrerem Verstand aber ist alles sehr getrewlich auff
achtzehen gar gerechte und nützliche Kupffer-stück
gerissen :

Allen Liebhabern der Bürgerlichen Gebäwen / auch Steinmetzen /
Stein-hawern / Maurern / Zimmer-leuthen und
Schnecken - machern /

Sonderlich

Den jungen angehenden Meistern / ehe sie zu Machung ihres
Meister-stucks schreiten / sehr dienlich :

Durch

Daniel Hartmann / Zimmer - werckmeister

in Basel.

Auß eigener Erfahrung wolmeinend an
Tag gegeben.

pag. 36. 1/2. 3/4. 5/6. 7/8. 9/10. 11/12. 13/14. 15/16. 17/18. 19/20. 21/22. 23/24. 25/26. 27/28. 29/30. 31/32. 33/34. 35/36. 37/38. 39/40. 41/42. 43/44. 45/46. 47/48. 49/50. 51/52. 53/54. 55/56. 57/58. 59/60. 61/62. 63/64. 65/66. 67/68. 69/70. 71/72. 73/74. 75/76. 77/78. 79/80. 81/82. 83/84. 85/86. 87/88. 89/90. 91/92. 93/94. 95/96. 97/98. 99/100.



Gedruckt zu Basel /

In Verlegung Johann Philipp Richters / Im Jahr 1688.

Bürgerliche Wohnungs

Gam - Kunst /

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, possibly reading "Handwritten text" or similar.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a title or heading, possibly reading "Handwritten text" or similar.



Günstiger lieber Leser.

DE von mir vorgenommene nunmehr gegenwärtige Geometrische und Ichnographische Reißarbeit / hat keinen andern Zweck / als den Ansehenden / und sonsten jedermänniglich damit zu dienen / bevorab weilen dergleichen Sachen mir im Druck keine zu sehen worden seynd / und die von der Hand gerissene / fast als grosse Wunderwerck verdeckt worden. So viel nun meines Berufs-geschäftten es gestattet / und mir Zeit gelassen / habe ich auff unsere Teutsche Manier / diese fünff Burgerliche Hauß-städte / oder vielmehr die Grösse des vorkommenden Platzes / mit fünffmal verändertem Tags-licht / und derselben angehörigen Glieder / so ich mit reissen / arbeiten / Modellen und Verstechen / nicht ohne Mühe erlernet und zuwegen gebracht / hiemit für augen stellen / und also das mir von Gott verliehene Pfündlein nicht mit mir ersterben lassen / sondern meiner Schuldigkeit nach / der Welt bekant machen und an den Tag geben wollen. Es hätten zwar noch mehr perspectivische Reiß in diesem Tractätlein können fürgestellet werden / ich habe aber mich der Kürtze beschwerlich seyn wollen. Was sonsten wider meinen Willen in dem Reissen / Stechen / Schreiben oder Drucken / gefehlet seyn möchte / wolle der günstige und kunst-verständige Leser / nicht allein selbst corrigiren / sondern auch mich / als einen Illiteratum, (oder aber / auch so zu sagen / kein papierener Werckmeister bin) für entschuldiget zu halten / und besser zu informiren sich günstig belieben lassen. Befehle ihne damit in den Nachschutzz Gottes / mich aber in seine Gunst und Wolgewogenheit.

Kling



Kling = Gedicht /

An

Den Herren Vrheber.

Als Babel / Hellas / Rom / vor langer Zeit gebawet /
Das ist vor langer Zeit verbrandt / verheert / verstorft /
Des Herren Hartmans Berck bleibt allzeit unverseht /
So lang des Himmels thaw diß Welt-gebaw bethawet.
Der sein Gedächtnuß-mal in Holz und Marmor hawet /
Der wird nur an dem Ort / da solches ist / verehrt;
Herz Hartman hat sein lob mit einem baw vermehrt /
Der allenthalben wird ruhm-würdigst angeschawet.
Ein Wunder-baw wird sonst nur einmal auffgericht;
Herz Hartmann bawt sein Berck zu etlich hundert malen;
Drumb muß sein edler Nam auch hundert-fältig pralen /
In dem / wer Kunst versteht (trotz allen Tadlern) spricht:
So lang als diß Gebaw nicht wird zu grunde gehen /
Soll dessen Meisters Ruhm in vollen Ehren stehen.

Seine Willfährigkeit zu bezeigen / fügte dieses hinzu

L. W.



Das Register/

Oder:

Summarischer Inhalt dieses Büchleins.

Hält in sich zwey und zwanzig Aufgaben: von Verwandlungen der Einien und Circeln/ wie solche bey Erbauung der Burgerlichen Baukunst gebraucht werden. I. 2.

Das Kupf-
ferlat/Nu-
mer. I.

Burgerlicher Baukunst/

Erster Theil.

- I. Dessen erster Grundriß ist / das ganze Fundament / des Burgerlichen Eck-
Bohn-hauses / begreiffet in sich / den Keller mit seinen Kreuz-gewöl-
ben/2c. 12.
- Der ander Grundriß dargegen / ist der underste Wohnungs-boden / mit dem
Eingang / Hoff / Schnecken/2c. ibid.
- III. Dessen erster Grundriß ist der andere Wohnungs-boden / mit dessen Schne-
cken/ Borgemach/2c. 13.
- Der andere Grundriß aber / ist der dritte und oberste Wohnungs-boden / mit
seinen Lofamentern/2c. ibid.
- IV. Begreiffet in sich den Dach-boden / (dieses Hauses) mit seinem Gebälck / sambe
einem Berich / welcher gestalten die Tächer sollen gemacht werden /
so viel möglich die Canal oder Nöch zuverhüten/2c. 14. 15.
- V. Ist der Auffertrag / (Profil) oder Durch-schnitt der Mauren / bey welchem zu
finden die Höhe des Kellers / und der dreyen Wohnungs-böden. Item/
die Brust- und Fenster-höhe / auch der Maur / Latten / Balcken / Dih-
len / und des Beseses Dicke / Auffertrag der Schnecken-tritten / so dann
zwey Seiten des Thurns / wie auch dessen Schreg-fenster / und eine
proportionirte Welsche Haube. Letzlich auch der Auffertrag eines Ca-
mins / (Schlot) oder Schornsteins / beyneben seinem perspectivisch
gerissenem Huth. 15. 16.
- VI. Ist ein Grundriß und Auffertrag eines Kreuz-gewölbs / zum Keller dieses Haus-
ses / aber zu dessen mehrerem Verstand mit vergrössertem Zoll-stab
gerissen. 17.
- Ein Grundriß und Auffertrag / zu einem andern Kreuz-gewölb. ibid.
- VII. Grund- und Durch-schnitt einer Keller-schälung / eines gewölbten Keller-
halses / welcher sich auff einer Seiten / oder dem Wider-lager anfangt /
zu dessen mehrerem Verstand widerumb mit vergrössertem Zoll-stab
gerissen. ibid.
- VIII. Die andere Schälung / oder gewölbter Keller-hals / welcher in der mitten des
Gewölbs seine Zusammen-schliessung / oder Anstossung und den An-
fang hat/2c. ibid.
- IX. Perspectivische Vorzeissung der Keller-schälung / vom Grund Num. 7. mit
derselben Stiegen / und den gewölbten Hals und Keller. 18.
- X. Der Schnecken Grund / des krumm- und breiten Tritts. Der Handhaben
verstreckte Brätt- und dero Verbürstung. 19.
- Auffertrag der Schreg-fenster / Simsen und Stürzel / abermal vergrössert. 21.
- XI. Hält in sich zu des erst-ernanten Schnecken / die Brättung der rauhen und
rechten Tritten / mit Verbürstung des Kopffs. 22.
- Des Kopffs verstreckte Schmück- und Biegung. Der Auffertrag der verbor-
genen und krummen Tritten. Auffertrag des unverborgenen Tritts /
oder Staffeln. ibid.
- Perspe

Register.

- Das Kupf-
ferblat/Num-
mer. XII.
XIII. Perspektivische Vorzeissung eines Stock-Schneckens / und angefangenem
Thurn. 23.
- XIV. Der Auftrag der zwo beleuchteten Seiten des Hauses / mit derselben Ein-
gangs-thür / Fenster / Tächern / Quersch-haus / Tach / Fenster und
Eamin. 24.
- XV. Ist die Perspektivische Vorzeissung des Hauses / so viel das Aug begreiffet. 25.
Hält in sich den ersten Grund-riß / des untersten Wohnungs-boden / des and-
ern Burgerlichen Wohn-hauses / welches auff einer langen Seiten
das Morgen / und auff der andern das Abend-liecht geniessen mag/
begreiffet in sich ein Vorgemach / oder Haus-ehren / Schnecken/
Sommer-haus / 2c. 27.
- XVI. Der andere Grund-riß / ist der andere Wohnungs-boden / darauff das Vor-
gemach und Schnecken zu finden sind. *ibid.*
- XVII. Der erste Grund-riß / ist der unterste Wohnungs-boden / des dritten Hauses/
welches auff einer kurzen Seiten das Mittag / und auff der andern das
Mittnächliche Liecht geniessen mag / begreiffet in sich das Vorgemach/
Sommer-haus / Stuben / Kuchen / Hoff / Brunnen / auch eine Ita-
liänische Stiegen / 2c. *ibid.*
- XVIII. Der andere Grund-riß / ist der andere Wohnungs-boden / mit einem Vorge-
mach / zwo Stuben / eine Küche / auch eine Italänische Stiege. 28.
- XIX. Der erste Grund-riß / ist der unterste Wohnungs-boden / des vierdten Hauses/
welches auff einer langen Seiten vom Abend Liecht haben kan / be-
greiffet in sich den Haus-ehren / Hoff / Koller-hals / Stuben / auch eine
Windel-stiege / 2c. 29.
- Der andere Grund-riß / ist der andere Wohnungs boden / begreiffet in sich das
Vorgemach / zwo Stuben / auch eine Winkel-stiege. 30.
- XX. Der erste Grund-riß / ist der unterste Wohnungs-boden / des fünfften Hauses/
welches auff einer kurzen Seiten das Mittägige Liecht haben kan / be-
greiffe in sich das Vorgemach / Sommer-haus / und eine Winkel-
stiegen / 2c. *ibid.*
- Der andere Grund-riß / ist der andere Wohnungs-boden / hält in sich das Vor-
gemach / und eine Wider-stiege. Und was bey jedem Bau absonder-
lich für merckwürdig geachtet worden / ist ordentlich notiret. 32.

Allgemeiner Bericht / was bey den Gebäwen zu beobachten.

- Als Betrachtung der beleuchten Seiten / Grabung der Fundamenten / Brunnens/
Kellers und Secrets. 33. 35.
- Desgleichen von Pflasterung und Höhe der Keller. 36.
- Ferner von Setzung der Feuer-wänden / Schied- und Kiegel-wänden / Bögen und
Fenster-gestell. 37.
- Wie auch Erschüttung / Befezung des Hoffes / untersten Wohnungs-böden und Ku-
chen / über das von Schnecken / Stiegen / warmhaltenden Böden. 38.
- Benebens nützlichem Bericht / von Machung der Eamin und Tächer / endlich neben
dem verjüngten Maßstab / Anregung der gewölbten Gebäwen. 39.

Bericht an den Buchbinder.

Das Kupffer-blatt / Num. I. darauff die 22. Geometrische Figuren gerissen sind / muß an den
Rand / fol. 2. geleimet seyn / daß im lesen selbiges möge hinauß geleget werden / damit man des vielen
umschlagens überhoben seye: die übrigen aber mögen an ihren gehörigen Ort eingebunden werden.

Nur diß wolle der günstige Leser verbessern:
Fol. 34. lin. 10. neigen / auch keine Pfähle in der der Länge abschneiden / 2c.

Vorbe



Vorbericht des Kupffer-blats/
Num. I.

Bestehet in zwey und zwanzig Auffgaben / von durch- und Zusammenziehungen der grad- und krummen Linien / wie auch Circel und Circel-bögen / mit Eigenschaften derselben Linien und Winckeln / welche innen und aussen / es seye im durchgehen oder anrühren / vorgegeben werden / &c. Zu unserm Vorhaben sehr dienlich.



Sind die Durchschnit- und Zusammenziehungen der gerad- und krummen Linien / desgleichen die Circel und Circel-bögen / besonders die Eigenschaften derselben / vornemlich zu betrachten / weisen ihre Proportion durch die Geometri so erfunden / Als wann solche auff dem Papier gerissene Zusammenfügungen / das beehrte Modell oder Werck selbst præsentirten. Wann dann nach Erforderung

des Wercks / durch die Geometria eine Figur / nach den folgenden Auffgaben / und derselben vielfältigen Veränderungen / auff das Papier gerissen ist / wie auch mit den Sinnen des Gemüths / eines darzu erfordereten Mechanici begriffen / kan solcher ohne viel Zeit-verlierung / auff einem Reiß-boden / das grosse Werck selbst / oder durch ein Modell werckstellig machen / und also durch die Übung / derer obgedachten Figuren Nutzen / endlich erkennen lernen. Wann dann ohne deren Wissenschaft (es sey im Reissen oder Arbeiten) nichts kan gemacht werden / habe ich für hoch noch zu seyn erachtet / solche diesem Tractat einzuverleiben / sonderlich weil die Vertruckungen bey sehr wenigen / und die Verbürstungen (wie man zu redden pflegt) meines Wissens bey keinem Authore zu finden.



Nun folgen nacheinander / der zwey und zwanzig Geometrischen
Auffgaben Erklärung / des Kupffer-blats / Num. I.

Die Erste Auffgab.

Durch das Mittel einer graden Linien ein Perpendiculum zu ziehen.

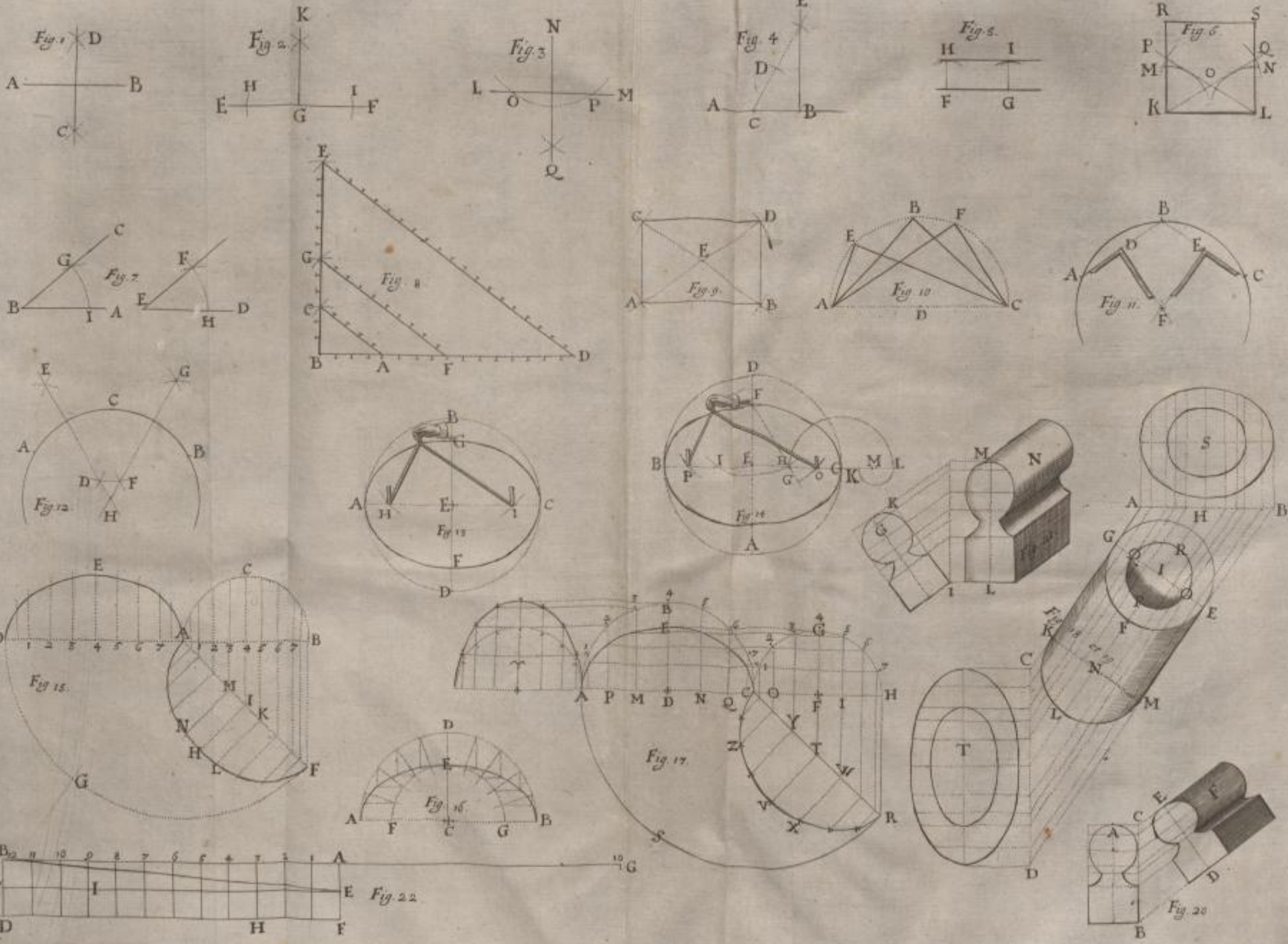
Num. I. Fig. 1.

Die Linie / durch welche das Perpendiculum soll gezogen werden / ist A B. Reiß mit einer Weite so nach gutachten genommen / auß A. B. die vier Kreuz-bögen bey C. und D. ziehe alsdann durch dieselbe die Linie C D. welche ist dein beehrtes Perpendiculum.

U

Die

Das Kupfer-
blat /
Num. 1.



Die Andere Auffgab.

Auff eine fürgegebene grade Linie / in ein Punct derselben / ein Winckel rechte Linie zu ziehen.

Num. I. Fig. 2.

Die Linie / auff welcher das Perpendicularum soll gezeichnet werden / sey E F. der Punct derselben G. zeichne hierauf mit dem Circel die zween Bögen H. und I. gleich weit von G. geschrieben / darnach reisse mit einer Weite / welche nach Erforderung genommen auß H. und I. zween Bögen / welche einander in K. durchschneiden / so gibt die Linie K G. (nach der eilfften Auffgab / des ersten Buchs Ecl.) das beehrte Perpendicularum.

Die Dritte Auffgab.

Auff eine Linie / auß einem Punct welcher auß der selben gegeben / ein Perpendicularum zu ziehen.

Num. I. Fig. 3.

Die Linie seye L M. der Punct auß der Linie ist N. reisse hierauf einen Bogen / daß er über die Linie L M. zweymal in O. P. durchschneide / hernach streiche hierauf zween Bögen / die einander under sich in Q. durchschneiden / lege das Linial an N. und Q. reisse die Linie N Q. so hast du (nach der zwölfften Auffgabe / des ersten Buchs Ecl.) dein beehrtes Perpendicularum.

Die Vierdte Auffgab.

Auff das End einer Linie / ein Perpendicularum zu ziehen.

Num. I. Fig. 4.

Die Linie / auff welcher End / das Perpendicularum soll gezogen werden / sey A B. zeichne auff dieselbe nach belieben ein Punct in C. hernach reisse auß B. und C. mit einer Weite / die zween Kreuzbögen in D. ferner auß D. mit dergleichen Weite / den Bogen E. ziehe alsdann auß C. durch die Kreuzbögen D. eine Linie lang genug / wo dieselbe den Bogen E. durchschneidet / von dar ziehe die Linie B E. welche gibt dein beehrtes Perpendicularum.

Die Fünffte Auffgab.

Einer vorgegebenen graden Linie eine andere Paralell zu ziehen.

Num. I. Fig. 5.

Die vorgegebene grade Linie / welcher eine andere Paralell soll gezogen werden / sey F G. zeichne auß F. G. nach erforderter Weite die beyden Bögen H. I. darnach ziehe eine Linie / welche diese Bögen am äußersten berühren / so gibt solche die beehrte Paralell Linie.

Die Sechste Auffgab.

Auff eine vorgegebene grade Linie / ein Quadrat zu ziehen.

Num. I.

Num. I. Fig. 6.

Die Linie / auff welche das Quadrat soll gezeichnet werden / ist KL . mache nach der vierdten Auffgabe / in K . und L . zu End der Linien zween rechte Winckel / hernach trage solche Länge KL . auß K . in R . und auß L . in S . ziehe die Linie RS . so bekompst du dein Quæsitum, oder reiß auß beyden Enden der Linie KL . die Bögen M . N . ziehe herauß zwei Linien lang genug / also daß die einen den Bogen M . die andere den Bogen N . am äussersten berühren / wo solche Linien über einander schneiden bey O . nimb solche Länge von O . gegen K . oder L . schneide hiemit die Linie von O . gegen P . und Q . durch / darnach ziehe durch beyde Abschnitt / von K . gegen R . und von L . gegen S . grade Linien / nimb alsdann die Länge von K . gegen L . trage solche von K . in R . und von L . in S . ziehe hierdurch eine Linie / so ist (nach der 46. Auffgabe des ersten Buchs Eucl.) $KLR S$. das begehrte Quadrat.

Die Siebende Auffgab.

Auff eine Linie einen Winckel oder Eck zu ziehen / so groß als ein ander fürgegeben Eck oder Winckel.

Num. I. Fig. 7.

Der vorgegebene Winckel ist ABC . die Linie / auff welche ein dergleichen Winckel soll gemacht werden ist DE . reisse auß B . mit einer Weite / so nach Erheischung genommen den Bogen GI . zeichne mit solcher Weite auß E . den Bogen HF . messe alsdann den Bogen GI . und trage ihn auß H . gegen F . ziehe auß E . durch die Kreuzbögen F . eine Linie / so seynd die Winckel ABC . und DEF . (nach der 23. Auffgabe des ersten Buchs Ecl.) einander gleich groß.

Die Achte Auffgab.

Nach Erfindung Pythagoræ, mit einem Richtscheid / oder anderen Maßstab / welches in 5. 10. oder 20. gleiche Theil getheilet / auff eine vorgegebene grade Linie / einen rechten Winckel zu machen.

Num. I. Fig. 8.

Die Linie / auff welcher ein rechter Winckel soll gemacht werden / ist AB . Nota: Es ligt hier nichts an / ob die Theil kurz oder lang / Schuh / Zoll / oder Ellen seyn / weilen aber fast bey jedem Mechanico die zehen schühige Maß zu finden / und am gemeinsten seynd / so nimb dergleichen Richtscheid / und zehle von B . gegen A . 4. und von B . gegen C . 3. Schuh / gib den Bogen C . ferner von A . mit 5. Schuhen den Bogen C . durchschneiden / reisse alsdann von B . in die Bögen C . die Linie BC . so gibt ABC . ein rechten Winckel von 90. Graden / wilt du den Winckel von grösseren Zahlen machen / so ziehe die gegebene Linie AB . lang genug / hier in D . dergleichen / die Linie BC . zu E . so halt BE . 12. BD . 16. und DE . 20. Schuh: oder mache ihn nach gemeiner Zimmermanns Regel / (welche bey uns eine Verrenhung genant wird) gib BG . 6. BF . 8. und FG . 10. Schuh / so gibt BDE . so dann auch BFG . als wie ABC . zween rechte Win

Winkel von 90. Graden. Wilt du den Winkel Pythagoræ mit grösseren Zahlen/in eine Arithmetische proportion fortsetzen/so dupliere B C. mit 2. gibt 6. desgleichen die Linie B A. gibt 8. und die Linie A C. gibt 10. und du hast also den andern rechten Winkel B F G. begehrest du ihn noch grösser/ so dupliere B F. darauff B G. und F G. wird heraus kommen der dritte Winkel B D E. und so ferner/ wie folgende Arithmetische Taffel zeigt:

$\frac{3.}{2.}$	$\frac{4.}{2.}$	$\frac{5.}{2.}$	der Erste	} rechte Winkel.
6.	8.	10.	der Ander	
$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$	der Dritte	
12.	16.	20.	der Bierdte	
$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$	der Fünffte	
24.	32.	40.	der Sechste	
$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$		
48.	64.	80.		
$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$	$\frac{2.}{2.}$		
96.	128.	160.		

Die Neundte Auffgab.

Mit einem Viniäl/oder ungetheiltem Richtscheid/vier rechte Winkel zu machen/darinnen mit Behändigkeit ohne Circkel die Winkel-hacken zu probieren.

Num. I. Fig. 9.

Reiß nach belieben zwei Linien A D. und B C. die in E. einander durchschneiden/schreib hernach von E. mit einer Weite die Puncten bey A. B. C. D. ziehe durch selbige die Linien A B. B D. D C. und C A. so gibt A B C D. (nach der sechs und vierzigsten Auffgab des ersten Buchs Eucl.) widerumb ein Parallelogramum, und alle Winkel gleicher Grösse.

Die Zehende Auffgab.

Mit Behändigkeit etliche rechte Winkel zu machen.

Num. I. Fig. 10.

Nimb einen Circkel oder gerad Richtscheid/ bohre am End ein Löchlein darein/ stecke den Bohrer in einen Tisch oder Dilenboden/ und reisse nach erforderter Grösse/ einen halben oder ganzen Circkel A B C. dessen Centrum D. hernach ziehe durch solches den Diametrum A D C. also/ daß er den Circkel-bogen A B C. in A C. durchschneide/ zeichne die Puncten E. B. F. ungemessen in den Circkel-bogen/ oder so viel du rechte Winkel haben wilt. Letztlich/ ziehe auß E. B. F. in die Durchschnitt A. und C. Linien/ so gibt A E C. wie A B C. und A F C. (nach der 31. Auffgabe/ des dritten Buchs Eucl.) rechte Winkel gleicher Grösse.

Die Eilffte Auffgab.

Zu dreien vorgegebenen Puncten/welche nicht in einer geraden Linie stehen/durch einen Winkel-hacken/ ihr Centrum zu finden.

Num. I.

Num. I. Fig. 11.

Die drey Puncten/ zu welchem das Centrum soll gefunden werden/ seynd A. B. C. ziehe von A. zu B. und von B. zu C. gerade Linien/ deren jede mit D. und E. in zwey gleiche Theil zertheilet/ lege ein gemeinen Winkelhacken in D. und ziehe an demselben eine Linie gegen F. hernach den Winkelhacken an E. gelegt/ und ziehe an solchem widerumb eine Linie/ wo solche D F. durchschneidet/ ist dein begehrtes Centrum.

Die Zwölffte Auffgab.

Eines vorgegebenen Circel-stucks/ seinen ganzen Circel zu beschreiben/ oder zu erfüllen.

Num. I. Fig. 12.

Der Circel-bogen/ in welchem das Centrum zu finden/ ist A B C. Reiß auß den Puncten des Bogens A. und B. die Kreuzbögen D. und E. auch F G. mache zwischen A und B. nach belieben einen Punct in C. Reiß hieraus mit voriger Weite/ die Kreuzbögen D E. und F G. ziehe hernach den Kreuzbogen D E. und F G. Linien/ wo sie in H. einander durchschneiden/ ist solches (nach der fünff und zwanzigsten Auffgab des dritten Buchs Ecl.) das Centrum des Bogens A C B. auß welchem der ganze Bogen kan herum gezogen werden. Nota: Weilen mir bey Reißung der Burgerlichen Bau-kunst/ (die Theilung des Circels vorbehalten) nicht mehr dann zwölff Figuren von des Eucl. Geometrischen Büchern vonnöthen waren/ habe ich bey selbigen geendet/ wer aber bessern Bericht hiervon begehret/ mag die Bücher des oft-ernanten Eucl. als Meister des Circels und Linials selbst; oder/ des in der Vorred gedachten Herren Meyers Büchlein/ zu Basel/ (welches den Handgriff des Circels/ und Linials/ oder Richtscheits/ gar kurz und deutlich begreiff) zum vollkommenen Bericht selbst lesen/ wohin ich den Liebhaber vor dißmal wil gewiesen haben. Mich aber zu den verdruckten/ und übersich steigend Verbürstungen/ der gerissenen Circel und Circel-bögen begeben/ weilen wie zu End des Vorberichts/ über das Kupffer-blatt Num. 1. etwas Anregung gethan worden/ ohne solche/ die Kreuz- und andere verdruckte Gewölber/ Keller-schälung/ Schnecken/ wie auch alle schrege Durchschnitt der Kündungen/ desgleichen andere Körperliche Dinge/ so wol Berge als Thäler/ nicht recht mögen gemessen/ oder zur Vollkommenheit gebracht werden/ wie bey den Schälungs-grund und Aufstrag des Kupffer-blatts Num. 7. und 8. wie auch auff dem Schnecken-grund und Aufstrag/ Num. 10. und 11. klärlich zu sehen ist.

Zum Ersten.

Folget der Bericht/ was ein verdruckt in einander geschobener Circel/ oder Circel-bogen sene/ auch warumb selbige also benamet werden.

Was durch die Wörter/ wann man sagt/ er hat ihn zu Boden gedruckt/ er hat die Kante/ das Geschirz/ oder andere Gefäß umb etwas zusammen gedruckt/ verstanden werde; Ist ja männiglich bekant/ also und gleicher gestalten geschicht solches auch mit den gedruckten Circel-rissen/ zu des

zu dessen mehrern Verstand / nimb vor dich die dreyzehende Figur des Kupffer-blats / Num. 1. in selbiger ist der vorgegebene blinde Circel mit A B C D. gezeichnet / und ist von B zu G. des gleichen von D. gegen F. verdruckt / also: Ist A G C F. der verdruckte Bogen des vorgegebenen Circels A B C D. und ist solcher wegen seiner Verdruckung recht benamet worden / besihe zu besserem Verstand / die folgende 14. 15. 16. und 17. Figur / des mehr-ernanten Kupffer-blats / Num. 1. Summa / die gedruckte Circel / welche begehrt werden / seynd allemal enger / dann die vorgegebene rechte Circel.

Zum Andern.

Der Bericht / was ein übersich steigend / oder aufeinander gezogen / Item / ein gerissener verbürster Circel / oder Circel-bogen seye / auch warumb solche so benamet werden.

Ob wol selbige fast eben durch die Fundamenta / der vorgeschriebenen verdruckten Circel können verbürstet werden / haben sie doch wegen ihren andern Eigenschafften / auch damit solche von den vorigen möchten erkant werden / anderst müssen benamet seyn / und ist diesen ein Teutscher Name mitgetheilet worden / der ihrer in sich haltenden Eigenschafften ganz gemäß / oder ähnlich ist. Dann weilen bey uns Teutschen bekant / wann man sagt: Es hat die Bürst in die höhe gethan oder gestrüpt / so hat selbiges sich in der Mitte von seiner sonst allgemeinen gewöhnlichen Art erhoben / oder auß einander gedruckt / welches ebenmässig mit den verbürsten Circeln auch geschicht / 2c. Besihe hierüber die beyde Durchschnitt des Cylinders A B. C D. der 18. und 19. Figur / des mehr-ernanten Kupffer-blats / Num. 1. welches ein rund / doch langes / und holes Corpus ist / in selbiger ist der Horizontal oder Wasser-recht Durchschnitt A B. und der Perpendicular Bleyenckel rechte C D. aber wegen der schregen querch Durchschnitten / von des Cylinders Diametra innern / und außern Circel-ründe E F G H. und O P Q R. weit abgesondert. Nota: Je schlimmer die Durchschnitt seyn / je höher die Verbürstungen fallen / also seynd die beyde verbürste Circel umb T. wie auch beyde umb S. des Cylinders schregen Durchschnitten Verbürstung / wann solche auff ihre erstgedachte beyde schrege Durchschnitt A B. und C D. geleget seyn / so werden diese das runde Corpus des Cylinders / beyde Durchschnitt recht und vollkommenlich becirkeln; Besihe zum Beweis die 21. Figur / des oft-ernanten Kupfer-blats / Num. 1. und ist in selbiger die rechte Circel-ründe Handhab Lehr / Brättung / oder Modell G. an die Winckel-rechte Fugen der Handhab I K. geschlagen / weilen dann die Bley-rechte Handhaben Fug L M. länger dann die Winckel-rechte I K. so ist widerumb scheinbarlich auß un-widersprechlichem Grund erwiesen / daß die Handhab N. weilen sie von der Circel-runden gerissenen Handhaben Lehr G. verbürst worden / einen wahren Circel in sich halte. Besihe zum Gegen-satz die zwanzigste Figur des mehr-ernanten Kupffer-blats / Num. 1. in selbiger ist die unverbürste Handhaben Lehr A. an die Bley-rechte Fugen B C. geschlagen / weilen dann die Winckel-rechte Fuge D E. der erst-ernanten Handhaben F. kürzer als erst-besagte Fugen B C. ist / so ist augenscheinlich erwiesen /

Daß

Daß die Handhab F. nicht Circkel-rund / sondern verdruckt und falsch sey / (so fern du dieselbige rund begehrest.) Nota, Die verdruckte und verbürste Circkel und Circkel-bögen / haben im geringsten keine Gemeinschaft mit dem Circkel / oder desselben Centrum, ja es mag solchen Mathematice darvon zu reden / keiner Minuten groß ein Centrum gefunden werden / also müssen hiervor keines wegs (wie etliche meynen) die Linien L Liptica, verdruckte / Hiperpolica, erhobene / auch nicht die Linie Ovalis, Eyerlinien) wie solche die Mathematicis nennen) verstanden werden / wann selbige auß etlichen Centris gezogen seyn / und nicht von dem Centro und Diameter, des vorgegebenen Circkels verbürst seynd.

Die Drenzehende Auffgab.

Wie ein vorgegebener halber oder ganzer Circkel-bogen / mit einem Faden oder Schnur / und drey Nägeln / oder Steffzen / kan verdruckt werden.

Num. I. Fig. 13.

Der ganze Circkel / der hier soll verdruckt werden / ist A B C D. dessen Mittel-punct E. und soll von B gegen G. wie auch von D gegen F. verdruckt werden / nimb die Länge des halben Diameters von E. gegen A. oder C. trage solchen in G. oder F. reisse hierauf mit selbiger Weite durch die Linie oder Diametrum A E C. gegen A. und C. die beyde Kreuz-bögen H. I. stecke in solche Durchschnitt / zween Nägel oder Steffzen / dergleichen einen bey G. binde einen Faden oder Schnur an die beyde H. I. dergestalten daß solcher recht über den Steffzen in dem gerissenen Händlein angespannet seye / ziehe ihn alsdann mit deiner Hand heraus / und reisse mit gedachtem Steffzen hart dem Faden nach / den verdruckten Bogen A F C. und A G C. welcher begehret worden. So hast du mit grosser Behändigkeit / ohne Reiß-boden / eine gerechte Verdruckung / welche bey Mäschung der verdruckten / wie auch übersich steigenden verbürsten Bögen / und Gewölben / und derselben Bogen Gestellen / ohne fernere Weitläuffigkeit füglich mag gebraucht werden.

Die Bierzehende Auffgab.

Mit nachgesetzter Regul einen halben oder ganzen Circkel / nach Belieben zu verdrucken.

Num. I. Fig. 14.

Der Circkel / welcher hier soll verdruckt werden / ist A B C D. dessen Centrum E. zeichne in dem Diametro B C. nach der ersten Auffgab das Perpendicularum E D. und soll in F. verdruckt werden. Reisse auß F. eine Linie nach Belieben durch den Semidiametrum bey H. gegen G. lang genug / schneide alsdann mit der Länge F H. den Semidiametrum B E. in oder bey I durch / trage von I. solche Länge I F. oder F H. zweymal auff dem Diametrum, mit einer Weite bis in K. nimb die Länge von C. gegen H. und trage sie auß C. gegen L. mit einem Punct / theile K L. mit dem Punct M. in zwey gleiche Theil / und trage die Helffte auff die Linie F G. von H. gegen G. mit einem Punct / stelle den Circkel in F. und in den Punct

B ij

G. reisse

G. reisse hiemit den Bogen G O. und eben mit solcher Weite auß F. den den Bogen P. so seynd P F O. die drey Steffzen oder Nägel / welche begehret worden. Operiere wie in voriger Auffgab. Also ist hiemit erwiesen / das vorgesezte Auffgabe warhafftig sey.

Die Fünffzehende Auffgab.

Nach einer vorgegebenen geraden Linien / über welche ein Circel-bogen gezeichnet / auff eine andere vorgegebene Linie / so nach Erforderung genommen / einen verdrukten / oder übersich steigenden Bogen zu zeichnen.

Num. I. Fig. 15.

Die vorgegebene gerade Linie ist A B. und die halbe Circumferentz derselben A C B. die gegebene längere Linie / auff welcher der verdrukte Bogen soll verzeichnet werden / ist A D. theile die Linie A B. in so viel gleiche Theile / als selbige Länge solches erfordert / stehen hier 8. Ziehe auß jedem Punct derselben / übersich an den Circel-bogen A C B. Perpendicular-Linien / theile hernach die Linie A D. auch in acht gleiche Theil / und ziehe auß allen Puncten derselben / übersich Perpendicular-Linien lang genug / nimb hernach auff der Linie A B. die Länge der Perpendicular-Linie / von 1. bis an den Circel-bogen A C B. und trage sie auff die Linie 1. und 7. welche auff der Linie A D. Perpendicular stehen / durchschneide solche mit Puncten / nimb abermal auff der Linie A B. die Länge von 2. bis an den Circel-bogen A C B. und trage sie auff die Linie 2. und 6. welche auff der Linie A D. Perpendicular stehen / durchschneide solche abermal mit Puncten / verfare mit den übrigen / als mit disen zweyen / ziehe hernach durch die Puncten / den verdrukten Bogen A E D. so bekomst du das Quæsitum. NB. Weilen die zwen achte Theil / auff der Linie A B. von A. bis zu 1. und von 7. bis zum B. wegen Krümme des Circel-bogens A C B. etwas weit voneinander stehen / so seynd selbige auff dieser / und der längeren Linien A D. nochmalen getheilet / und auff obgeschriebene Lehr / von der Linie A B. auff die Linie A D. getragen.

Diese Fünffzehende Auffgabe / kan durch nach beschriebene Lehr / zum Andern also verrichtet werden.

Ziehe zu Ende der Linien A B. ein Perpendicularum undersich / gib B F. reisse hernach auß A von D. den Bogen D G F. wo dieser die Perpendicular-Linie in F. durchschneidet / von dar ziehe eine Quersch-Linie A F. erlängere hernach die auff der Linie A B. und zwischen dem Bogen A C B. Perpendicular-Linien / auß denselben Puncten undersich / wo solche die Quersch-Linie A F. berühren / so ziehe von selbiger auß I. gegen H. und auß K. gegen L. auch von M. gegen N. desgleichen auß den übrigen Puncten / Winkel-rechte Linien lang genug / nimb alsdann auff obberührter Linie A B. die Länge der Linien von 4. bis an den Circel-bogen A C B. und trage solche auff die Quersch-Linie A F. von I. gegen H. mit einem Punct bemercket / und mache es wie mit dieser / also auch mit den andern / Letztlich ziehe durch die bemerckten Puncten den Bogen A H F. so bekommest du dein Quæsitum.

Die

Die Sechzehende Auffgab.

Es lehret der hoch Kunst-verständige Römische Architectus Vitruvius, am dritten Capittel/ seines siebenden Buchs / die Bögen der Kreuz-gewölben / auff nachfolgende Regel zu verdrucken.

Num. I. Fig. 16.

Ziehe nach derselben Erforderung eine Linie AB , und zeichne auff derselben Mittel-punct C , den halben Circkel ADB , welcher in E , soll verdruckt werden/ reisse hernach auß dem Centro C , den kleinen Circkelbogen $FE G$, und theile den Bogen ADB , nach erforderter Grösse in 6, 8, oder 12, (hier stehen 10,) gleiche Theile/ und ziehe hiervon gegen dem Centro C , an/ oder durch den kleinen Circkelbogen $FE G$, Linien/ darnach ziehe von solchen Durchschnitten/ dem Diametro AB , Paralell-Linien/ dergestalten/ daß die vom FE , gegen A , auff die Lincke/ und die von G , und E , gegen B , auff die rechte Hand gezogen werden/ ziehe hernach auß dem 10. Puncten / des Circkels ADB , undersich Perpendicular-Linien/ daß sie die dem Diametro nachgezogene Paralell-linie durchschneiden/ und letztlich ziehe durch solche Durchschnit / den verdruckten Bogen AEB , so bekomst du dein Begehren.

Die Siebenzehende Auffgab.

Einen vorgegebenen Circkelbogen / nach einer vorgegebenen Höhe zu verdrucken.

Num. I. Fig. 17.

Der vorgegebene Circkelbogen ist ABC , das Centrum desselben D , und soll in E , verdruckt werden/ theile den Circkelbogen ABC , in so viel gleiche Theile / als selbige Grösse solches erfordert/ (seynd hier 8,) und ziehe von solchen auff den Diametrum AC , Perpendicular-Linien/ nimb hernach die Länge DE , und trage solche auß C in F , und reisse mit solcher Weite den Bogen CGH , theile alsdann solchen wie den grösseren Bogen ACB , in 8, gleiche Theile/ ziehe auß letztgemeldten 8, Puncten von dem Bogen CGH , undersich/ auff die Linie CH , Perpendicular-Linien/ nimb hernach zwischen der Linie CH , und dem Bogen CGH , die Länge der Perpendicular Linien FG , bey 4, und trage solche auff die Linie AC , von D , gegen B , in E , mit einem Punct/ nimb ferner die Länge von I , gegen 5, und trage sie widerumb auff die Linie AC , von M , gegen 3, und von N , gegen 5, nimb dergleichen die Länge von O , gegen 2, und trage sie von P , gegen 2, und von Q , gegen 6, allemal mit Puncten bemercket. Oder / ziehe auß den Zieffern 1, 2, 3, und 4, des Bogens CGH , der Linien AC , und CH , nach Anweisung der fünfften Figur/ des Kupffer-blats/ Num. 1, Paralell Linien/ wo solche die Linien / so auff oft-besagter Linie AC , Winkel-recht stehen / durchschneiden/ ziehe alsdann durch solche Durchschnit / den Bogen AEC , und du hast damit das Quæsitum. Oder / ziehe zu End der Linie / oder des Diametri CH , eine Perpendicular-Linie auß H , in R , undersich / reisse hernach auß C , den Bogen

Bogen A S R. wo dieser die Perpendicular-Linie in R. durchschneidet/ von dar ziehe die Querch-Linie C R. erlängere hernach die auff C H. und zwischen dem Bogen C G H. Perpendicular-Linien/ auß dem Pun-cten/ biß auff die Linie C R. undersich/ also daß sie der Linie H R. Paralell stehen/ wo solche die Querch-Linie C R. berühren/ so ziehe von selbiger auß T. gegen V. auß W. gegen X. und ferners auß Y. gegen Z. des- gleichen auß den übrigen Puncten / Winkel-rechte Linien lang genug/ nimb alsdann nochmal auff obberührter Linie C H. die Länge von F. in G. gegen 4. und trage solche auff die Querch-Linie C R. von T. gegen V. mit einem Punct bemercket/ Operiere ferner / wie droben bey dem Bogen A B C. und ziehe durch die Puncten den Bogen C V R. welcher hiemit dem Bogen A E C. gleich verdruckt ist. Nota: Wilt du den Bogen A B C. erheben oder verbürsten/ so mache solches nach Anweisung derselben angefügten Figur v.

Die Achtzehen- und Neunzehende Auffgab.

Wie der Horizontal- und Perpendicular-Durchschnitt / eines Cy- linders/ nach erforderter Hängung/ und dessen gegebene Dicke/ auch Weite des Lochs/ sollen und können auff ein Pla- num gerissen werden.

Num. I. Fig. 18. & 19.

Des vorgegebenen Cylinderi Horizontal, oder Wasser-rechte Durchschnitt ist A B. und der Perpendiculara, oder Bleyenckel-rechte/ ist D C. dessen oberer Diameter mit E G. und das Centrum mit I. bemer- cket. Sein underer aber mit K M. und das Centrum mit N. signiret ist. Reisse auß dem Centro I. den äussern Circkel E F G H. und den inneren O P Q R. hernach reisse mit der ersten Weite I E. oder I G. auß dem Centro N. den Circkel-bogen K L M. und theile beyde Diameter E G. und K M. auß den beyden Centris I. und N. gegen E G. und gegen K M. in so viel Theile/ als beyde Länge solches erfordert/ ziehe durch solche den Linien A C. und B D. Pararell Linien/ wo solche die Linien A B. und C D. berühren/ ziehe von dar den beyden Linien A B. und C D. Winkel-rechte Linien lang genug/ und verbürste solche nach der 15. 16. oder 17. Auffgab/ wie bey den beyden / dem Cylyndro angehengten Planis S. T. kan gesehen werden. NB. Dis ist das Fundament / aller künstlichen Schnecken und Gewölbern.

Die Zwanzigste Auffgab.

Num. I. Fig. 20.

In dieser Figur ist neben der Bleyenckel rechten Fugen/ B C. umb A. ein ohn-verbürster Circkel/ und wegen der Winkel-rechten Fugen D E/ die Handhab F. verdruckt/ und hierdurch falsch.

Die Ein und zwanzigste Auffgab.

Num. I. Fig. 21.

Ist in der Handhaben N. ein Bleyenckel rechte Fugen L M. und von der

der Handhaben Lehr G. wie auch von selbiger Fugen I K. verbürst/ wann dann die erst-ernante Handhabe N. Winkel-recht/ durchschnitten wird/ so ist solche im Werck selbstn eine warhaffte Ründung/ wie bey dem Anhang der Auflegung der dreyzehenden Aufgabe/ dieses Kupffer-blats/ mit mehrerem berichtet worden. NB. Ich rede von Handhaben/ welche übersich steigen/ wie bey Stegen und Schnecken solches geschicht.

Die Zwey und zwanzigste Aufgab.

Wie zum Gebrauch ein versüngrter Maß-stab mit Schuhen und Zollen zu reissen/ auch mit Ziffern zu beschreiben.

Num. I. Fig. 22.

Die Linie/ auff welche der versüngrte Maß-stab soll gerissen werden/ ist A B. theile solche von A. gegen B. in zwölf gleiche Theile/ versüngrte Schuh oder Puncten/ und bemercke solche mit den zwölf Ziffern/ trage hernach von B. mit obberührter Weite undersich die Puncten C D. reisse hierauf der Linien A B. die Paralell-Linie C E. und D F. ziehe hernach auß den Ziffern der Linie A B. gegen D F. Winkel-rechte Linien/ ferner die Querch-linie B E. welche die Länge eines versüngrten Schuhs in 12. Zoll vertheilet. Letztlich/ nim die Länge von A. auff 10. gegen B. und trage sie von A. auff 10. mit G. bemerckt/ welcher hiemit fertig ist/ dessen Gebrauch auß nachfolgenden drey Exempeln/ kan verstanden werden.

1. Wie man mit einem Griff des Circels 17. Schuh haben könne.

Setze einen Fuß des Circels bey G. in 10. den andern gegen B. in 7. so hast du mit einem Griff/ ohne Ruck-zehlung die begehrte 17. Schuhe. Solche Regul gehet hierinn von eins auff zwanzig/ man kan den Maß-stab in die tausende Zahl vermehren/ sonderlich in Planischen und Görperlichen Figuren.

2. Mit einem Griff des Circels / 1. Schuh und 3. Zoll zu fassen.

Nimb die Weite auff der Linie D F. von H. gegen 3. an die Querch-linie B E. so bekomst du dein Begehren.

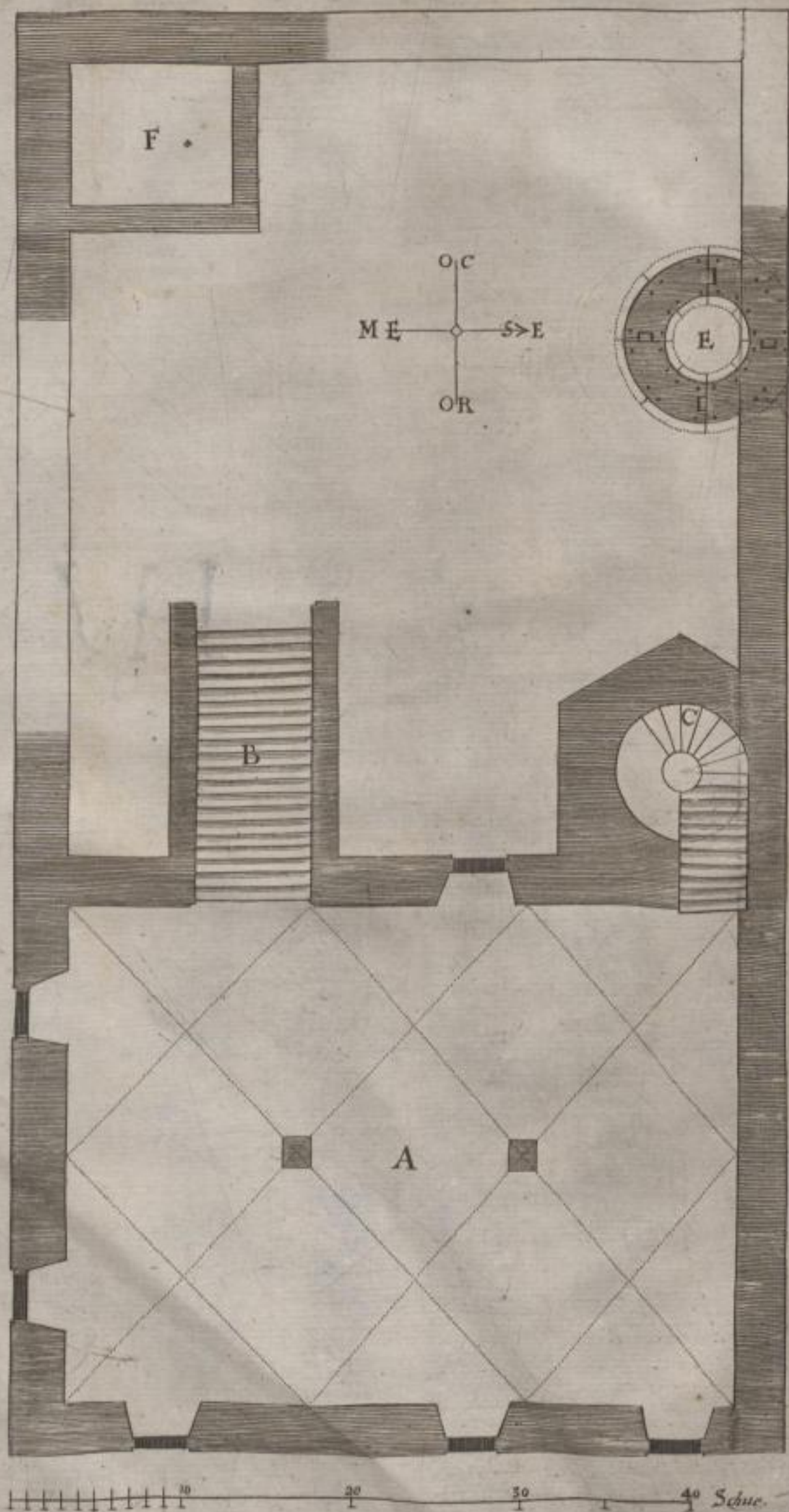
3. Mit einem Griff des Circels 9. Zoll zu nehmen.

Nimb die Weite auff der Linie C E. von I. gegen 9. an die Querch-linie B E. so bekomst du dein Quæsitum.

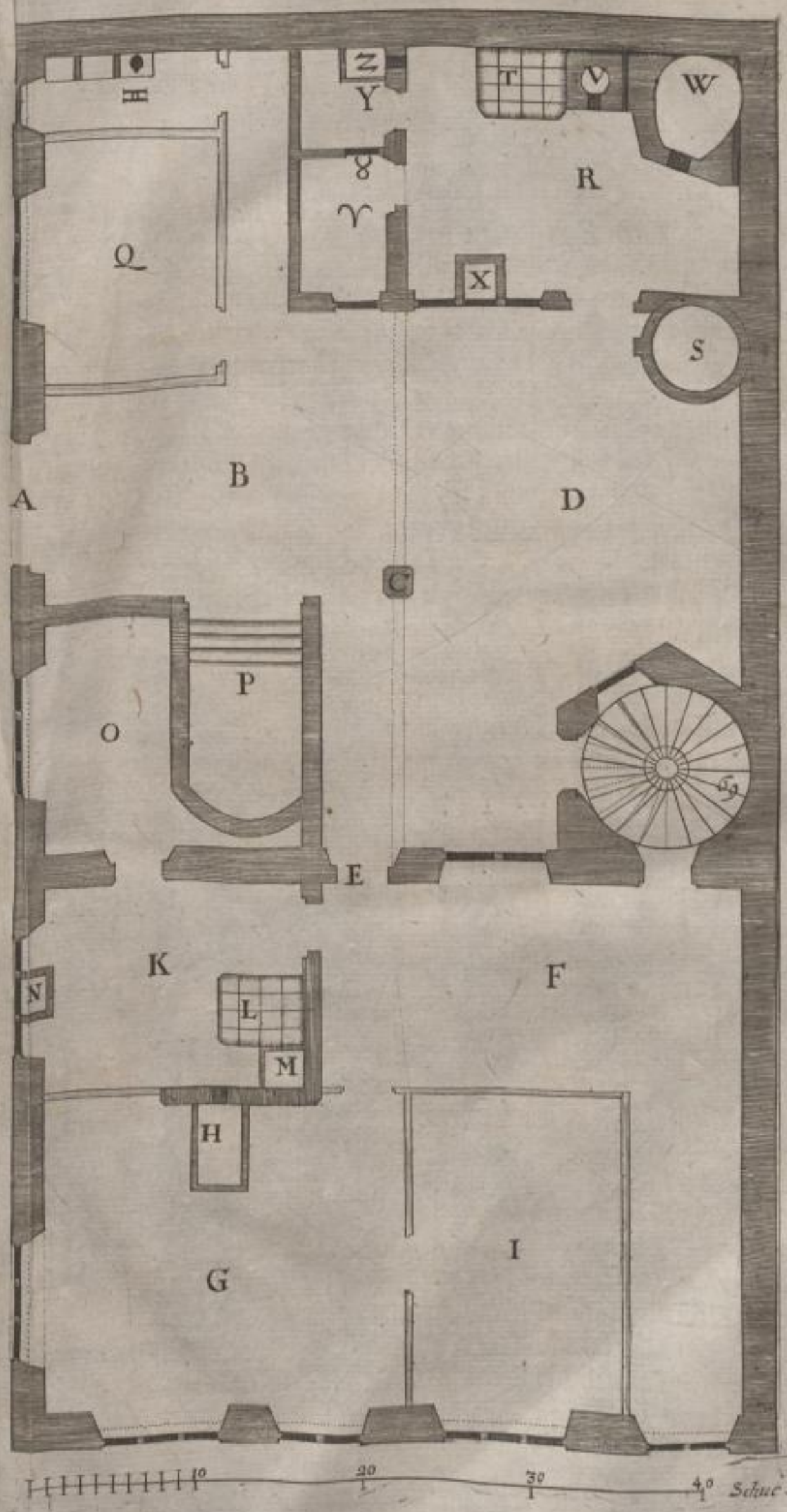
Summa.

Es mangelt mir Zeit/ solchen Nutzen der Querch-linien in auffgeris-senem Maß-stab zu beschreiben/ man brauchet es zu Theilung der Grad in sechzig Minuten. Item/ Proportional Linial/ oder andere In-strumenta zu machen/ darmit fläche Höhle/ und Cor-pora können gemessen werden.

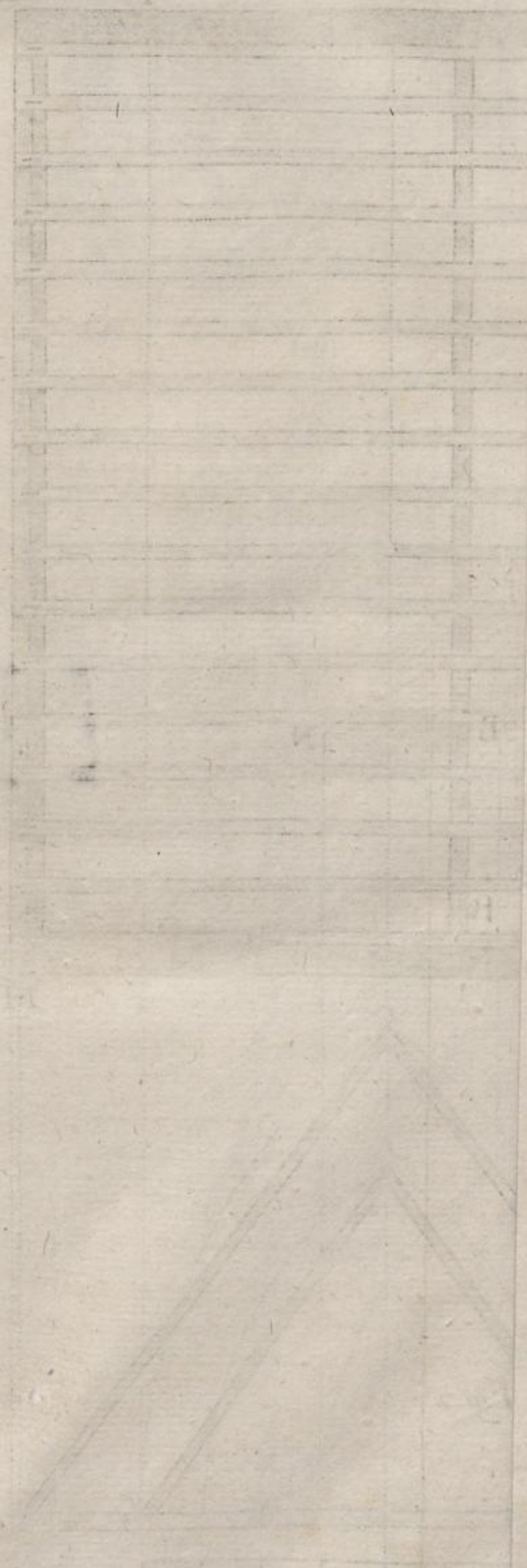
Der Erste Grundriß.



Der Andre Grundriß. N. 2.



11
K





Bürgerlicher Bau-kunst

Erster Theil.

Des Kupffer-blats / Num. 2.

Das Kupf-
fer-blatt/
Num. 2.

A Rster Grund-ris / ist des Bürgerlichen Eckwohn-hauses ganzes Fundament. Welches (so gesetzt) auff der einen langen Seiten das Mittags / und auff der einen kurzen / das Morgen-liecht haben mag / hingegen aber auff der andern langen Seiten gegen Mitternacht / wie auch auff der andern kurzen gegen Niedergang / wegen der benachbarten Häusern verfinstert gelassen werden muß / und stehet Erstlich bey A. zwischen den zweyen beleuchten Seiten des Kellers-grund / mit seinen Kreuz-gewölben gerissen / demselben kan auch auß dem Hoff (welcher bey dem andern Grund-ris des ersten Wohnungs-boden auff diesem Kupffer-blatt / Num. 2. mit D. gezeichnet ist) gegen Abend so wol als auff den beyden beleuchten Seiten / Lust- und Tag-löcher gemacht werden. Welches hier der Grund-ris zu erkennen gibt: und ist bey

- B. Die grosse Kellerhals-stiegen.
- C. Die Kleinere / über welche man durch den Schnecken-thurn in den Keller hinunder / oder hinauff gelangen mag.
- E. Ist der Schöpff-brunnen im Grund.
- F. Des Secrets Gewölb.

Des Kupffer-blats / Num. 2.

Underer Grund-ris / ist der underste Wohnungs-boden / des Bürgerlichen Eck-wohnhauses.

Erstlich / bey A. ist die Hausthür.

- B. Der Hausthennen.
- C. Der Pfosten / welcher die oberen Bände trägt.
- D. Der Hoff.
- E. Eine Thür / dardurch der Geråde nach im Trockenen / auß den underen Losamentern F. G. I. K. zu der Hausthür und Secret kan gegangen werden.
- F. Ein Vor-gemach.
- G. Die undere Wohnungs-stube.
- H. Derselben Ofen.
- I. Die Stuben-kammer / auß welcher ein Stieglein in die darauff stehende Kammer / welche auff dem Kupffer-blatt / Num. 3. mit G. gezeichnet ist / soll gemacht seyn / damit die Töchter durch des Vatters und Mutter Kammer / (doch vielmal wider ihren Willen) müssen schlaffen gehen.
- K. Die Kuchen.
- L. Der Feuer-heerd.

Der

- M. Der Feuer=winckel / oder das Aeschenloch.
- N. Der Wasser= oder Guss=stein.
- O. Die Speiß=kammer.
- P. Der Keller=halß.
- Q. Könnte ein Gewölbe gemacht werden / darinnen die Schrifften / und Cassa, Silber=geschirz / und andere kostbare Sachen gethan werden / weilen solchen in Feuer=nöthen kan Hülffe geleistet werden.
- R. Die Wäsch=kuche.
- S. Der Brunnen.
- T. Gedachter Wäsch=kuche / Feuer=heerd.
- V. Wäsch=kessel.
- W. Bachofen.
- X. Wasser=stein.
- Y. Das Bädlein.
- Z. Dessen Defflein.
- v. Die Holz=lage / durch welche das Bädlein genugsame Beleuchtung haben kan.
- δ. Das Fenster zum Bädlein.
- II. Die nothdürfftige Gelegenheit.
- σ. Ist der Schnecken=grund / über welchen man auff den andern Wohnungsboden gelangen mag. Nota. Man könnte von der Kuchen über den Brunnen hin / an den Schnecken=thurn / einen klein Altan oder Gang machen / darauff auß dem Schnecken / über ein Stiegelein man gehen mag / und wird hiemit der Brunnen bedeckt / des übrigen kanst du dich zur Holz=lage / oder anderen bedienen.

Des Kupffer=blats / Num. 3.

Erster Grund=riß ist der andere Wohnungsboden / des vorgedachten ersten Bürgerlichen Eck=wohnhauses: Erstlich / über den Schnecken

Das Kupfer=blat.
Num. 3.

- σ. kombt man durch die Thür.
- A. In das Vorgemach.
- B. In welchem sich einer wegen seiner Länge ziemlich erspazieren mag.
- C. Ist das Gamin / welches auß der undern Kuchen K. herauff kombt.
- D. D. Zwen Vor=Gamin.
- E. E. Die zwen Stuben / welche nach des Haus=herren Belieben zu gebrauchen.
- F. F. Zwen Stuben=öfen.
- G. G. Die beyde Stuben=kammeren.
- H. H. Zwo andere Kammeren.
- I. Der Gang / auff welchem zum Secret.
- K. Mag gegangen werden.
- L. Das Gamin auß der Wäsch=kuchen.
- A. Der Schnecken.

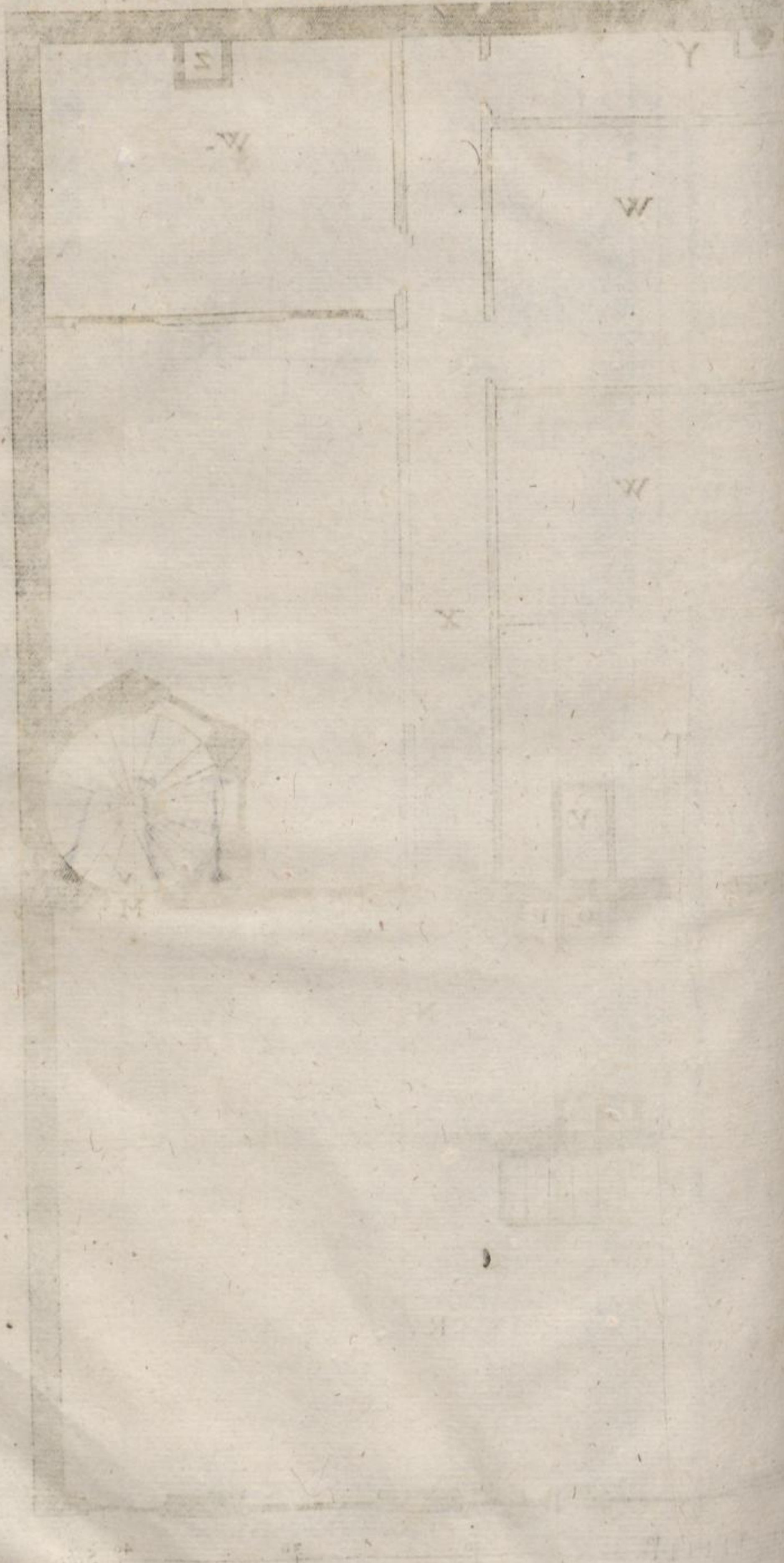
Des Kupffer=blats / Num. 3.

Anderer Grund=riß / ist der dritte Wohnungsboden / zu des oben angeedeuteten Bürgerlichen Eck=wohnhauses.

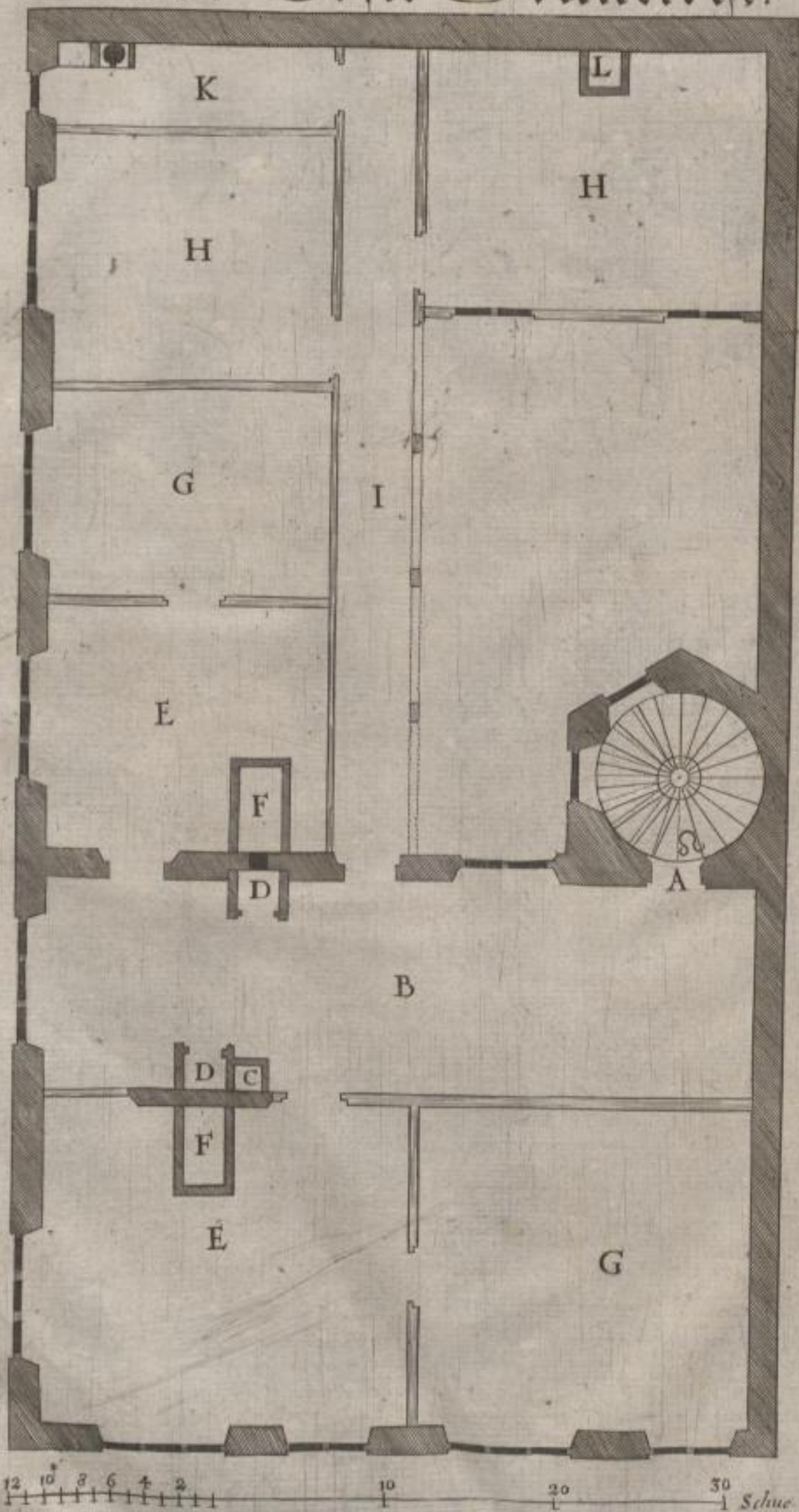
D

Zehund

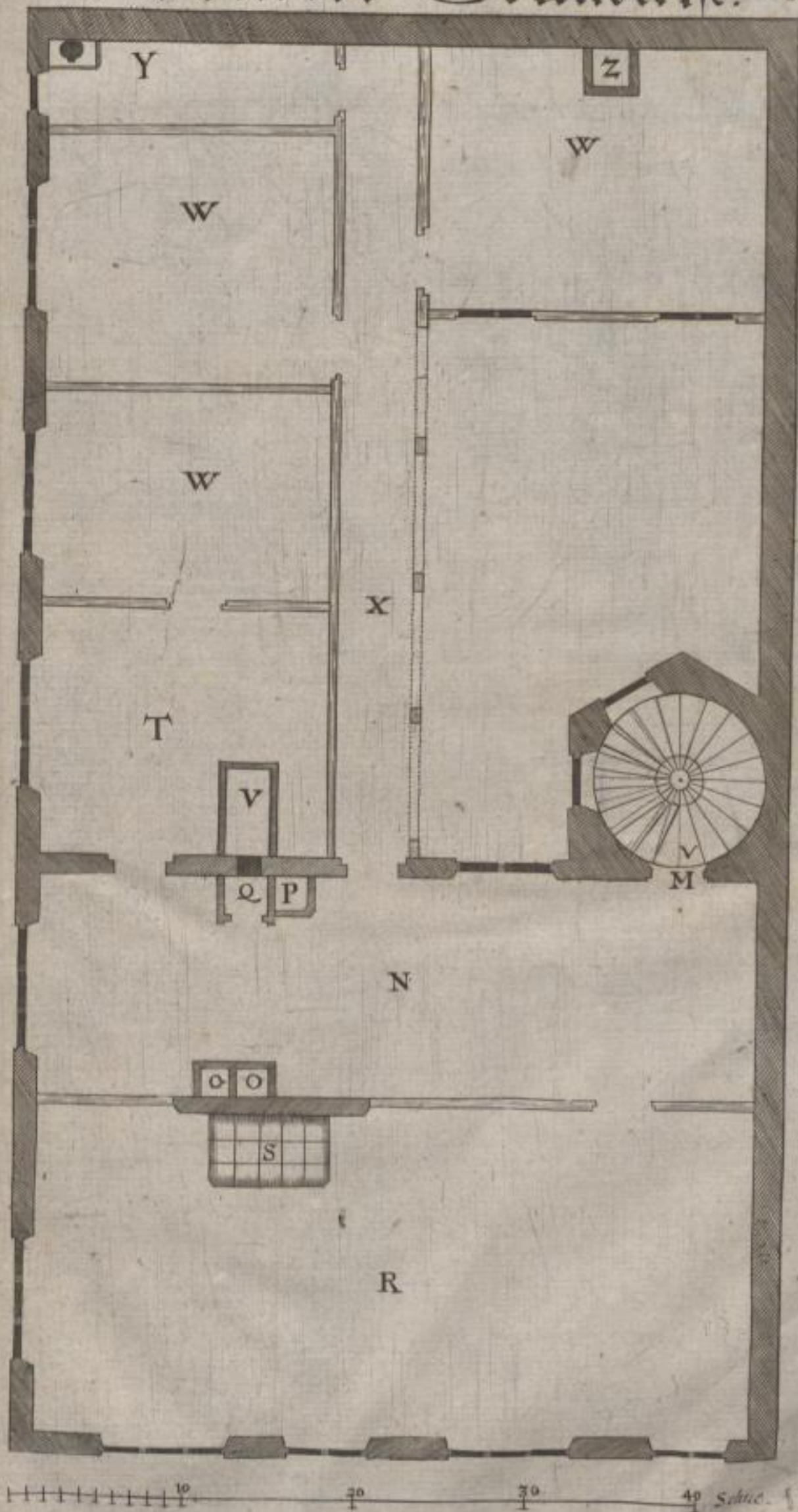
Der Herrschers Grabmal



Der Erste Grundriß.



Der Ander Grundriß. N. 3.



- Zehnd über den Schnecken A. kombt man durch die Thür.
M. In das Vor-gemach.
N. Welches in des nderen Grösse ist.
O. O. Die zwey Camin / welche von den zweyen nderen Kuchen / und Stuben-öfen herauff kommen.
P. Ist das Camin / welches auß der Stuben E. dieses Kupffer-blats / Num. 3. auß dem andern Wohnungs-boden / herauff kombt.
Q. Ist ein Vor-Camin des Ofens V. der Stube T.
R. Ist ein Saal.
S. Dessen Camin.
T. Eine Stube.
W. W. W. Seynd drey Kammern.
X. Der Gang.
Y. Das Secret.
Z. Das Camin / welches auß der Wäsch-kuchen herauff kombt.
V. Der Schnecken-über welchen man auf den Dach-boden gelangen mag.

Das Kupffer-blatt / Num. 4. Fig. I.

Das Kupf-
fer-blatt.
Num. 4.

Ist des Dach-bodens Grund-riß / des Burgerlichen Eck-wohnhau-
ses / so zu diesem End hier ein gerissen / weilen ich offtermalen nicht allein
Grund-riß / und Aufsträge / sondern auch Bäwe gesehen habe / daß die
auff dem Auftrag gerissene Tächer / sich keines wegs / oder gar unform-
lich darauff geschickt haben / in dem das eine Dach zu spitzig / ein anders
zu stumpff / ja gar ein schädlicher Naach (Kinn) Trauff oder Canal ge-
gemacht / und gerissen worden / da ein Keel hat ligen sollen. Weilen dero-
wegen viel Gebäu hiemit schadhafft gemacht werden / habe ich künstli-
gem Schaden vor-zukommen / solches auff gegenwärtiges Kupffer-blatt /
auff das getrewlichste vorgerissen / damit die jungen Steinmetzen / auch
Maurer / die jetziger Zeit / gebräuchlichste Tächer verstehen lernen / und
alsdann die Gibel darnach reissen / und mauren können. Oder / du magst
zu noch besserem Verstand / nach Anweisung dieser Figur / das Dach auff
ein Papier reissen / und den gemachten Rissen nach durchschneiden / als-
dann zusammen setzen / (wie bey den von Papier gemachten Modellen ge-
schicht) und dir hiemit gleichsamb das begehrte Dach vor Augen stellen.

Erstlich / über den Schnecken V. kombst du auff den Dach-boden /
und seynd A B. und B C. zwo Keelen / wie solche Bley-recht auff den
Grund fallen / die drette fällt bey D E. in Grund A H. und G K. seynd
der beyden Gibel-tächer Grösse I F. ist derselben Fierst / schneide ein Pa-
pier so groß als A H G K. bemercke es mit dergleichen Buchstaben / und
zeichne auff solches die Linie A N. und N C. biege solches in der Fierst /
oder Mittel / bey den erst-gedachten Buchstaben I F. übersich / stelle her-
nach derselben Seiten A H. auff / die auff diesem Grund geschriebene
Literas A H. desgleichen G K. auff M L. so ist das vordere Gibel-tach
fertig. Alsdann schneide wider ein Papier / so groß als P O R C D.
und Q. zeichne solches eben mit dergleichen Buchstaben / biege es in der
Fierst oder Q R. in die Höhe / und stelle D C. auff / die auff diesem Grund
geschriebene D C. und O P. auff S A. so kombt O R. zu A N. und C R.
zu C N.

zu CN. ist hiemit das Winkel-tach/ der anderen Fierst fertig. Letztlich/ schneide nochmalen in der Grösse D T V W. ein Papier/ zeichne es widerumb mit dergleichen Buchstaben/ stelle die Lit. DW. auff/ die auff dem Grund geschriebene DW. und T. auff E. dergleichen V. auff X. Bleyrecht/ so kombt die Linie DT. zu DQ. welches die dritte Tach-keele gibt. Nota: Es können hirdurch nicht allein die viele der Latten/ auch Latt-nägeln und Ziegel/ gar leichtlich gerechnet und summiret werden/ sondern des ganken Hauses Tach/ wird hiemit proportionaliter für Augen gestellt/ es mögen auch alle Tächer/ sie seyen schreg/ krumm/ Winkel-recht/ spitzig/ oder stumpff/ mit Verstand dieser Figur Körperlich gemacht/ und darge-stellet werden. Es ist bey diesen nach-geschriebenen Figuren/ 2. 3. 4. 5. und 6. zu sehen/ daß die Sparren gegen dem Balcken ungleicher Länge (so wol nach Lands-art/ wie auch deroselben Gewohnheit/ als nach Beschaffenheit der Gebäwen) gemacht werden/ und ist bey dieser Figur 2. der längere Balcken. ab. in sechs gleiche Theile getheilet/ die beyde Sparren ac. und bc. seynd jeder solcher Theil fünff lang/ ist also der Fierst-winkel 74. Grad groß/ die Sparren halten sich in der Länge gegen dem Balcken/ wie 5. zu 6. der Balcken de. ist bey dieser Figur in acht gleiche Theil getheilet/ und ist der Sparren df. so wol ef. sieben dergleichen Theil lang/ der Fierst-winkel aber ist 69. Grad groß/ die Sparren halten sich in die Länge gegen dem Balcken/ wie 7. zu 8.

Des Kupffer-blats/ Num. 4. Fig. 3.

Die Sparren gh. des Schopffen-tachs/ bey dieser Figur 3. seynd (damit solche dem Gebäw kein Mißverstand bringen) nicht höher dann das Tach def.

Des Kupffer-blats/ Num. 4. Fig. 4

Es geschicht auch wol/ daß ein 70. Schuh langer Balcken/ nur in vier Theile getheilet/ und jeder Sparren drey dergleichen Theile lang gemacht wird/ wie bey der Figur 4. mit ikl. gezeichnet stehet.

Des Kupffer-blats/ Num. 4. Fig. 5.

Ben dieser Figur ist der Balcken mn. in fünff Theile getheilet/ beyde Sparren mo. und no. seynd vier dergleichen Theile lang.

Des Kupffer-blats/ Num. 4. Fig. 6.

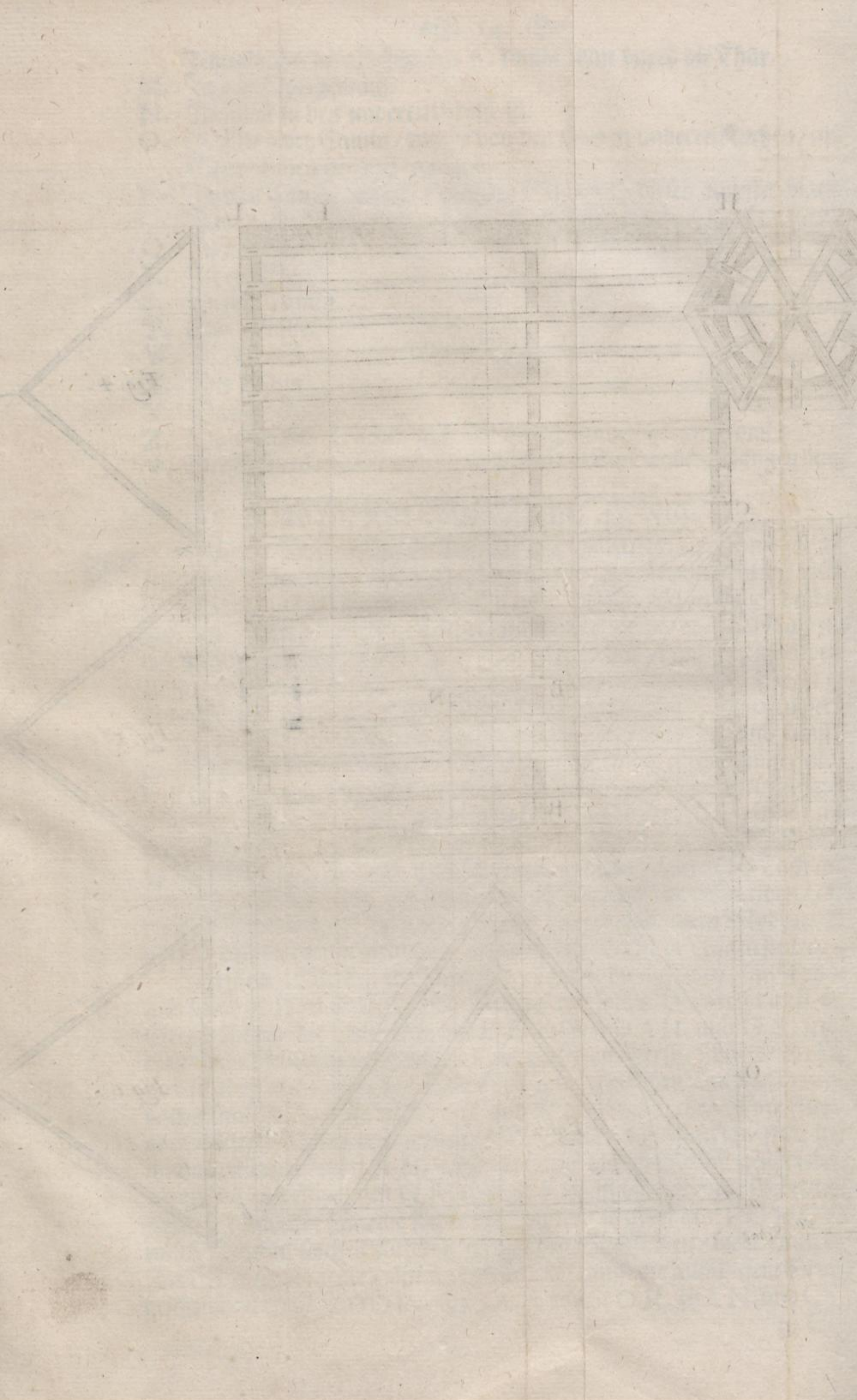
Ben dieser Figur/ ist der Balcken pq. in sieben gleiche Theile zertheilet/ beyde Sparren pr. und qr. seynd sechs dergleichen Theile lang.

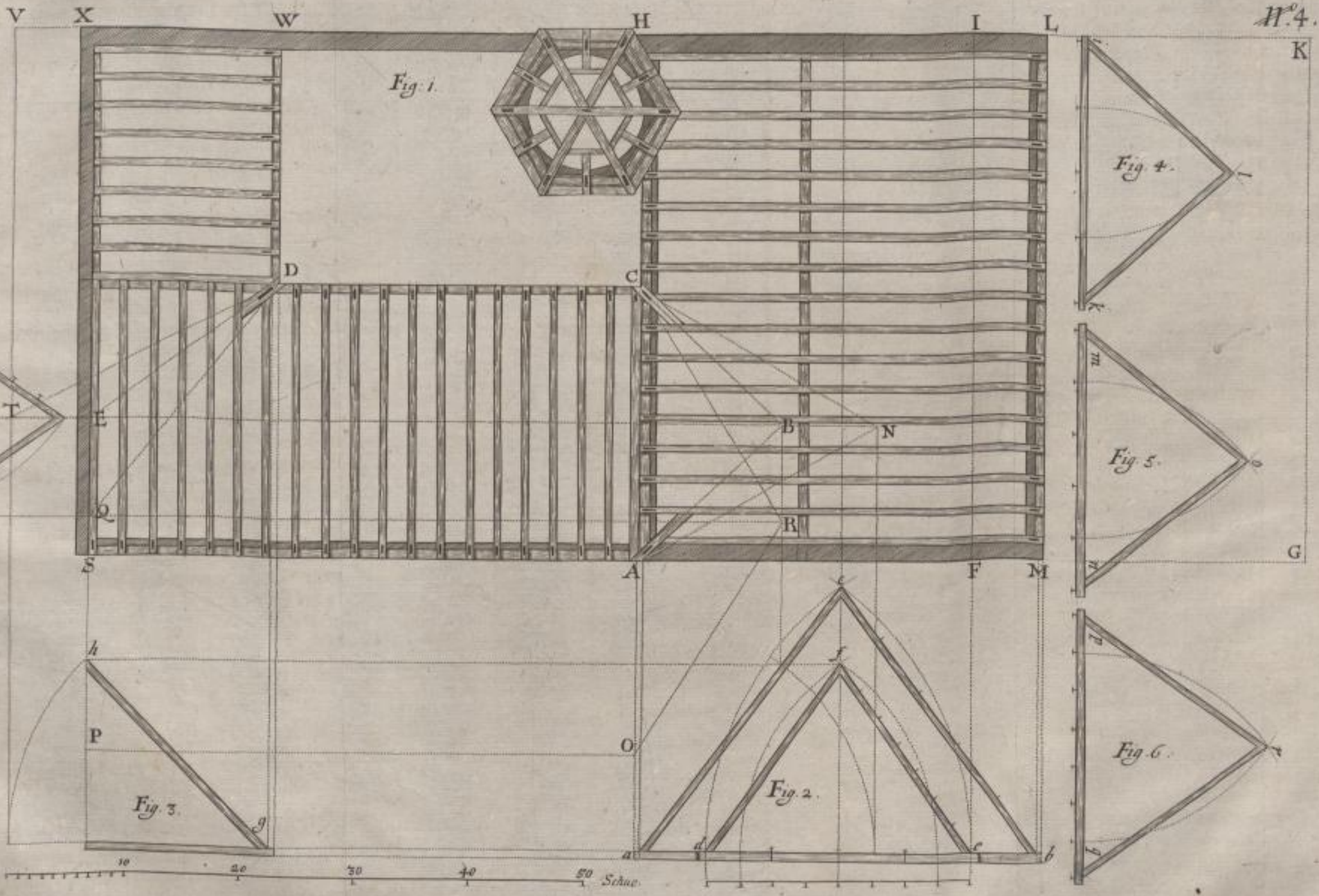
Das Kupffer-blatt/ Num. 5. Fig. 1.

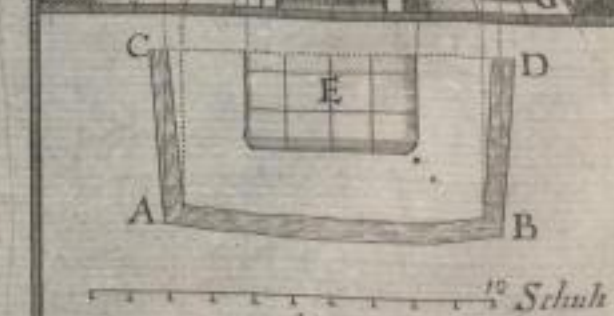
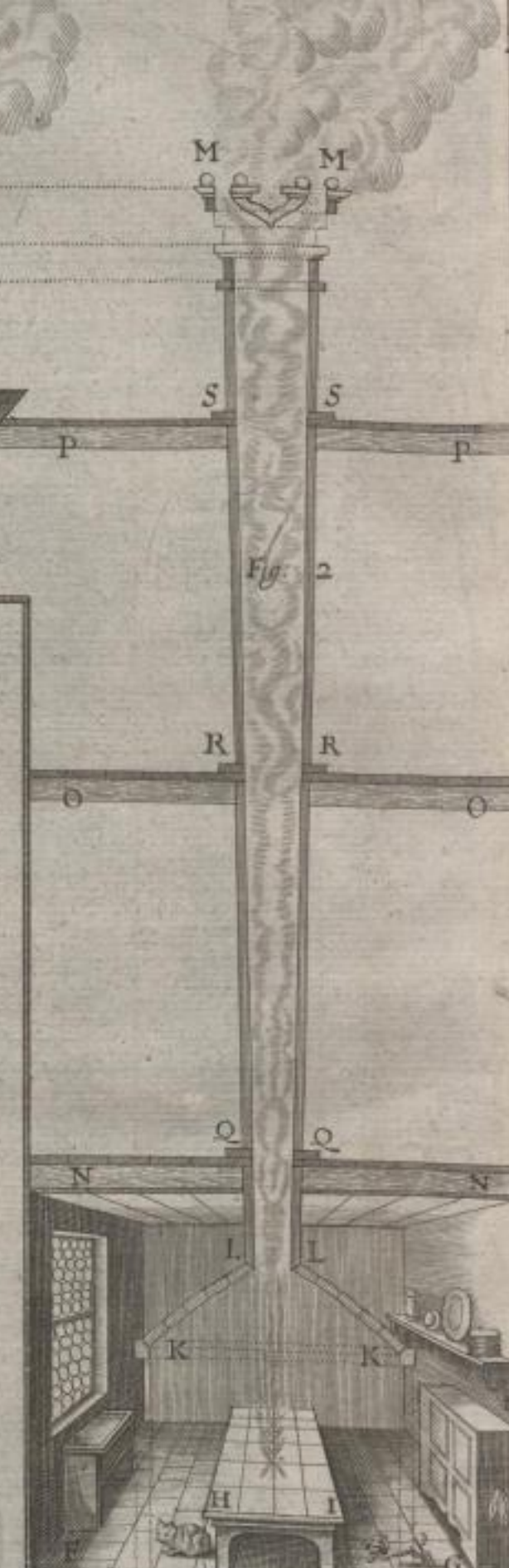
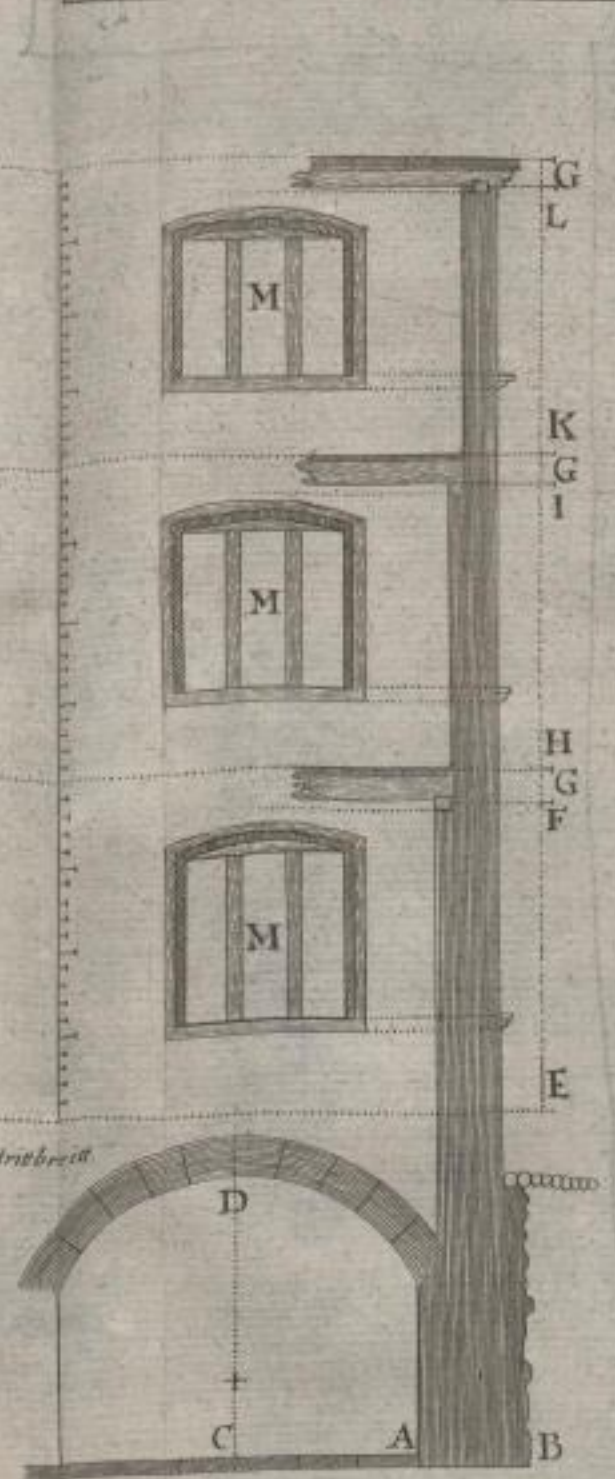
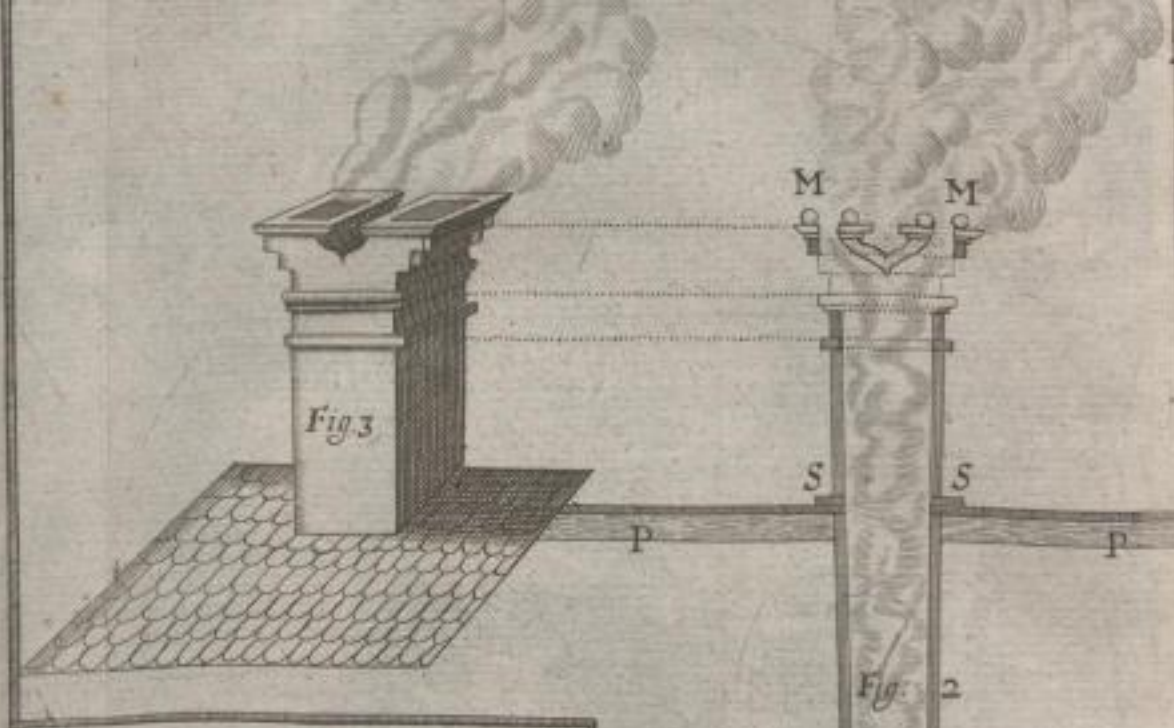
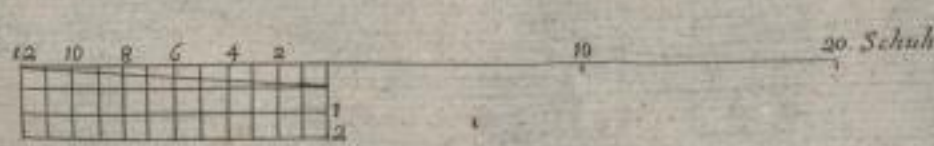
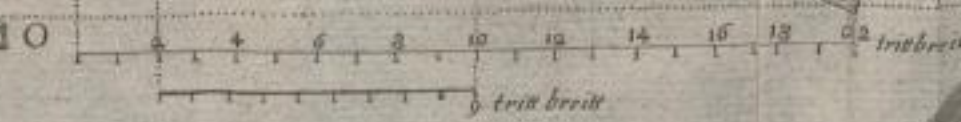
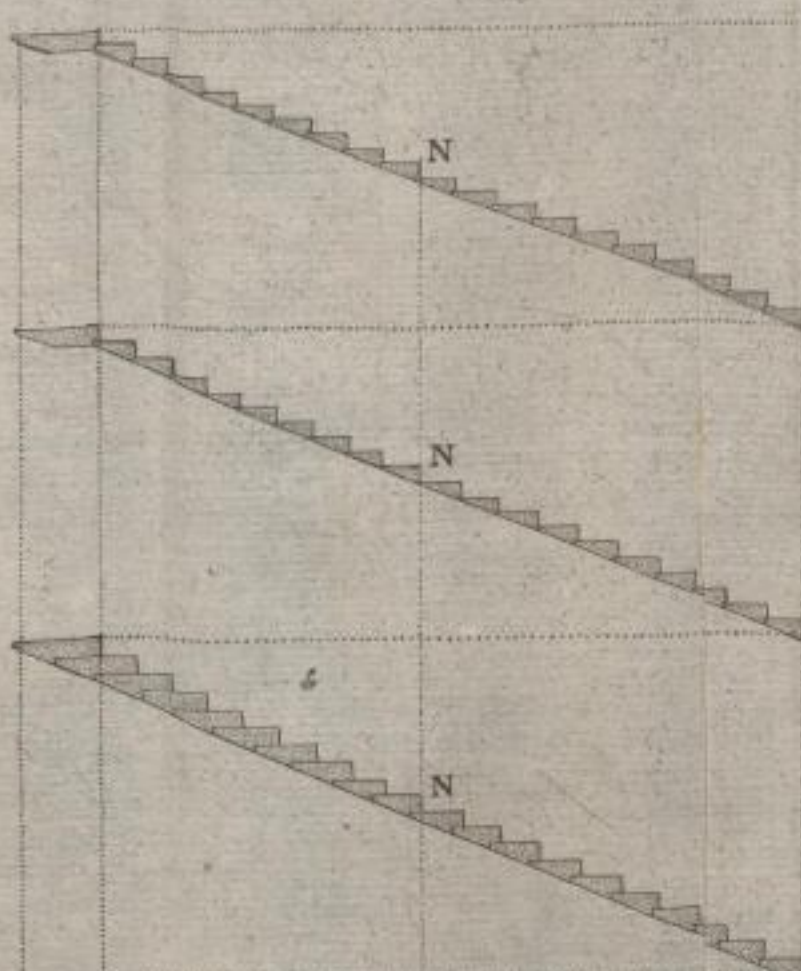
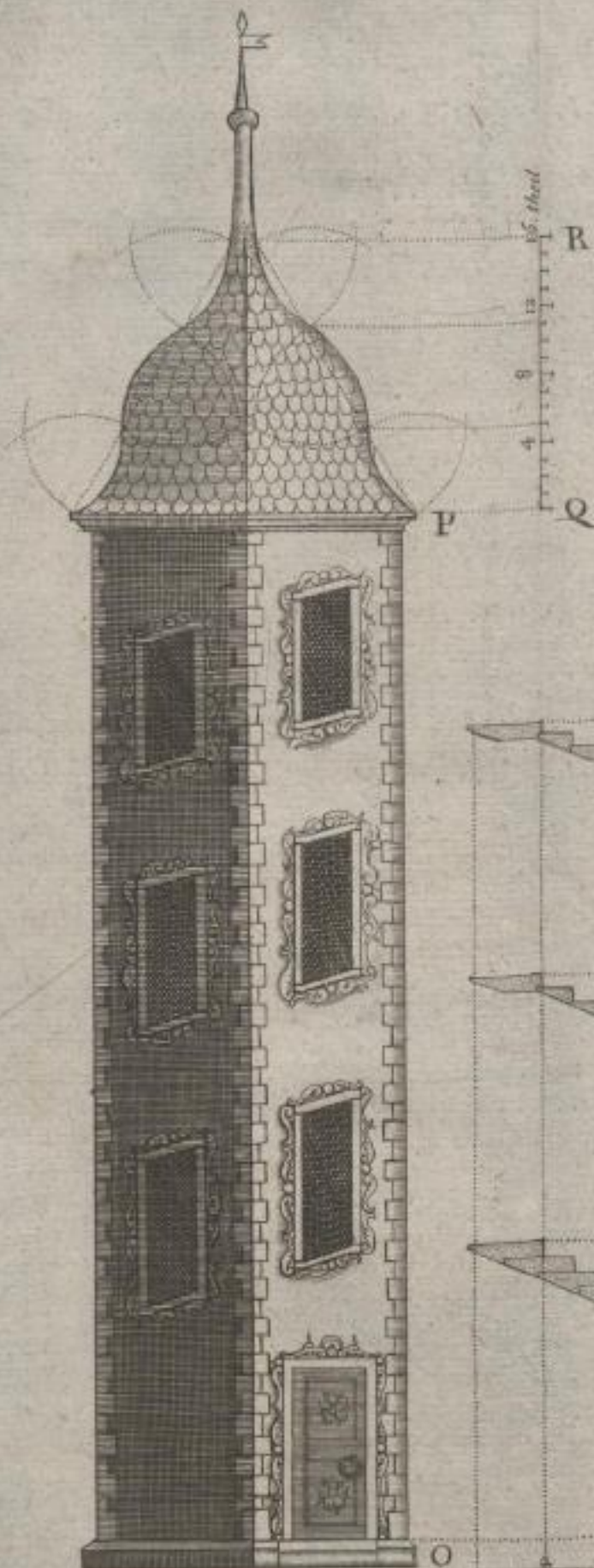
Ist der Auftrag/ Profil/ oder Durchschnitt/ des mehr-berührten Bürgerlichen Eck-hauses/ nach beschriebenen Stücken. Und ist Erstlich:

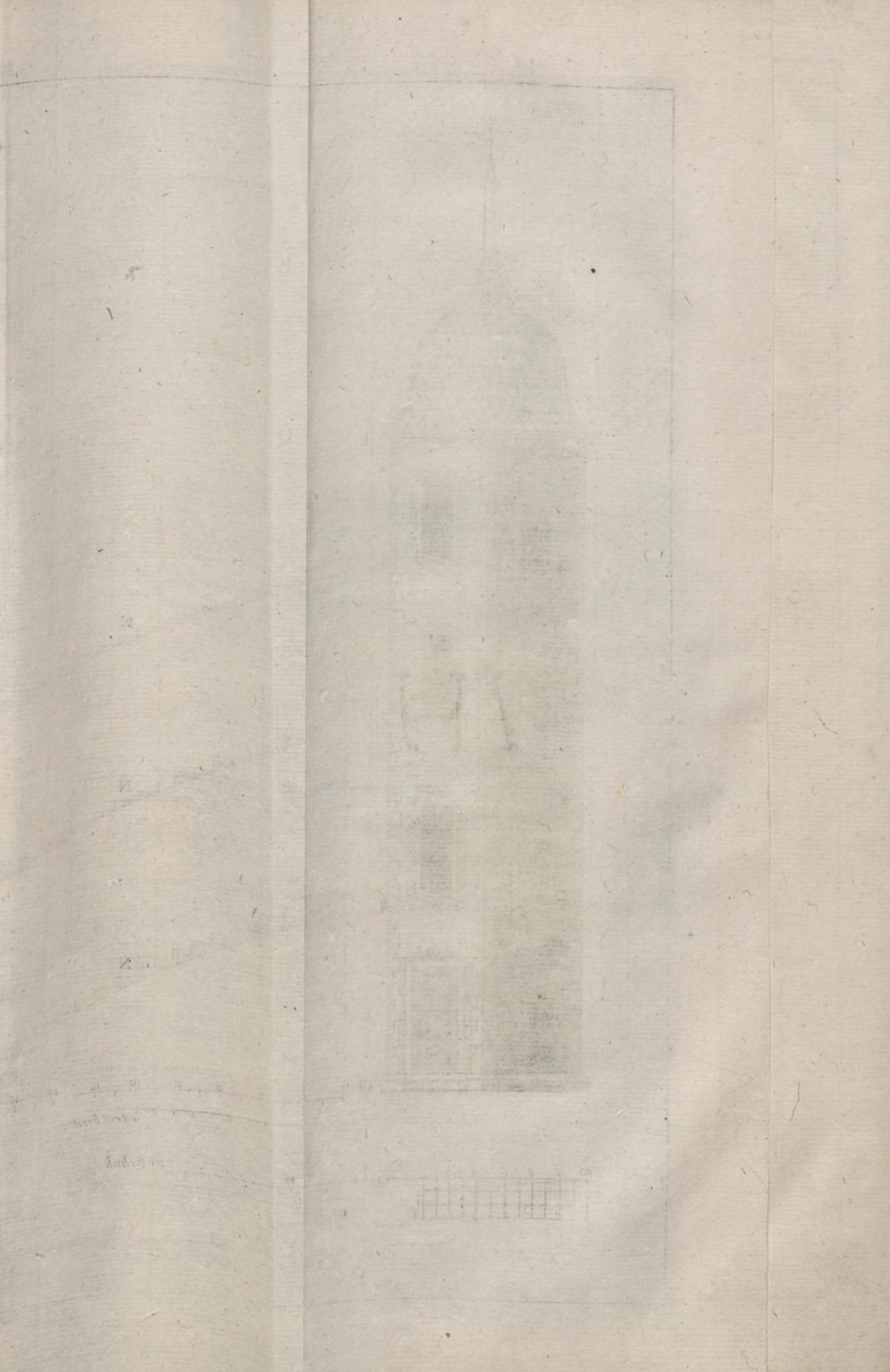
- A B. Der Mauer Dicke im Fundament/ zu den dreyen Stöcken.
- C D. Des Kellers Höhe/ mit einem Gewölbe gerissen.
- E F. Die Höhe/ des understen Stockes.

Das Kupfer-blatt/ Num. 5.









- G. G. G. Der Balcken Dahlen / und des Besehes / oder des ganken Bodens Dicke.
- H I. Des andern Stock's Höhe.
- K L. Des obersten Stock's Höhe.
- M. M. M. Jedes dreyer Fenster Weite und rechte Höhe / mit ihren Gesläuff und Bögen.
- N. N. N. Die Aufsträge der drey Stock-schnecken.
 Nota. Der oberste Stock-schnecken brauchet keinen breiten Tritt / ist wegen der Gleichheit hier also gerissen.
- O P. Ist der Auftrag des Thurns zweenen Seiten / über den understen Wohnungs-boden / mit dessen Thür und Schreg-fenster / wie auch einer wol proportionirten Welschen Hauben.
- Q. R. Ist derselben Theilung.
 Nota. Weilen das Steglein / welches durch den Schnecken-thurn in den Keller hinunder geht / keine sonderliche Wissenschaft braucht / habe ich dessen Auftrag hier mit Fleiß außgelassen / auch ist selbige auff dem ersten Grund-riß des Kupffer-blats / Num. 2. bey D. deutlich in Grund gelegt / wie erst-ernante Figur solches genugsamb zuerkennen gibt.

Des Kupffer-blats / Num. 5. Fig. 2.

Ist der Durchschnitt eines Gamins vorgerissen / zeigt / wie man desselben Schoß / Rauch-fang / und Gamin-huth machen soll / damit der Rauch durch solche von den Feuer-flammen oder Hitze / in die Höhe getrieben werde / und hernach solcher weder Kuchen noch Vor-gemach / einigen Schaden zu fügen könne. Und Erstlich wird bey

- A B C D. Die Helffte der Kämmer-schoß im Grund gesehen.
- E. Ist des halben Feuer-heerds Grund.
- F. G. Ist das Kuchen-beseh.
- H I. Der Feuer-heerd.
- K K. und LL. ist der Durchschnitt der Kämmer-schoß.
- L. L. und MM. Ist der Durchschnitt des ganken Gamins / wie auch dessen Huth.
- N N. Ist des anderen Wohnungs- } Bodens (mit den Balcken / Dahlen
 O O. Der dritte Wohnungs- } und Beseh / oder der ganze Boden)
 P P. Der vierdte / oder Dach- } Dicke.

Und ist bey Q Q. der erste bey R R. aber des andern Stock's-Gamin außgesetzt / hingegen bey S S. auff des Dach-bodens Gebälck / stehet das obere Stück / wie auch dessen Kämmer-huth / und wird hier mit dessen Höhe L M. von dreyen Gebälcken (oder Böden getragen /) hingegen aber auff die Kämmer-schoß nichts / dann das Stücklein LL. und Q Q. zu stehen kombt.

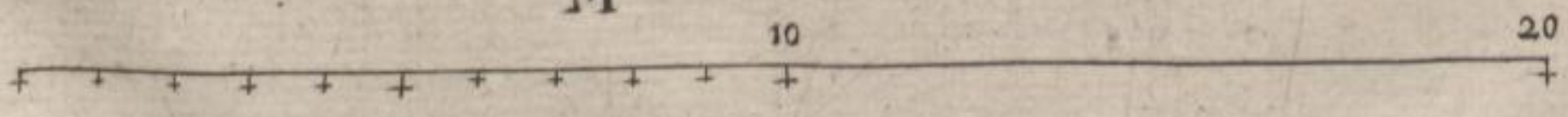
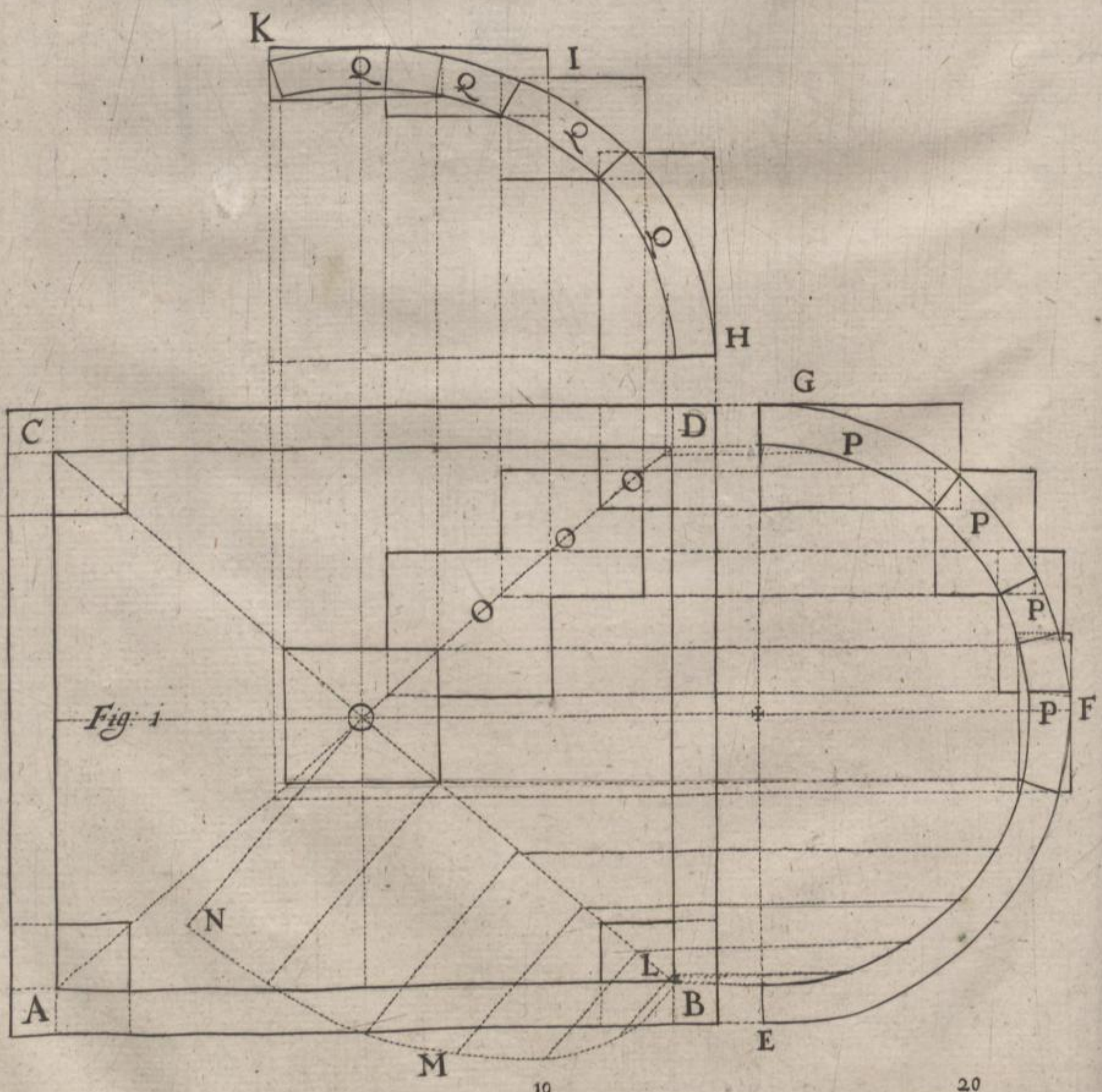
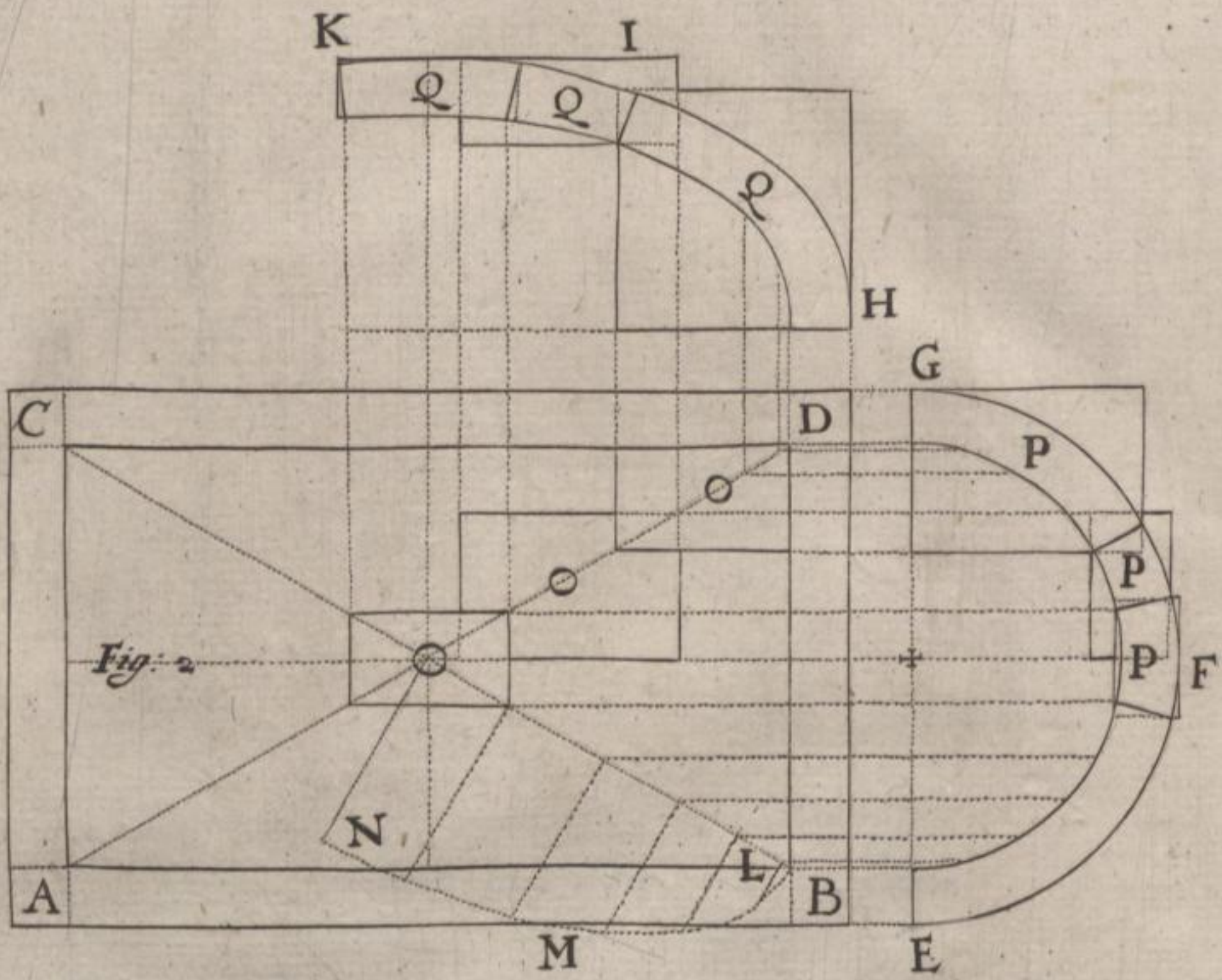
Des Kupffer-blats / Num. 5. Fig. 3.

Ist des so benannten Welschen Gamin-huths Perspectivische Vor-
 reißung.

Des







Des Kupffer-blats/ Num. 6. Fig. 1.

Ist der erste Grund-riß / und Aufstrag des Kreuz-gewölbs / welches zu dieses Hauses Keller gehört / ist auff gegenwärtigem Kupffer-
 Das Kupfer-
 fer-
 blat.
 Num. 6.

- A B C D. gezeichnet.
- E F G. Ist der halbe Circkel-bogen/oder Aufstrag.
- H I K. Der verdruckte Bogen.
- L M N. Desselben Groth.
- O. O. O. O. Seynd vier Groth-stein im Grund.
- P. P. P. P. Rechte Grösse der Stein/im halb Circkel-runden Aufstrag.
- Q. Q. Q. Q. Die rechte Grösse der Steine im verdruckten Bogen.

Des Kupffer-blats/ Num. 6. Fig. 2.

Ist ein anderer Grund-riß / wie auch Aufstrag eines kleinern Kreuz-gewölbs / und dessen Grund / mit

- A B C D. gezeichnet.
- E F G. Ist dessen halber Circkel-bogen / oder Aufstrag.
- H I K. Der verdruckte Bogen.
- L M N. Desselben Groth.
- O. O. O. Seynd die Groth-Steine im Grund.
- P. P. P. Rechte Grösse der Steine / im halb Circkel-runden Aufstrag.
- Q. Q. Q. Die rechte Grösse der Steine im verdruckten Bogen.

Des Kupffer-blats/ Num. 7. Fig. 1.

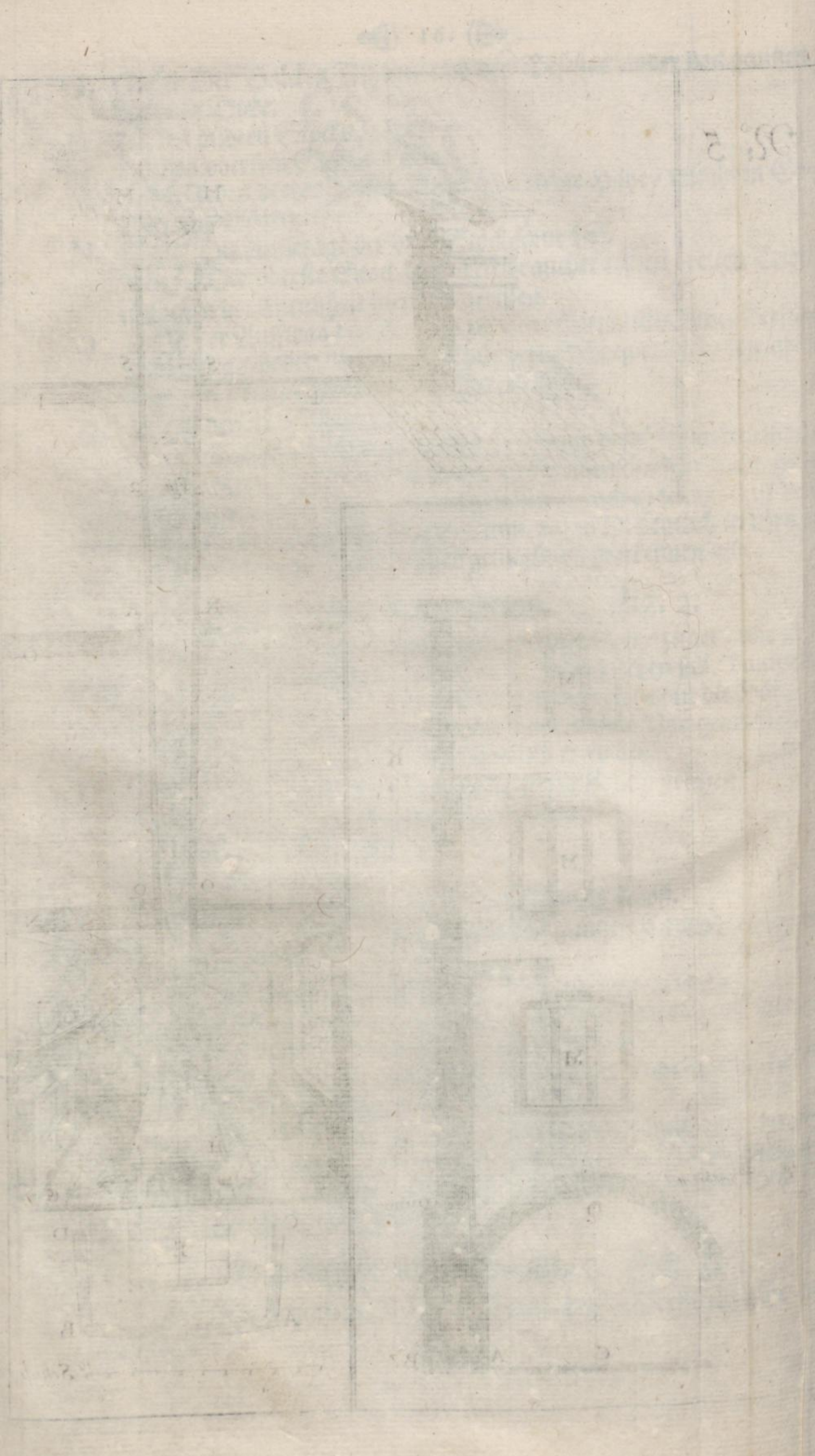
Hält in sich die Gründ- und Durchschnitt / der Schälung / zu diesem Haus gehörigen Keller / und ist dessen Kreuz-gewölbs mit A B C. bemerckt.
 Das Kupfer-
 fer-
 blat.
 Num. 7.

- A. B. Seynd des erstgenanten Gewölbs Wider-lager / der halbe Circkel-bogen des Keller-halses / welcher sich auff des Kellers Gewölbs Wider-lager A. und mittel C. anfängt / ist mit D E F. gezeichnet.
- G H I. Ist widerumb der halbe Circkel-bogen des erst-gedachten Keller-halses / durch dessen Fugen von dem Thür-gestell O P Q. der Keller-stiegen.
- R S. Die sechs Paralell linien / durch und in die eilff Kreuzlein gezogen seynd.
 Die erst-gedachte eilff Kreuzlein / der in einander gezogenen Linien / weisen die Höhe der zusammen-lauffenden Fugen / des mehr-gedachten Keller-halses / und des Gewölbs A B C. bey K L M N. ist der Groth Bley-recht im Grund gelegt.
- O P Q. Ist der halbe Thür-bogen des Keller-halses.
- R. S. Ist die Keller-stiege.
 1. 2. 3. 4. und 5. Zeigen die Dicke / Breite und Länge der Quader-stein.

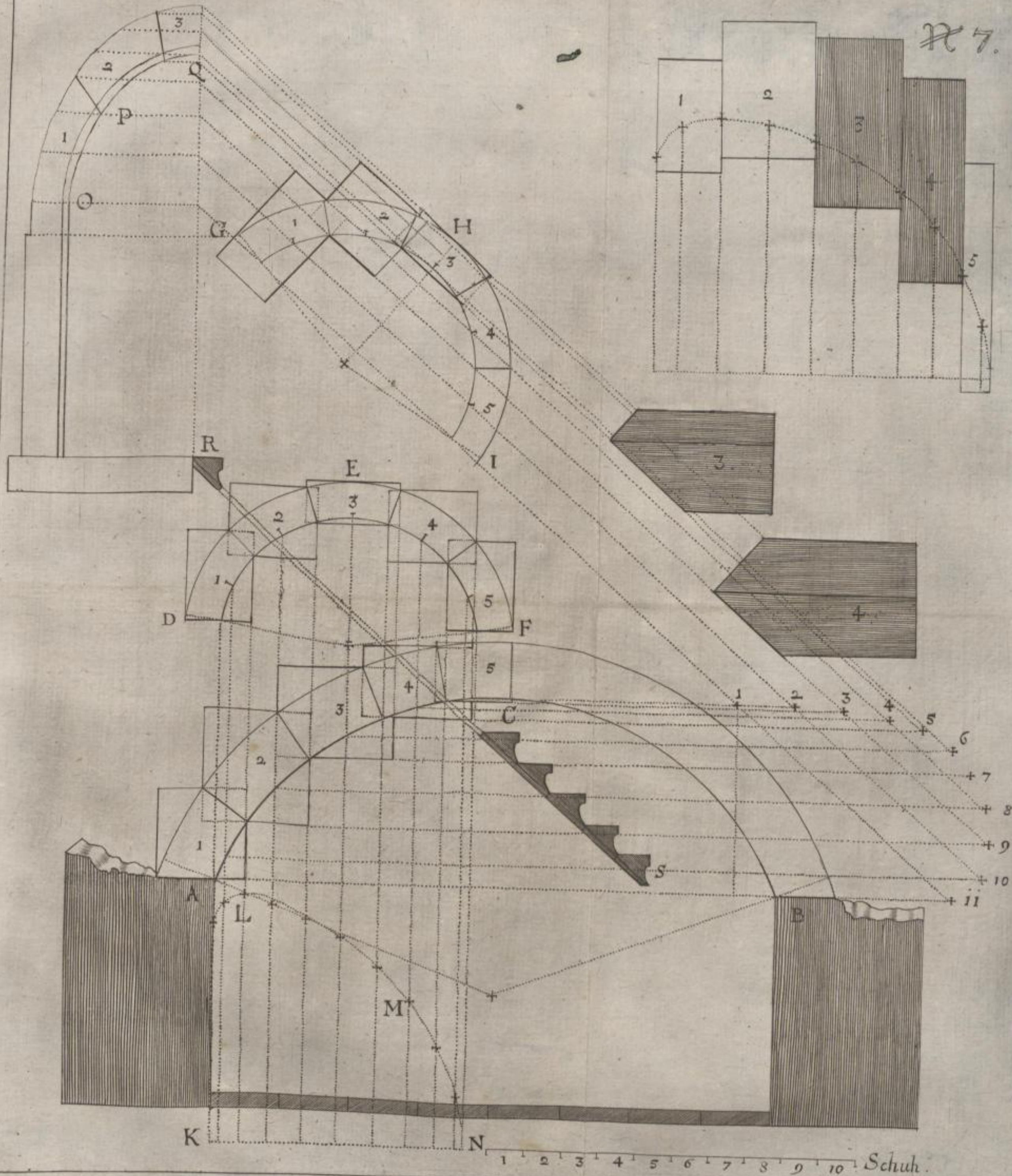
Des Kupffer-blats/ Num. 8. Fig. 1.

Ist widerumb ein Keller-schälung / laufft aber nicht auff einer Seiten / oder dem Wider-lager in das Keller-gewölbs / sondern in der Mitten / ist überall mit der vorigen Figur / Buchstaben und Ziffern gezeichnet / ohn
 Das Kupfer-
 fer-
 blat.
 Num. 8.
 daß

252



R 7.



daß sich solche nicht in A. anfänget. Item / daß des Kellers- und Keller-
 halß Linien nur sechs Kreuzlein oder Anrührungen haben / und müssen
 deren Länge zweymal auff den Schälungs-grund K L M N. getragen
 werden. Item / die Keller-stiegen R S. ist (damit selbige den Riß nicht
 verdunckele) nicht ganz gerissen worden; Auch ist der Circel-bogen T
 V W. nur darumb gerissen / damit du verstehen mögest / daß die sechs blind-
 de Linien / welche von dem Thür-gestell O P Q. durch die Fugen des Cir-
 ckels G H I. der Keller-stiegen R S. Paralell müssen lauffen. Weilen dann
 durch diese beyde vorhergehende Figuren (des Kupffer-blats / Num. 7.
 und 8.) die fünff Schällenschöpe Groth-stein können gemacht werden /
 habe ich darben bewenden wollen. Wilt du aber wie ich gethan habe /
 der fünff Steinen Höhe und Länge des Schälungs-groths gar gewiß ha-
 ben / so must du der oberen Fugen des Gewölbs A B C. Durchschnitt /
 Item / der oberen Fugen Durchschnitt / des Keller-halses im Groth der
 Schälung auff vor- und obbeschriebene Weiß auch suchen / weilen dann
 solche die Schliessung der Fugen / oben und unten im Keller / und Keller-
 halß Gewölb recht zeigen / so kanst du hiervon die rechte Länge und Höhe
 gar gewiß haben / die Dicke ist in beyden Circeln A B C. der vor-bescries-
 benen Kupffer-blätter / Num. 7. und 8. recht angezeigt. Wilt du aber
 wissen / wie viel Steine auch selbiger Größe / beyde Gewölber erforderen /
 so must du des Kellers / und Keller-halses Circel in ein flachen Grund le-
 gen / und bey den fünff Groth-steinen anfangen theilen / so kanst du die
 Größe / und Viele aller Steinen bekommen. Nota. Es erfordert vier
 Riß hierzu / sonst wo weniger gemacht / wurde einer den andern verdun-
 ckelen / in das künfftige (geliebts Gott) ein mehrers hiervon.

Die Figur des Kupffer-blats / Num. 9.

Ist die perspectivische Vorreissung der Keller-schälung des gewölbt-
 ten Kellers und Keller-halses / welche wie bey dem Bericht des Kupffer-
 blats / Num. 7. angezeigt worden / auff dem Wider-lager seinen Anfang
 hat / A. ist in dieser Figur das grosse Gewölb / B. der Keller-halß / C D.
 die Anstossung des Keller-halß B. an das grosse Gewölbe A. oder Groth-
 schälungschöp / Und zwar gar recht genant / dann selbige fünff Schluß-
 steine müssen zum Gewölb A. und B. dienen / werden derentwegen ganz
 schäl / das eine Theil welches zum Keller-halß B. dienet / sihet dort / und
 das Theil welches zum Gewölb A. dienet / hierauf / gleichsamb als eines
 Menschen schäle Augen; Ist eine künstliche Nachung / und mag in War-
 heit wol ein Meister-stuck genennet werden: Besihe zu mehrerem Ver-
 stand die obernante Figur. Nota. Die Maur auff welche des Kellers-
 halß Gewölb B. zu stehen kombt / ist darumb außgelassen / damit die Kel-
 ler-stiege ganz möchte gesehen werden.

Des Kupffer-blats / Num. 10. Erste und Andere Figur.

Ist zu des mehr-ernanten Bürgerlichen Eck-wohnhauses Schne-
 cken-grund / mit der verbürsten und unverbürsten Hand-hab,

v. Ist

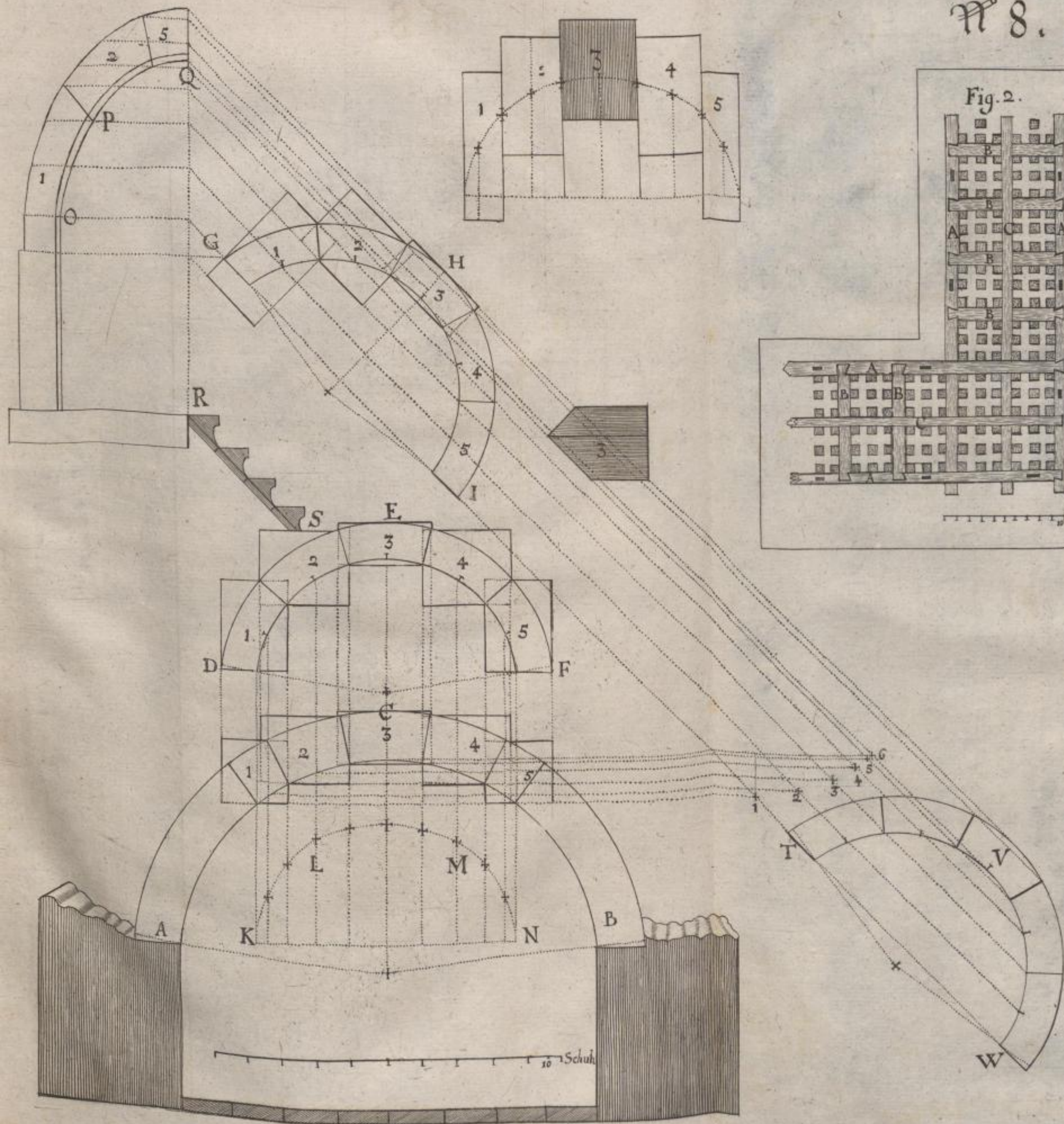
s Kupf-
 r. blat.
 um. 9.

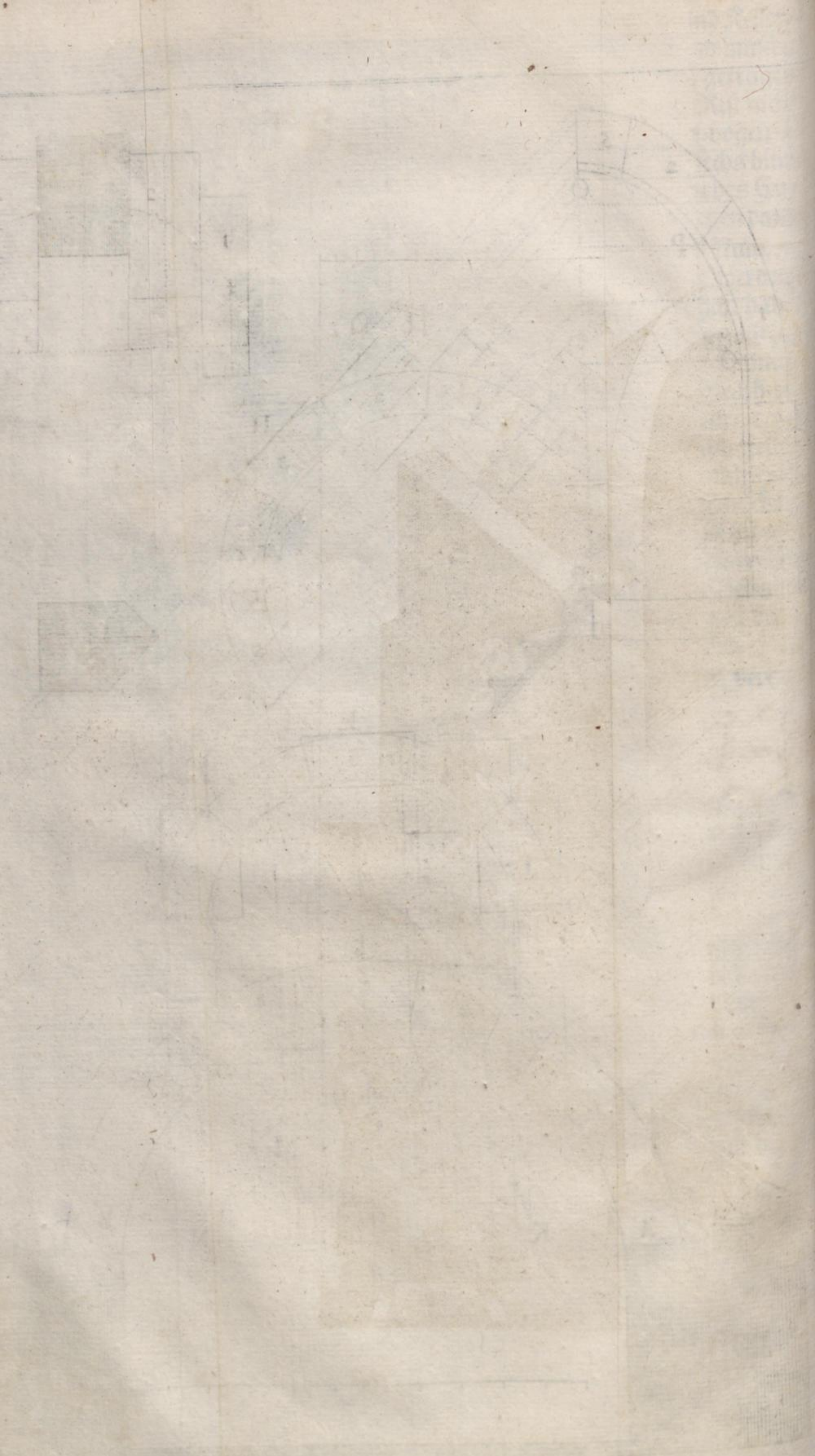
s Kupf-
 r. blat.
 um. 10.

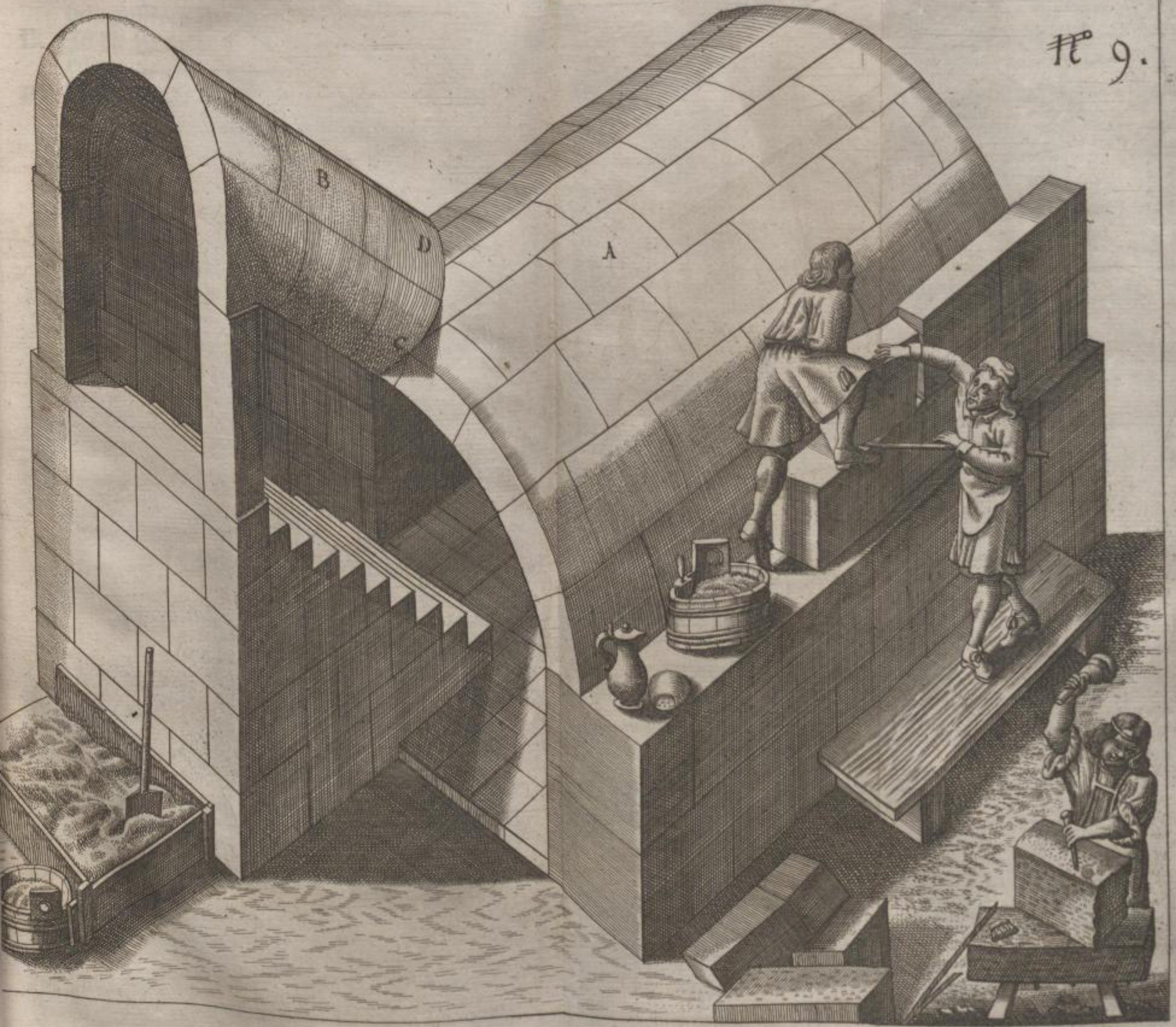
Fig. 2.



10 Schuh







- V. Ist des Schneckens Eingang vom Hoff / welcher auff dem anderen Grund-riß / des Kupffer-blats / Num. 2. mit D. gezeichnet ist.
 - X. Die Thür / durch welche in das Vor-gemach F. (des erst-ernanten Kupffer-blats) kan gegangen werden.
 - A. Ist dessen Centrum, oder Mittel-punct.
 - B. Der Antritt.
 - C. Desselben Kopff.
 - D. Der krümmeste Tritt / welcher von acht rechten Tritten des ganzen Circels oder Umgang eingetheilet ist / welches seine neun Theile an dem ausseren Circel zu erkennen geben.
 - E. Ist die Länge und Breite der Hand-haben in dem Grund / zu dreyen Staffeln oder Tritten.
 - F. Ist der verstreckten Hand-haben Brettung / Länge und Breite / der Bley-rechten Fugen und Bindungs-abzug.
- Nota. Die Weite (auff der ersten Figur) zwischen 1. und 2. ist zu dreyen Tritten die Krümme / der im Grund ligenden Hand-hab E. weilen dann in der anderen Figur die verstreckte / oder zu dreyen Tritten übersich steigenden rechte Handhaben-lehr / eben solche Krümme haben muß / so nimb die Weite zwischen erst-gedachten Puncten 1. und 2. trage solche von der verstreckten Fugen Brettung F. auß 3. gegen dem Punct H. so seynd alsdann
- G. H I. die 3. Puncten / auß welchen das verstreckte Centrum
 - K. Nach der 12. oder 13. Auffgabe / des Kupffer-blats Num. 1. erfunden worden / auß welchem die verstreckte krumme Brettung.
 - L. Zu dreyen Tritten gezogen oder gerissen ist.
 - M. Ist der Fugen Centrum, der erst-besagten Hand-hab L.
 - N. Ist die unverbürste Hand-hab bey
 - O. Ist die verbürste Handhab gerissen / wie bey den Schnecken / welche Zargen und Stollen haben. Alleines mag solche ein jeder nach Be-
lieben reißen und machen.

Fernere Erklärung / der Ersten und Anderen Figur / des Kupffer-blats / Num. 10.

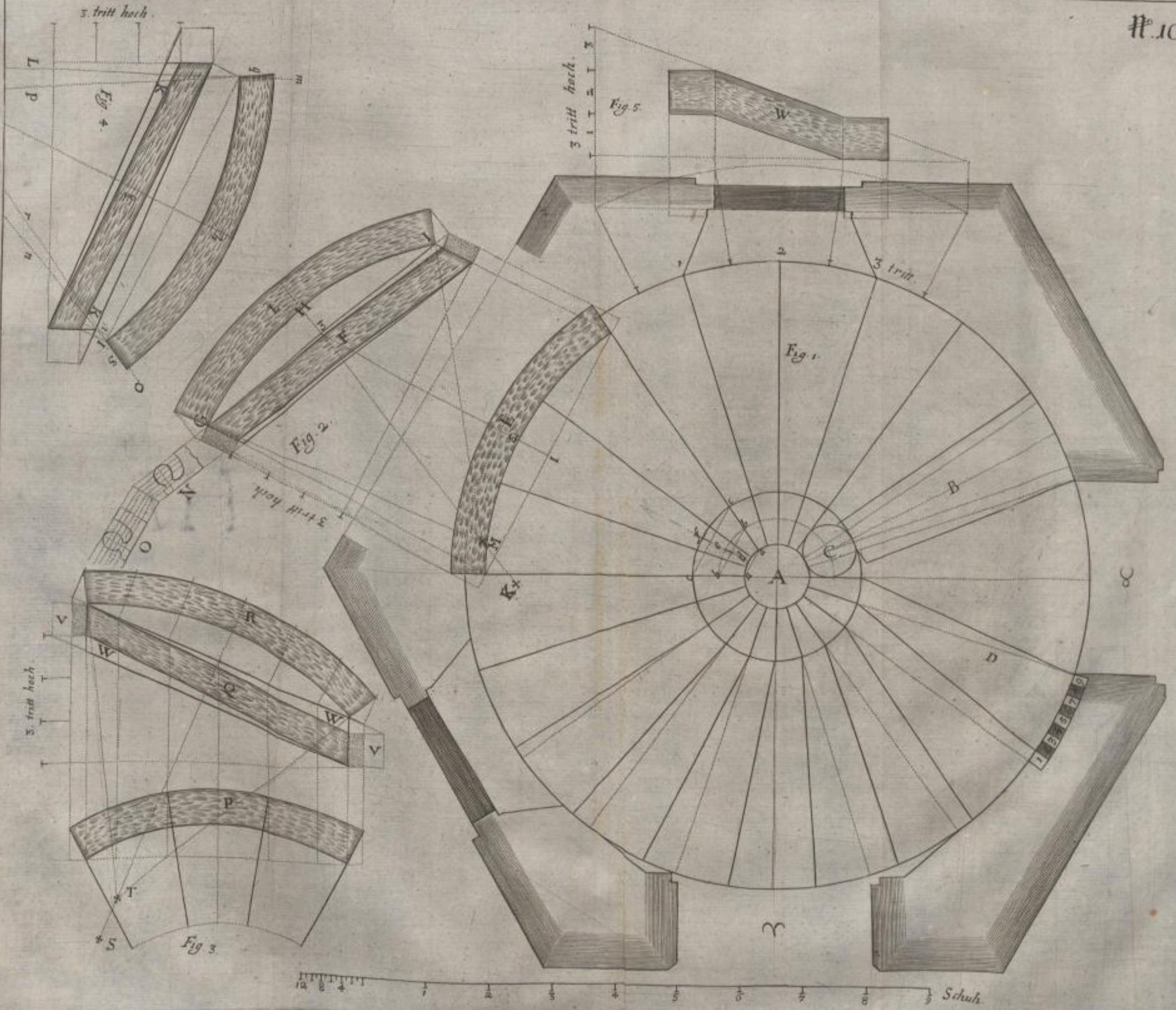
Ob schon die Handhabe L. auß dem Centro K. (welches auß den dreyen Puncten G H I. erfunden worden) gerissen ist / müssen doch deren Fugen keines wegs heraus gezogen werden / sondern nimb die Länge von des Schnecken-grundes Centrum A. bis in den Punct 2. an die in dem Grund ligende Handhab E. trage solche Länge in der andern Figur auff die Linie H K. auß H. gegen dem Centro K. in das Kreuzlein / bey M. welches der krummen Hand-haben L. Fugen-rechtes Centrum ist / wie du bey der andern Figur sehen magst.

Beweis.

Weilen bey den Schnecken alle Fugen der Zargen und Hand-haben sich gegen ihren rechten Centris ziehen müssen (welches hier in der ersten Figur mit A. gezeichnet ist) so ist auß unwidersprechlichem Grund erwie-

E ij

sen/



sen / daß in der andern Figur das Centrum M. bey den Fugen G. I. der krummen Handhabenlehr L. rechtes Centrum sey / auch nach derselben Bindungs-abzug ihre rechte Länge und Krümme habe / wo im Gegentheil die Fugen auß dem verstreckten Centro K. gezogen werden / seynd die offte besagte Handhaben aussen in den Fugen zu kurz.

Des Kupffer-blats / Num. 10. Fig. 3.

Ist widerumb eine verstreckte Handhab zu dreien Staffeln / und ist in selbiger

- P. Die im Grund ligende Handhab zu dreien Staffeln.
- Q. Die verstreckte Brettung der Bley-rechten Fugen.
- R. Die verstreckte krumme Brettung Lehr.
- S. Ist derselben verstrecktes Centrum, auß welchem die Brettung R. gerissen worden.
- T. Ist das Centrum, auß welchem die Fugen (der erst-ernanten Handhab R.) gezogen seyn.

Erklärung dieser Dritten Figur.

In dieser Figur ist die Handhabe R. zusambt ihren beyden Fugen / auß der im Grund ligenden vorbesagter Handhaben P. verbürst / und hätte deswegen das verstreckte Centrum S. desgleichen das Fugen Centrum T. wol können außgelassen werden. Wann aber eine Brettung zur Handhabe / als diese verbürstet wird / muß allemal das Fugen Centrum (wofern solches nach der Lehr der vorbeschriebenen andern Figur erfunden ist) und die verbürste Fugen zusammen treffen. Weilen aber dieser Schnecken nicht hoch steigt / mag die Handhabe R. ohne mercklichen Fähler auß dem verstreckten Centro S. gerissen werden / wann im Gegentheil aber ein Schnecken sehr steigt / solches nicht ohne Fehler geschehen kan / auch kanst du sehen / daß die Brettung Q. umb die Helffte zuviel Bindung hat / wie solches die zwen Fältlein V. V. welche mit blinden Linien umbfasset seyn / zuerkennen geben / schadet aber der mehr-ernanten Handhab nichts / dann wann die Bindung W. W. darvon gezogen ist / wird selbige so wol / als die in der andern Figur beschriebene Handhabe / ihre rechte Krümme und Länge haben / allein du brauchest ein grösserstück Holz / oder Stein darzu / welches aber nicht seyn solte. Ferner solt du wissen / daß du mit dergleichen Handhaben Brettung (welche nach der andern und dritten Figur / des Kupffer-blats / Num. 10. gerissen seyn) Zargen und Handhaben / Stücke von 1. 2. 3. Schuhen lang / nach Gefallen machen kanst ; Weilen dann diese Figur solches genugsamb zuverstehen gibt / habe ich kein Exempel hiervon setzen wollen. NB. Je mehr einer Handhab Bindung gegeben wird / je näher zur selben ihr verstrecktes Centrum kompt / und je weniger solche Bindung haben / je ferners ihre verstreckte Centris kommen / wie bey diesen beyden Figuren gesehen wird.

Des Kupffer-blats / Num. 10. Fig. 4.

Stellet eine falsch gerissene Handhab für Augen / solche ist darumb hieher gesetzt / damit du dich der / oder dergleichen nicht bedienen sollest.

g. Ist

- g. Ist derselben Brettung mit den Bleyrechten Fugen.
 h. Die verstreckte Handhabe / solche wird nach ihrem Bindungs-abzug / so viel zu lang / als weit die beyde einander Paralell lauffende blinde Linien
 i. Von einander stehen / welches anderthalben Zoll beträgt / und solche wird auch umb ein halben Zoll zu gerad / wie solches die Figur genugsamb anzeiget.
 k. Seynd der Handhaben g. under und ober Bindungs-abzug / und ist wie in voriger Figur gemeldet zu viel / dann fünff Tritt nicht mehr sondern eben so viel brauchen.
 l - m. n o. Seynd zwo blinde Linien / welche von dem verstreckten Centro gezogen seyn.
 P q. r s. Seynd widerumb zwo Linien / aber auß dem Fugen Centro gezogen. Diese vier blinde Linien zeigen den Vnderscheid / umb wie viel die Fugen der Hand-hab h. aussen zu kurz werden / wann solche auß den verstreckten Centris gemacht seyn.

Des Kupffer-blats / Num. 10. Fünffte und Letzte Figur.

Begreiff in sich die Brettung der Schreg-fenster / Simsen / und Stürzel / wie W. selbige zu erkennen gibt / und in der Figur mit mehrerem zu sehen ist.

Das Kupffer-blatt / Num. II. Fig. I.

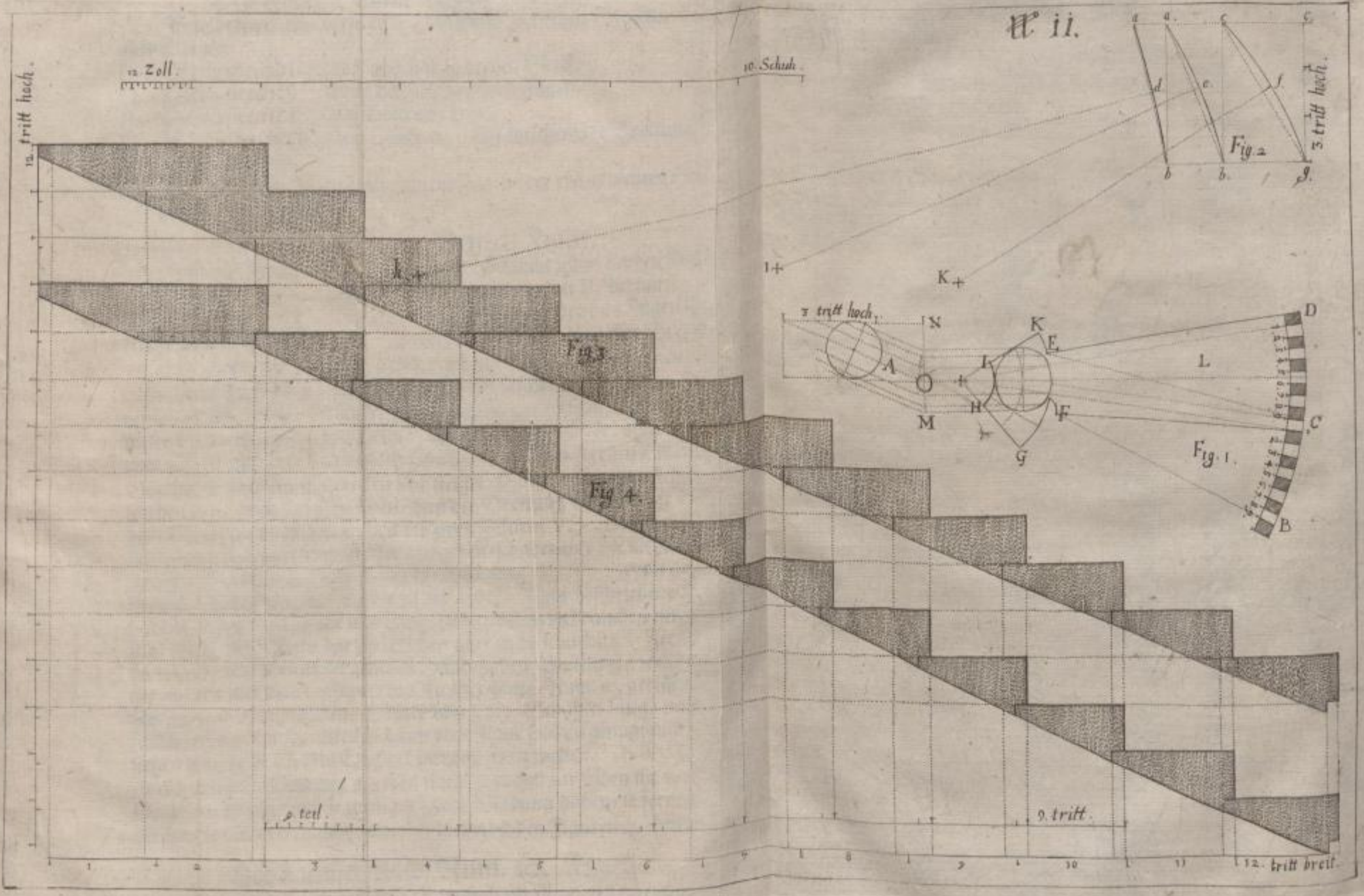
Ist des bisshero beschriebenen Schnecken-brettung / der rauhen und breiten / wie auch aller krummen Tritten oder Staffeln.

Das Kupfer-blatt / Num. 11.

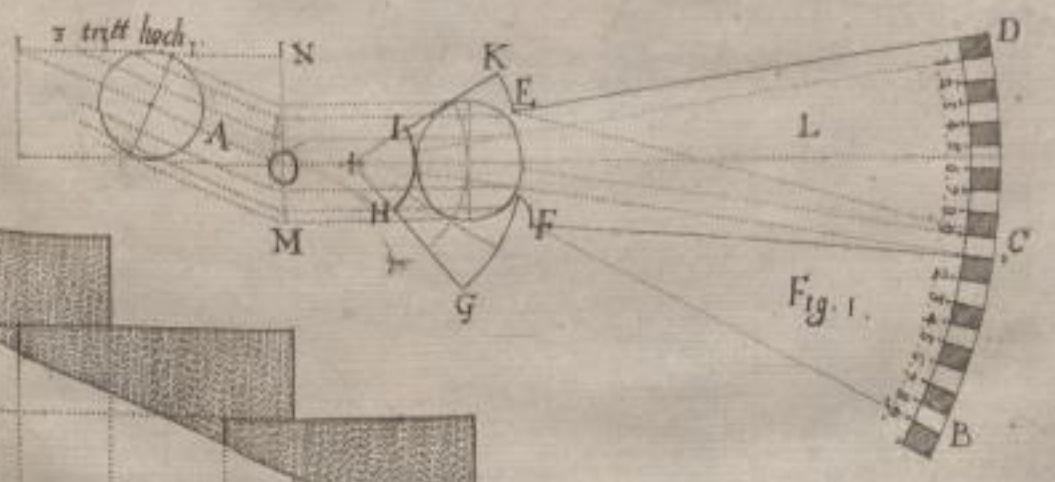
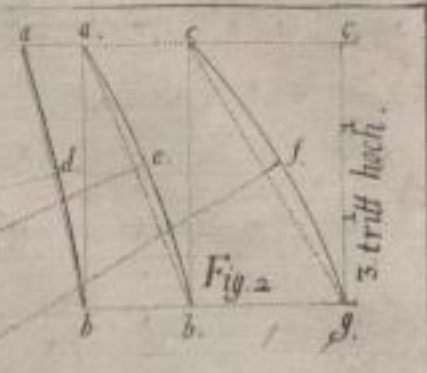
A. Ist die Verbürstung des Kopffs. Nota. Weilen in feuchten Zeiten alles Holz in der Breite und Dicke / außeinander / und in den dürren zusammen gehet / hingegen aber kein Holz in der Länge / sich von den Jahreszeiten leichtlich verändern läßt. So mache zu mehrerer Sicherheit an die Brettung L. die Hirnleist B C D. welcher Länge zwener rechter Tritt breit seye / nemlich des Außgangs Tritt / und zeichne solche mit dergleichen Zahlen / wie bey erst-gedachter Hirnleist der Brettung L. gesehen wird. Ich setze zum Exempel: Man wolte den krümmesten Tritt / welcher under dem breiten Außgangs Tritt ligt / mit dieser obbenanter Brettung L. reißen / so lege solche auff den darzu erwehlten Stein / und laß den Theil (welcher schwarz / schrassiert ist) bey B. und neun über diesen Stein hinaus gehen. Reisse hernach den rauhen Kopff / G H I K. wie auch die Krümme dieses Tritts / an mehr-gedachter Hirnleist von B. gegen C. mache bey E F. so wolen als in Num. 9. bey B. und C Puncten: Ferner ziehe auß F. zu B. und auß E zu C. die beyde Linien E C. und F B. so ist B C E F G H I K. obbenanter krümmster Tritt / ohne under übersichwendung der Brettung L. fertig / mache es wie mit diesem / also auch mit den acht übrigen. Ich an meinem Ort nim die Breite des Außgangs Tritt / vom ganzen Umgang / oder von allen Tritten / von dem Antritt bis zu dem Außgangs-tritt / damit die Zargen und Hand-haben / in einer

S

Breite



W ii.



Breite und Steigung bleiben können / und ist mit solchem Handgriff / so bald ein krummer als ein gerader Tritt gerissen; Die von mir gemachte Schnecken / sollen hierüber Zeugen seyn.

Fernere Erklärung der Ersten Figur des Kupfferblatts / Numer. 11.

Nimb in der ersten Figur / des vorhergehenden Kupfferblatts / Numer. 10. in der Mitten des Kopffs / die Länge von der blinden Circel-Linien *b e b.* und trage solche auff die in der ersten Figur / dieses Kupfferblatts / Num. 11. blinde Linien *M N.* von *N* in *O.* wann dann die Höhe dreier Tritten / Winkelrecht hierzu gethan werden / auch ferner nach Anweisung dieser Figur hiermit gehandelt wird / bekompt der Kopff seine rechte Kündung / oder Verbürstung. Wo du aber (wie bey den Zargen und Handhaben geschicht) die gerade Linie *b b.* der ersten Figur des mehrernanten Kupfferblatts / Num. 10. hierzu nehmen thättest / bekäme der Kopff zu wenig Verbürstung / absonderlich wann du hiernyn etwan vier oder fünff Tritte / in der Breite und Höhe nehmen woltest.

Des Kupfferblatts / Num. II. Fig. 2.

Hält in sich des Schnecken Kopffs / Schmückung und Biegung / von dreien Tritten gerissen / und ist

- a d b.* Die innere verstreckte Schmückung /
- a e b.* Die mittlere verstreckte Biegung /
- c f g.* Die aussere verstreckte Biegung /
- h i k.* Seynd ihre verstreckte Centra.

Nota. Weilen drey Tritte gar wenig Krümme haben / und die drey Puncten / auß welchen die Schmückung und Biegung muß gerissen werden / fast in eine gerade Linien kommen / (absonderlich bey den Schnecken / welche gar kleine Löcher haben) so mag man vier oder fünff Tritte in die Höhe und Breite nehmen / welches viel sicherer / als nur mit dreien geschehen mag.

Des Kupfferblatts / Num. II. Fig. 3.

Ist der Aufstrag zu des breiten / und der krummen verborgenen Tritten oder Stafflen.

Des Kupfferblatts / Num. II. Fig. 4.

Hält in sich der Aufstrag / des breiten und der krummen / wie auch der unverborgenen Tritten oder Stafflen.

Nota. Daß in diesen beyden vorhergehenden Aufsträgen / der dritten und vierdten Figur nur zwölff Tritte gerissen seyn / ist wegen des kleinen Kupffers geschehen / es seynd aber (nach Anweisung dieser Figur) die verborgene auch die unverborgene / Item / die krumme und breite Tritte auffgetragen / welches die vornehmsten seynd / die acht übrigen aber / welche außgelassen / und vom Centro des Schneckens / bis zu End oder an den Schnecken-thurn gezogen seyn / wird ja ein jeder selbst aufftragen und reissen können.

Fernere

Ferner folget der Bericht.

Was Schmücken / Schmückung: desgleichen Biegen / Biegung sey / oder was eigentlich hierdurch verstanden werde.

Besiehe zu besserem Verstand die Handhabe L. der andern Figur / des vorbeschriebenen Kupffer-blats / Num. 10. und ist derselbe innere Circel G H I. weilen dieser sich in H. zusammen schmücket / oder einziehet / kan man solchen mit gutem Zug Schmückung / und den ausseren wegen seiner Biegung biegen heissen / (sonderlich weilen Brettungen hiervon geschnitten werden.) Item / so ist des Schnecken-kopffs innere Ründung von des Schneckens Centro sechs Zoll abgesondert / wie bey der Ersten Figur / des vorhergehenden Kupffer-blats / Num. 10. zusehen ist / und wird deswegen der Kopff krumm. Die innerste Krümme ist eine Schmückung / die mittlere und aussere aber seynd Biegungen / (wie solche bey den Mechanicis genannt werden /) besiehe zu besserem Verstand die Perspectivische Vorreissung des Kopffs / im folgenden Kupffer-blatt / Num. 12. Ferner ist bekant / wann ein Mensch krumm oder gebogen sitzt / daß man sagt / er schmücket sich ein / und das / wegen des Leibs vorderen Theil krümme: Hingegen wird gesagt / dieser gehet gebogen / also wann das vordere Theil des Menschen sich schmücket / so ist das Hindere seines Leibs gebogen / also und auff solche Weiß geschicht es mit den Schnecken-kopfften / selbige seynd ihrem Diametro nach (so fern solche verbürstet seyn) Circel-rund / aber in der Höhe krumm / welches die Schmückung und Biegungen der obbeschriebenen andern Figur / des Kupffer-blats Num. 11. deutlich zuverstehen geben / und seynd hiermit etliche (der teutschen Sprache unbekante) Wörter / ihrem mit sich bringenden Verstand nach / und derselben in sich habenden Eigenschafften recht benamet worden / also haben wir hierinnen andern Nationen nichts nach zu geben / sondern vielmehr selbige zu fragen / ob sie die Termini, Sätze / ihren Kunst-wörteren auch erweisen mögen / das Namen und Werck überein stimmen.

Das Kupffer-blatt / Num. 12.

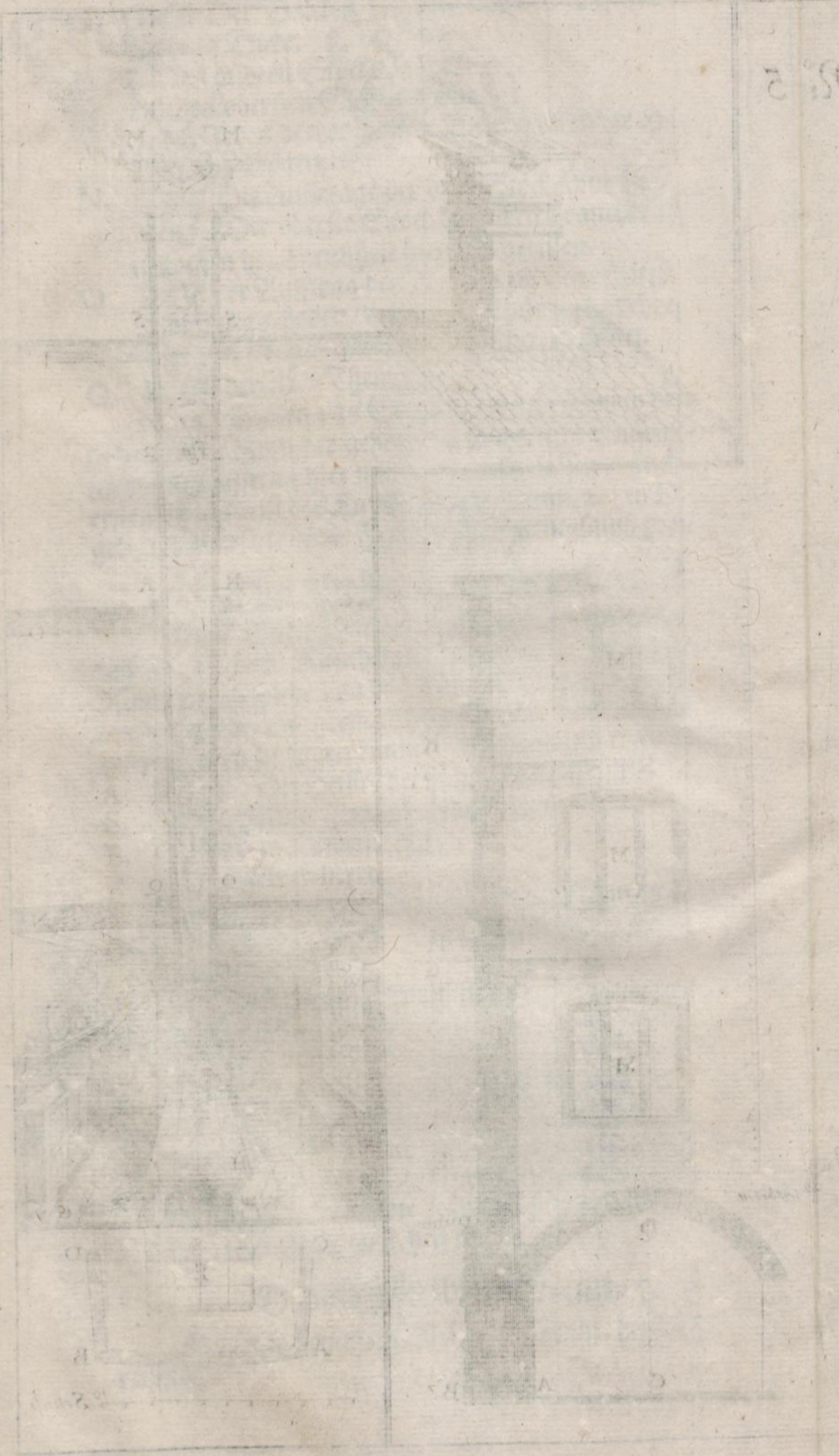
Hält in sich die Perspectivische Vorreissung eines Stock-schneckens / und halb-gemaurten Thurns.

Das Kupffer-blatt
Num. 12.

- A. Ist des Schneckens Eingangsthür vom Hoff.
- B. Dessen Besatz.
- C. C. Dessen Thür-gewänd.
- D. Des Schneckens Ausgang in das Haus.
- E. E. Stücke desselben Thür-gewänd.
- F. Ist dessen Antritt.
- G. Der breite Ausgangs-tritt.
- H. H. Fenster-gewänd.

Anhang der Schnecken-beschreibung.

Es ist dem günstigen Leser bis dahin der Bericht von Machung der gebräuchlichsten Schnecken / genugsamb ertheilet worden / welche aber geblinden steigen / oder Handhaben am Kopff haben müssen / und derselben





Zugen Wasser = oder Senckel-recht / wie auch schreg = oder Winckel-recht seyn solten / wird in das künfftige (wie fast am Ende der Vorrede an den günstigen Leser versprochen /) im Andern Theil dieser Baukunst zu vernehmen seyn / worauff ich mich dißmal wil bezogen haben / doch gar nicht zweiffelnd / es werden etliche sprechen / es seynd vor ihme / so werden viel leicht auch nach ihme / ohne sein schreiben / Schnecken und andere Gebän gemacht werden. Ist wol zu glauben / du solt aber wissen / daß keiner vor einen Meister mag gehalten werden / der ein Werck dem andern nur nach äffet / und selbiges nicht auß dem Grund zu machen weiß / dann ein junger Esel frißt auch gut Futter / warumb / er hat selbiges von einem Alten so gesehen / macht es ihme auch also nach / und es fressen solches alle beyde lieber / dann das Rauhe / es weiß ihren aber keiner die Ursach zu sagen / warumb solches geschehe. Ach du Tropff / ich kan dir gar wol glauben / dann ich habe (ehe ich es konte) auch dergleichen Schnecken gemacht / welcher Handhaben und Zargen ich doch als wie du / so rund als wie ein Triangel gemacht habe / auch können es unser etliche noch /c.

Das Kupffer-blatt / Num. 13.

Das Kupf-
fer-blatt.
Num. 13.

Ist der Aufstrag der zweyen beleuchteten Seiten / des mehr-berühr-
ten Burgerlichen Eck-wonhauses / sampt desselben Tächern / und Erstlich

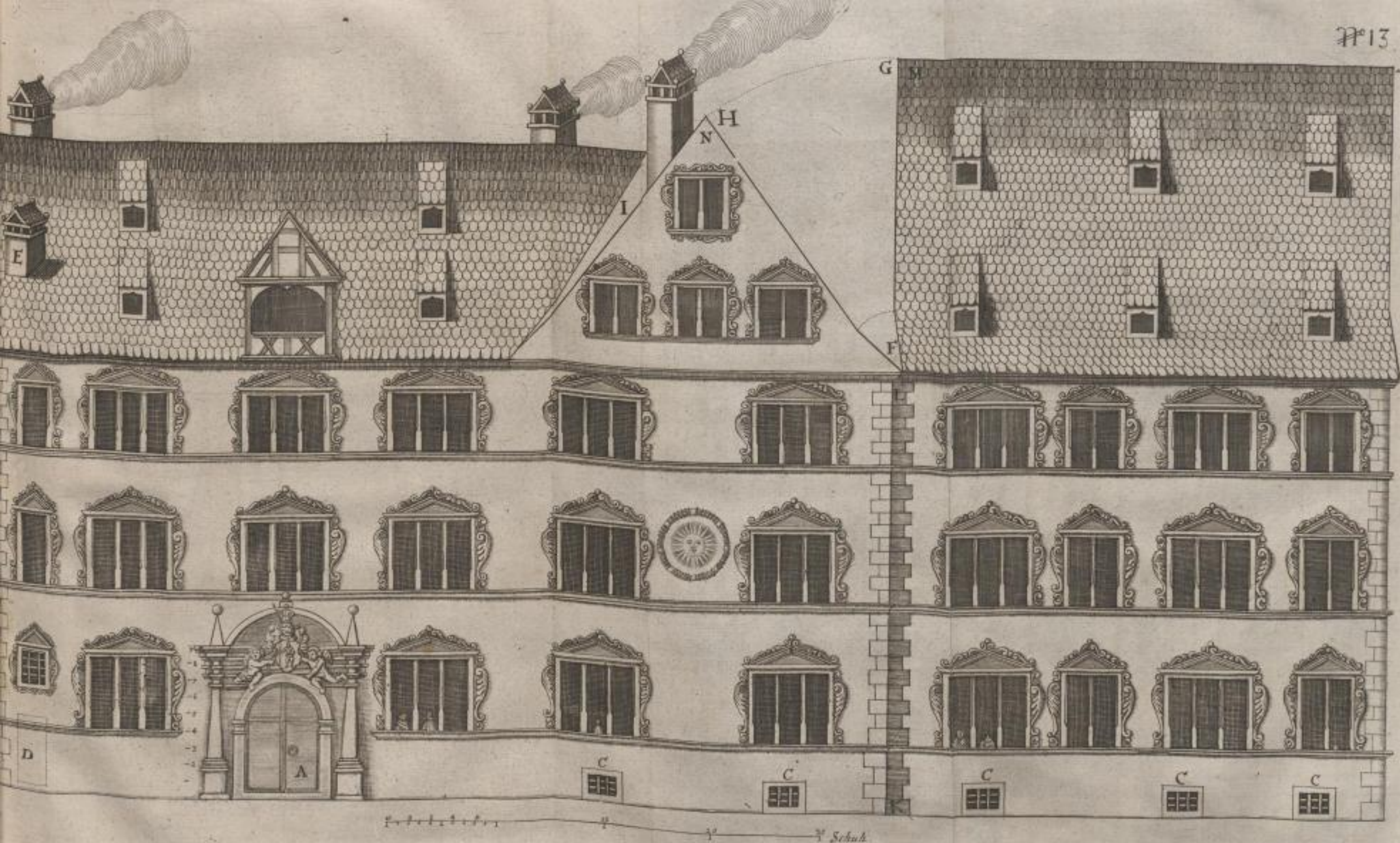
A. Ist die Haußthür.

C. C. C. C. C. Die Keller-löcher.

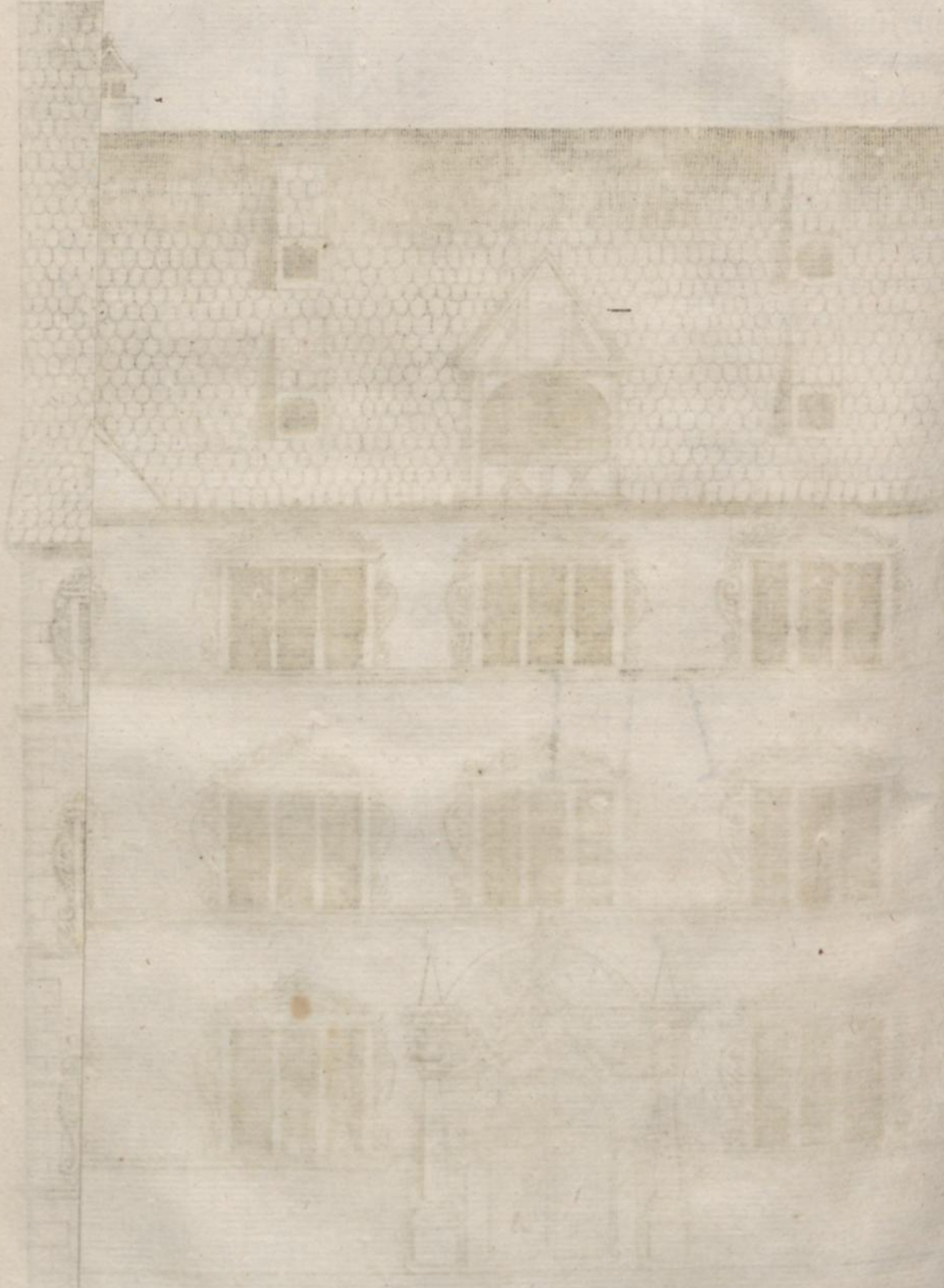
Nota. In D. ist ein blind Thür-gestell versetzt / damit man in Säw-
berung des Secrets selbiges eröffnen könne / das hernach der Vnrath also
bald ohne Durchgehung oder Fahrung des Hauses in die Kästen geschüt-
tet werden möge / aber die innere Thür des Secrets verschlossen / und hier-
durch der Gestanck / auch andere Ungelegenheit in Hauß verhütet bleibe /
darnach kan das Loch widerumb vermauret und zugebauet werden / die
Fenster mit ihrer Höhe und Breite / ingleichen das Quersch-hauß oder
Auffzug / wie auch Fach und Fach-fenster: Item / die drey Camin können
ohne ferneren Bericht genugsam verstanden / auch mit dem darbey stehen-
den verjüngten Maßstab gemessen werden.

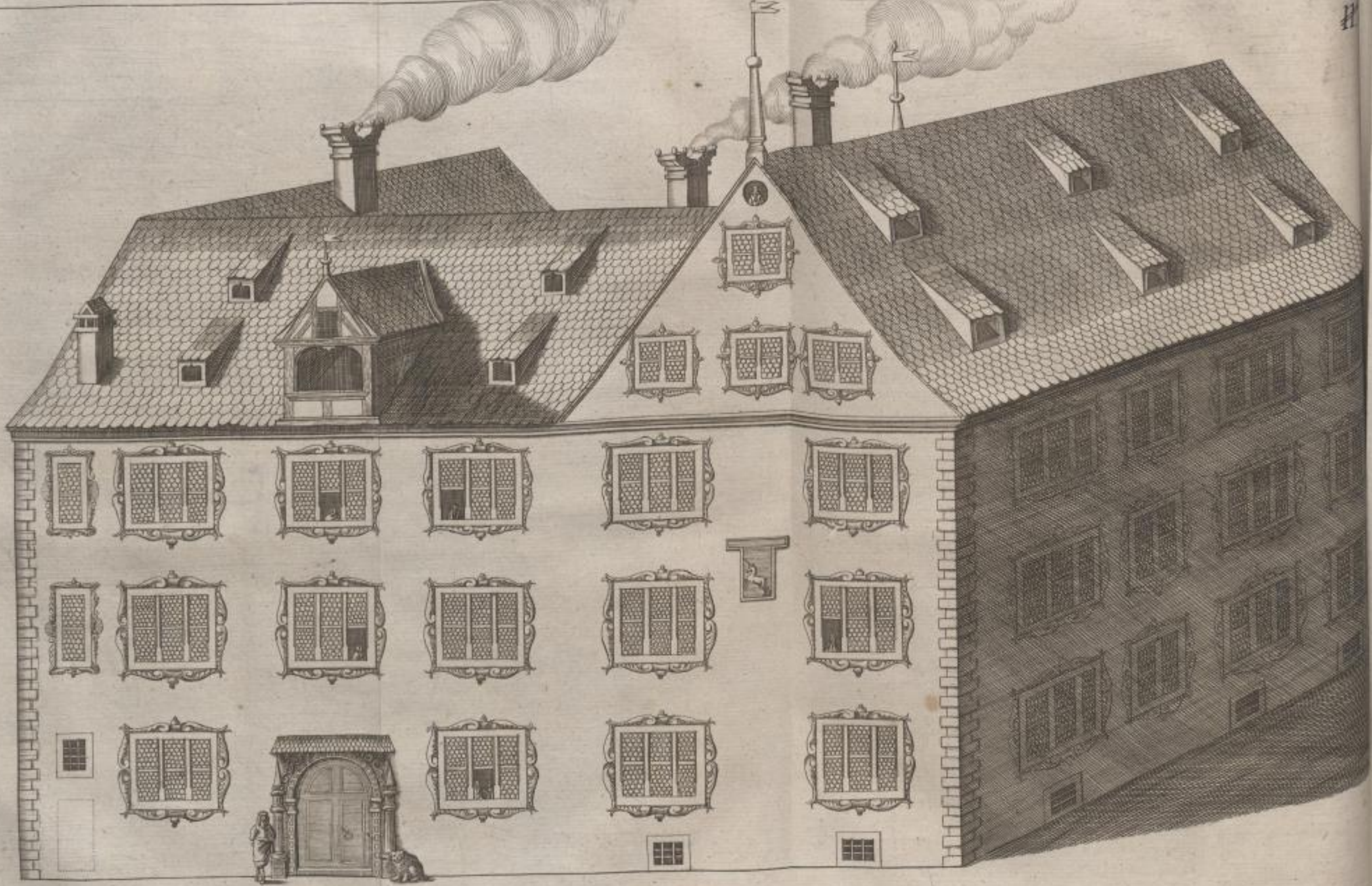
Nota.

E. Ist ein Luft-Camin / zu den dreyen Secreten / und soll in dem an-
dern Wohnungs-boden / über dem understen Secret ein Loch etwan vier-
zehen Zoll in die Vierung gelassen seyn / hernacher sieben Schuh hoch dar-
rauff (wie ein Camin) gemauert / damit nicht in das undere könne gese-
hen werden / mache es wie mit diesem / also auch auff den dritten Woh-
nungs-boden / führe solches Rohr von dem Fachboden an / etwan drey
Schuh hoch vor das Fach hinaus / wie auff gegenwärtigem Kupffer-blatt
Num. 9. bey E. gesehen wird / so kan hernacher der Gestanck durch solch
Rohr oder Luft-Camin / von den dreyen Secreten / von unten an bisz oben
zum Fach hinaus / sich ungehindert in die Luft erheben / und wird dadurch
dem Hauß dieser Vnlust und Widerwillen benommen. Wilt du aber dem
Baw-herren die außwendige Anschawung des oft-ernanten Burgerli-
chen Eck-wonhauses / durch ein Modell vor Augen stellen / so schneide das
weisse



517





weiße Stück Pappier des Triangels F G H. heraus / so dann auch das weiße Stücklein I. und biege in dem Eck K L. die kurze Seiten des Auftrags / daß sie der langen Seiten einen rechten Winkel mache / und lege das Eck des Fachs M. zu N. Du kannst ferner nach belieben das Fach / auff welchem das Querschhaus steht / auch in seine rechte Schrege setzen / oder nach Anweisung der ersten Figur / auff dem Kupffer-blatt / Num. 4. bey des Fachbodens Grund-riß / die ganze Fachung hierauff schneiden / und zusammen leimen / hernach auff dem anderen Grund-riß des ersten Wohnungs-boden / auff das Kupffer-blatt / Num. 2. stellen / und ist hiermit der rechte Prospect dem Bauherren vor Augen gestellet. Du magst auch das Luft-Gamin / Querschhaus und die Fach-fenster / den Linien nach abschneiden / bisz auff derselben Schwellen / solche Bleyrecht stellen / und deren Fachung in ihre Schrege setzen / hernach die Löcher mit Pappier zu leimen / so hast du hiermit die ganze außwendige Anschawung dieses Hauses / zu beyden Seiten.

Das Kupffer-blatt / Num. 14.

Ist des oft-benanten nunmehr ganz außgearbeteten Bürgerlichen Eck-wonhauses Perspectivische Anschawung / von einem gesetzten Punct / welcher über dem Horizont genommen ist / und so viel dem Gesicht in demselben vorkompt / auff gegenwärtiges Kupffer-blatt gerissen / damit einem jeden gleichsamb nochmalen könne die warhaffte Postur vor Augen gestellet werden.

Das Kupffer-blatt.
Num. 14.

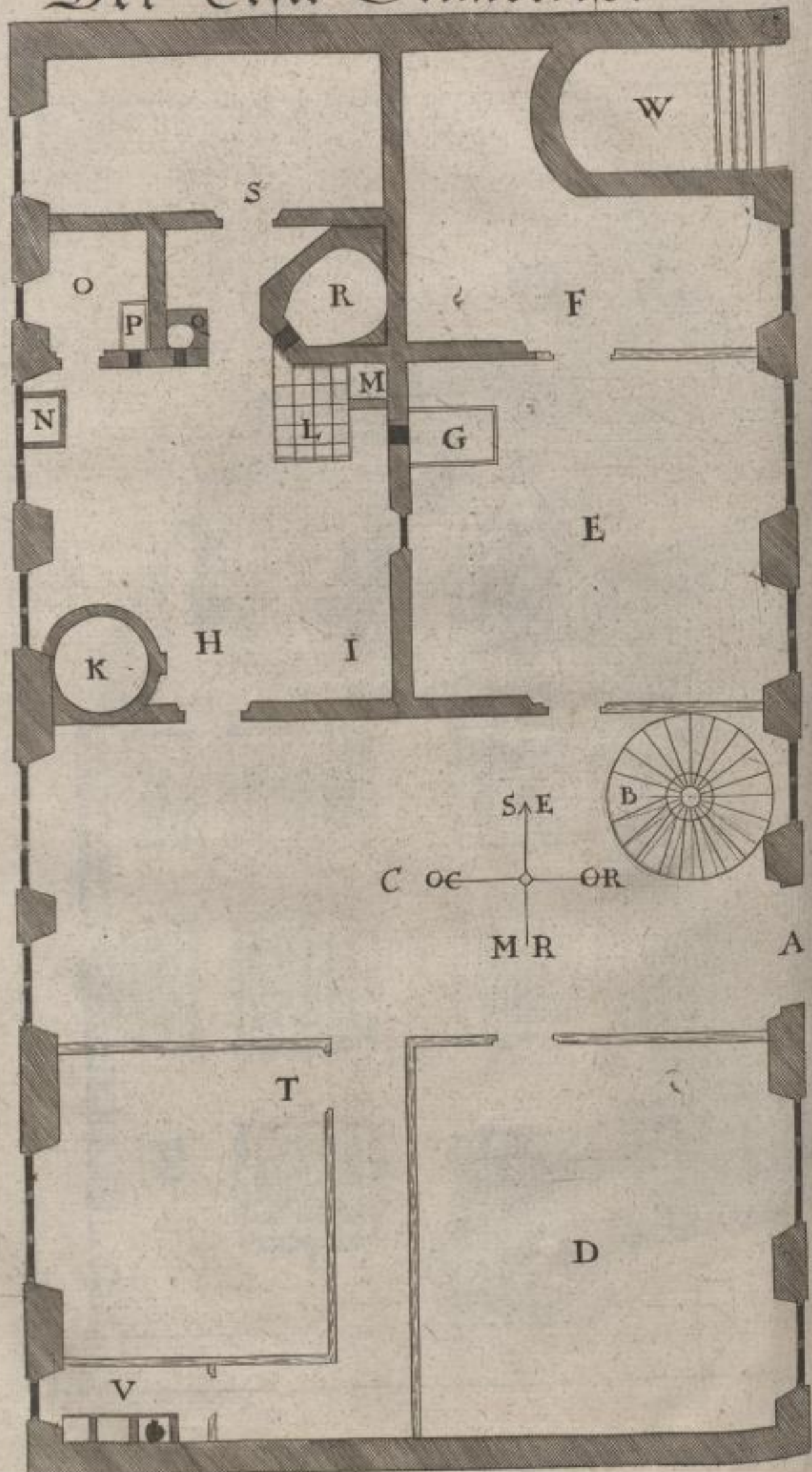
Den Uberschlag betreffend.

Diesem nach solte der Uberschlag / zu des ganzen Wercks gehörigen Materialien / beyneben den andern Bau-kosten / ordentlich nach einander gesetzt und summiret seyn / weilien aber solche in ungleicher Weite zu bekommen / auch nicht einerley geartet / desgleichen die Maß und Gewichte ungleicher Länge und Grösse. Item / die Arbeits-löhne unterschiedlich geschöpfft / auch die Zeiten und Bau-herren / so wol als Werck-leuthe / wie auch des Landes Beschaffenheit / von ungleichen Qualiteten befunden werden / habe ich solches vor unnöthig geachtet hierin zu setzen / desgleichen auch die gemachte Tax-ordnungen / weder in den Fürstenthumen / noch in den Republicken iederweilen nicht lange Bestand gehalten / und ist her zu mercken / daß die Bewandnuß der Zeit / und die Gelegenheit des Orts / die beste Tax-ordnung in allen Handlungen / es sene im Kauffen und Verkauffen / desgleichen in den Tag und Arbeits-kosten mache / und könnte wann die vorgenommene Materi solches zu lassen wolte / mit vielen andern Exempeln erwiesen werden. Es seynd auch die jetzigen Zeiten und meisten Derter so bewand und beschaffen / daß Der ein Ding am wohlfeilesten machet / vor den besten Meister gehalten und gerühmet wird / ob er (salv. hon. zu reden) alle seine Arbeit schinden thäte / wurde selbeger doch bey den Meisten vor Dem / der seine Arbeit auff das künstlichste umb einen leydenlichen Preiß außfertiget / gerühmet und hervor gezogen. Ich setze / daß diß die Ursach sene / weilien des künstlichen Mahlers Apellis abconterfaite Kleidung / von dem allzu tadelhafften Schuster /

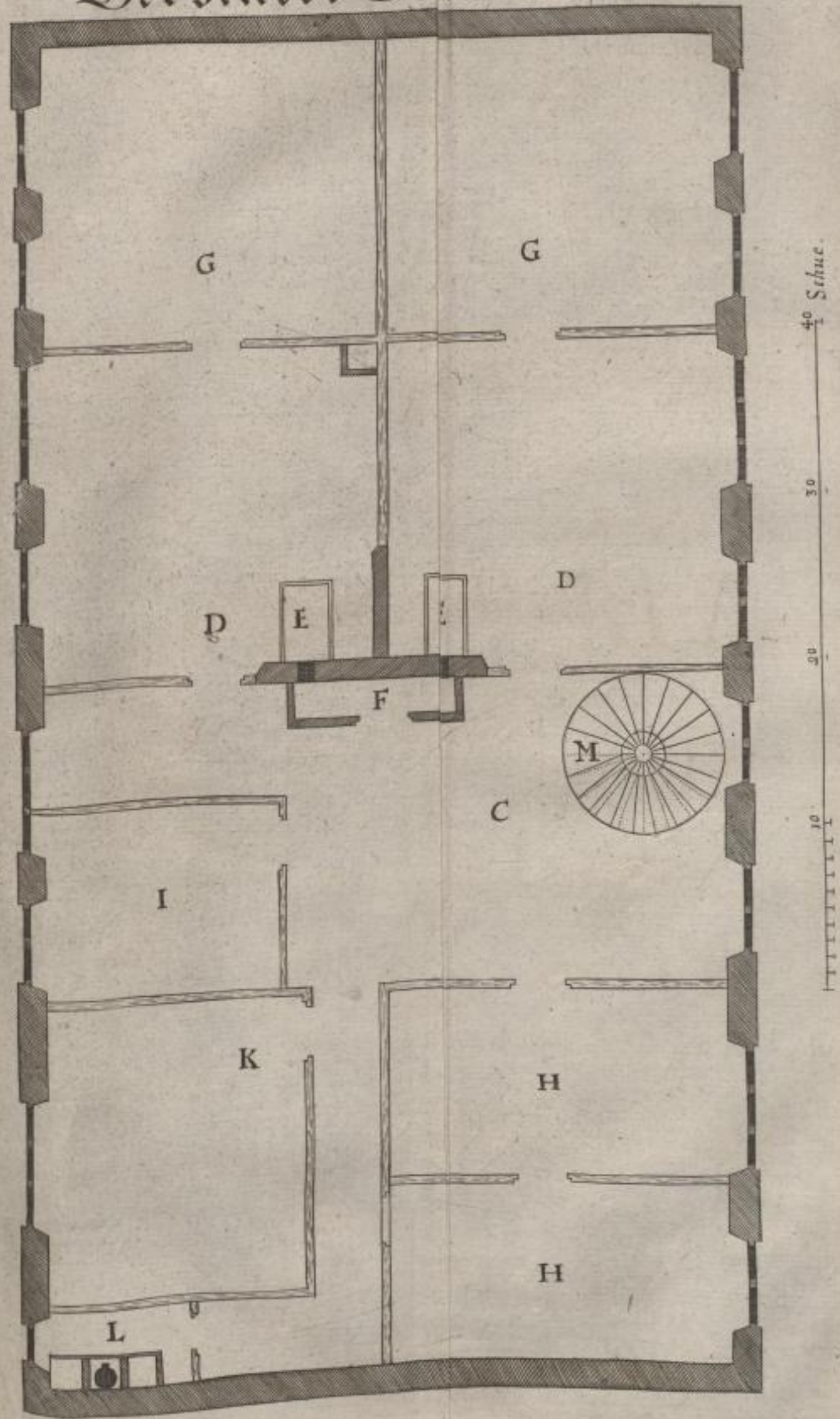
G

hingea

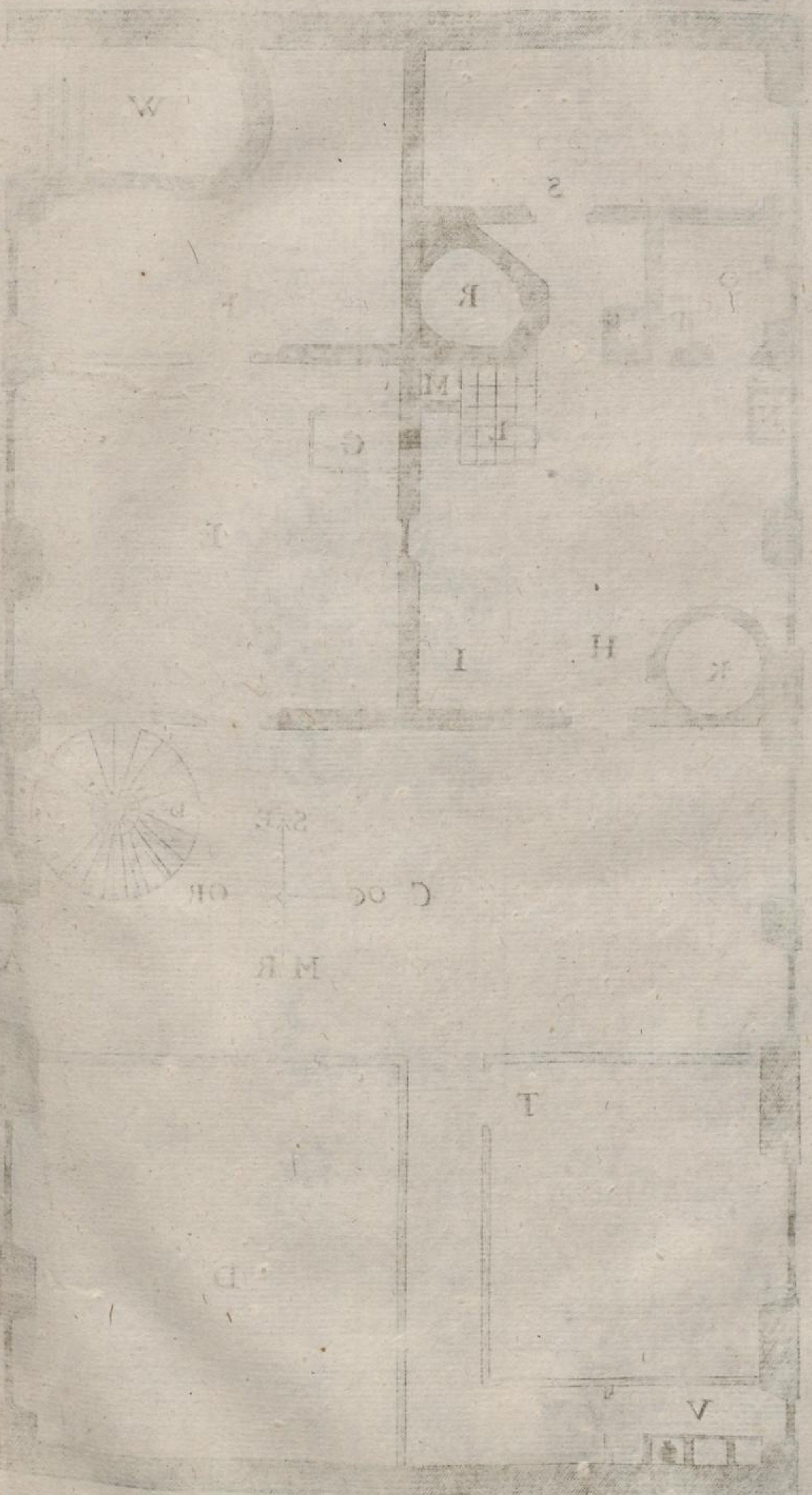
Der Erste Grundriß.



Der Ander Grundriß. № 15.



Der Erste Entwurf



OR
C OC
M R

hingegen dessen Schuh von dem heut zu tag überwitzigen Schneider/ sich müssen tadlen lassen/ Es wird die Ursach geben diesen Dingen mehr nachzuforschen/ und wirst mir (zweifle nicht) ohnbeschwert deine Meynung hierüber entdecken.

Vorbericht der Nachbeschriebenen Bürgerlichen Wohnhäuser.

Bishero ist von diesem Bürgerlichen Eck-wohnhaus/ mit Reissen/ und Schreiben genugsam gehandelt worden/ welcher gestalten nicht allein dieses; Sondern alle andere Wohnhäuser mit dero angehörigen Gliederen sollen gebawt werden/ und ist offenbahr/ daß solche nicht alle Eckhäuser sind/ sondern bisweilen auff zwo langen/ oder zwo kurzen/ so dann auch nur auff einer langen/ oder einer kurzen Seiten das Tags Liecht haben mögen/ deßwegen hab ich die Vier nachbeschriebene Hausstätte/ auff Nachfolgende Kupfferblätter/ mit theilung deren behalt/ und Wohnungs-zimmer (samt derselben Erklärung/ außgenommen die Keller/ welche ein jeder nach belieben machen/ und dessen Verzeichnuß bey dem hernach beschriebenen Bericht/ dieses Tractats hierüber lesen kan) reissen wollen/ damit man sich hierin ansehen und auff alle vorgegebene Plätze nach selben Zulassungen bequeme Wohnhäuser bawen möge.

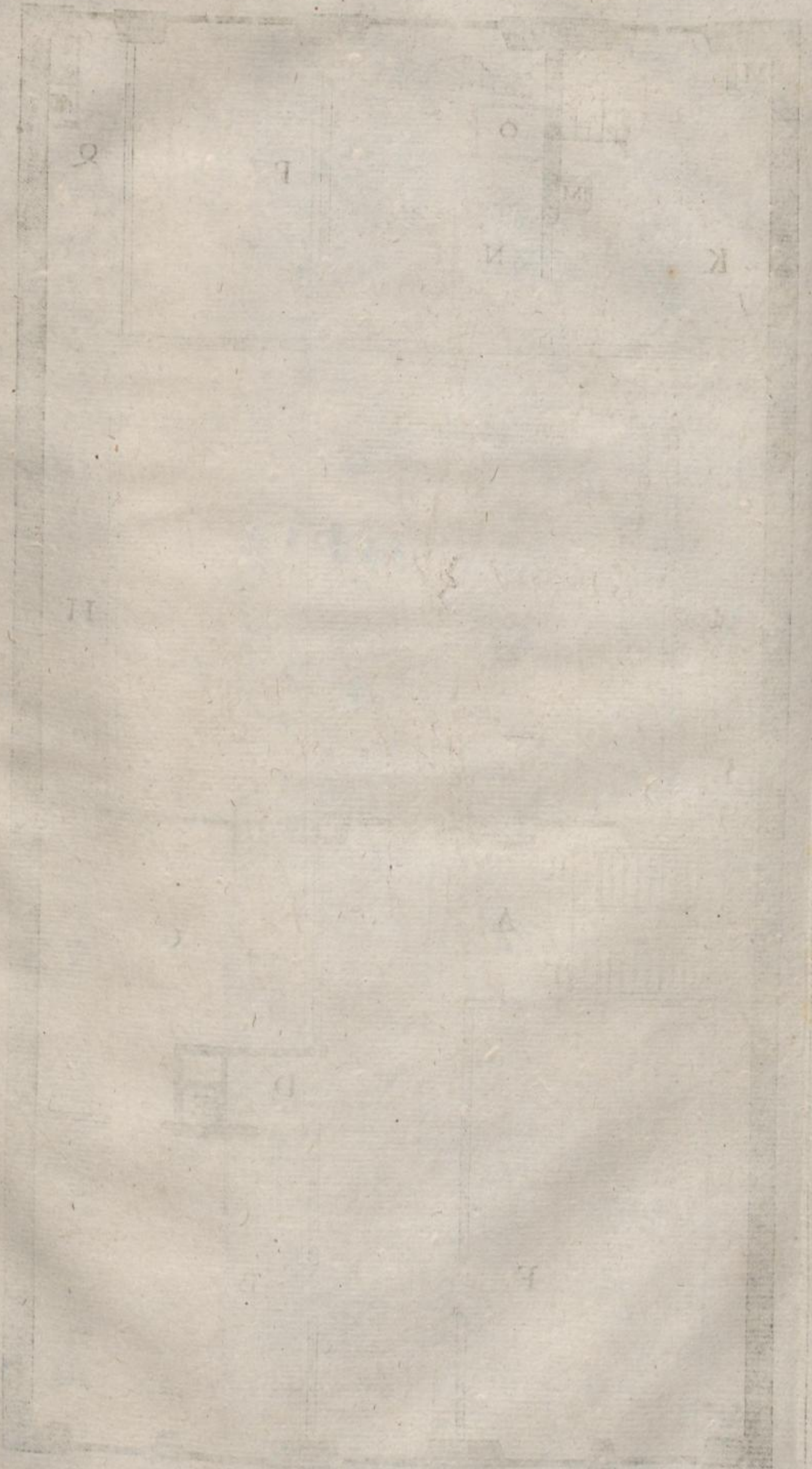
Des Kupffer-blats/ Num. 15.

Erster Grund-riß ist der underste Wohnungs-Boden des Anderen Bürgerlichen Wohnhauses welches (so gesetzt) auff der einen langen-das Morgen/ und auff der Anderen langen Seiten das Abend-liecht haben kan/ hingegen dessen beyde kurze/ oder Gibel-wänd Seiten/ wegen der Benachbarten Gebäwen verfinsteret sind/ und ist Erstlich bey

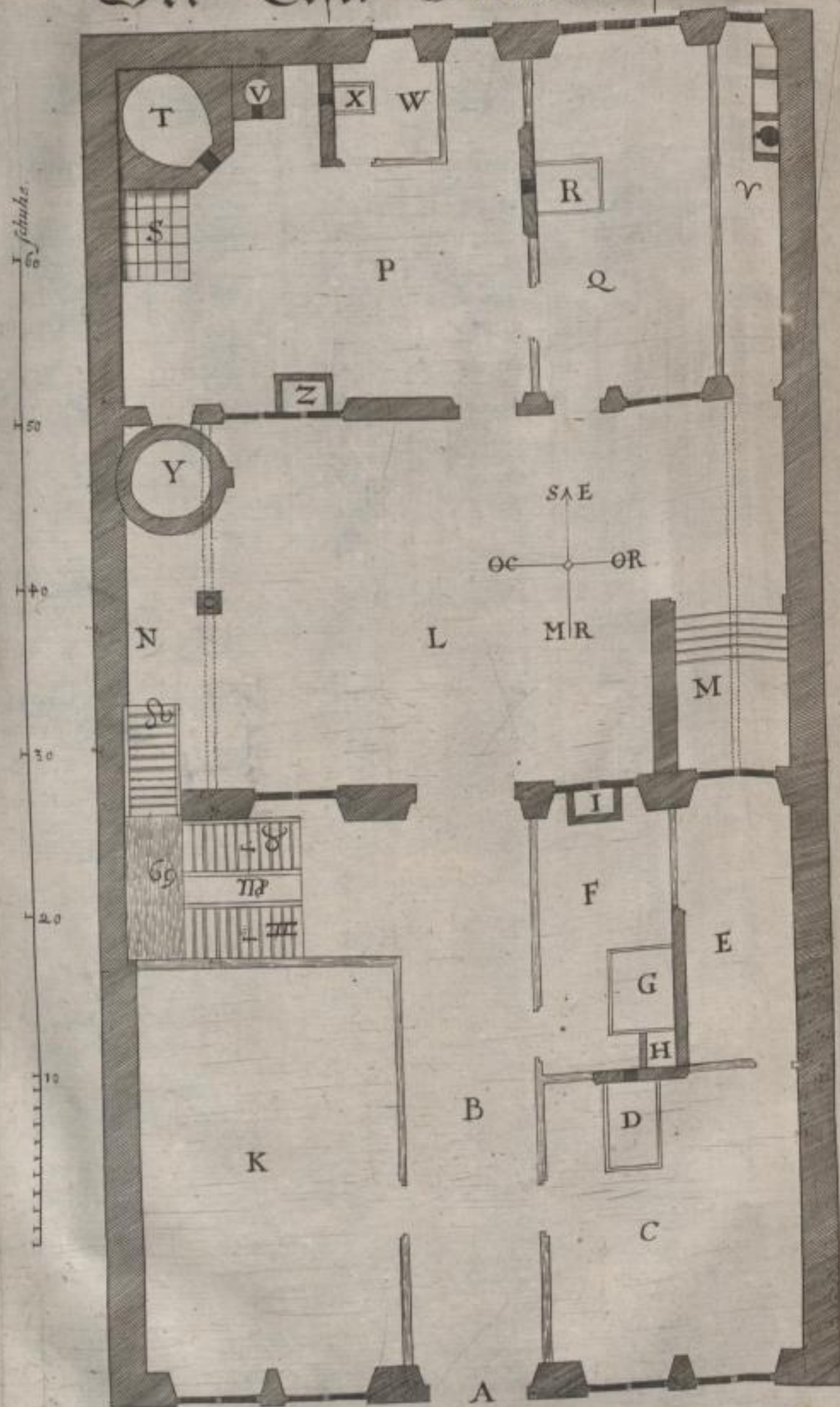
- A. Die Hauß-thür.
- B. Der Schnecken-Grund welcher in den Keller hinunder gehet.
- Nota. Wer gern umbsonst lang herum geht/ mag solchen an die hinder Occidentalische lange Wand setzen/ wie gemeinlich geschicht.
- C. Ist ein grosses Borgemach.
- D. Ein Sommer-haus.
- E. Ein Stub.
- F. Die Stub-kammer.
- G. Der Stuben-ofen.
- H. Die Küche.
- I. Ein zugemachter Holz-winkel.
- K. Der Brunn.
- L. Der Feuer-herd.
- M. Das Aschen-loch.
- N. Der Wasser-stein.
- O. Bädlein.
- P. Dessen Desselein.
- Q. Bauch-Kessel.
- R. Back-offen.

S. Die

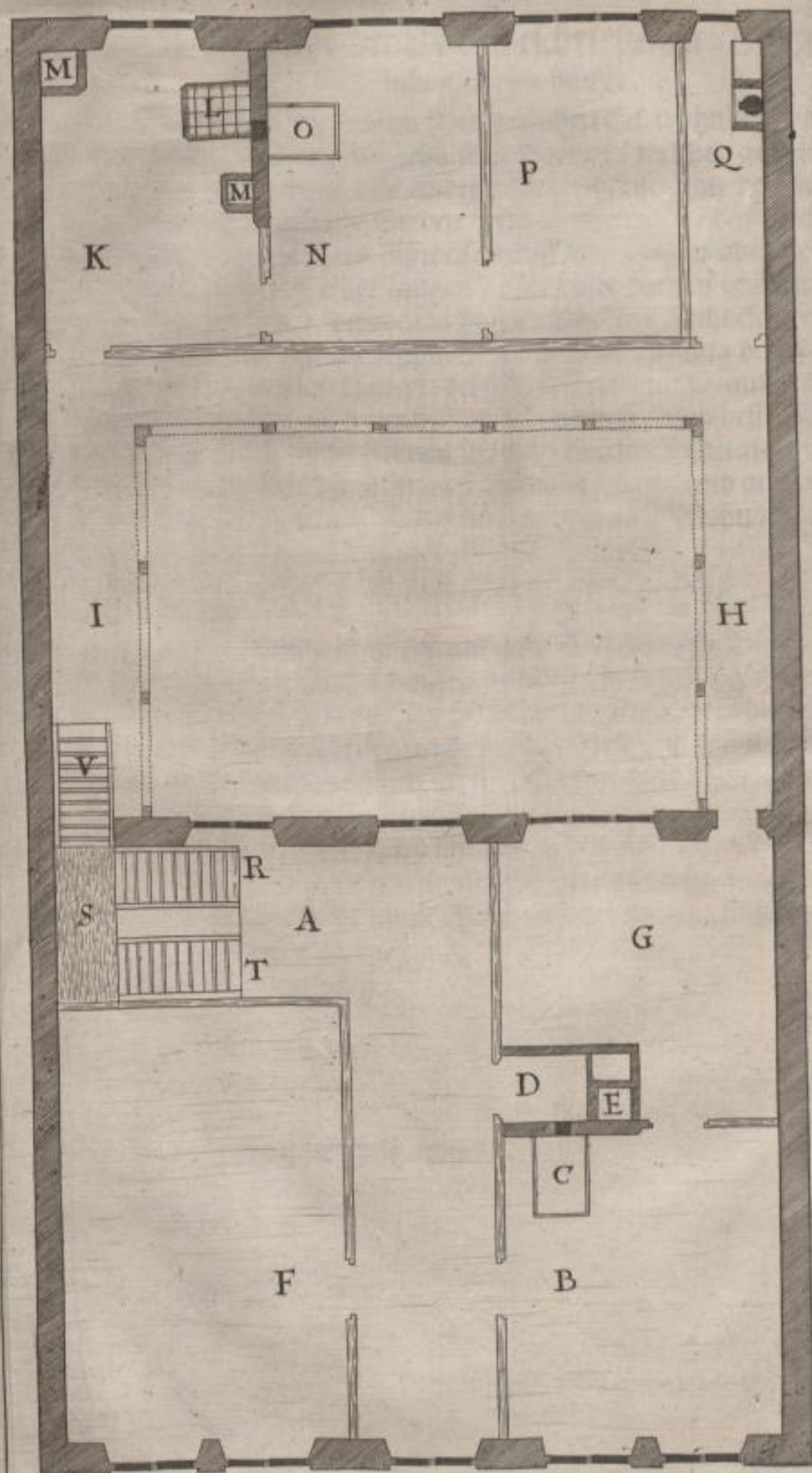
Der Junges Christliche



Der Erste Grundriß.



Der Ander Grundriß. N. 16.



- S. Die Speiß-kammer.
- T. Ein Kammer oder Holz-behaltnuß.
- V. Das Secret.
- W. Der Keller-halß durch welchen man in den Keller gelangen mag.

Des Kupffer-blats / Num. 15.

Anderer Grund-riß / ist der zwayte Wohnungs-boden / zu des vorbenannten andern Burgerlichen Bohn-hauses / und Erstlich bey

- B. Kompt man über den Schnecken hinauff / in das Vorgemach welches mit
- C. gezeichnet ist.
- D. D. Zwo Stuben.
- E. E. Deren beyde Dessen.
- F. Das Vor-Gamin.
- G. G. Zwo Stuben-kammer.
- H. H. Zwo Kammern oder mag auß einer ein Stub gemacht werden.
- I. Eine Kammer / oder wolte man eine Küche haben / mußte solche an die Stube D gesetzt werden / oder biß an dieselbe hingehen /
- K. Wiederumb eine Kammer / oder wann auß I. ein Kuch gemacht wurde / könt solche auch zu einer Stub gebraucht werden.
- L. Das Secret.
- M. Der Schnecken / auff welchem man auff den Oberen Wohnungs-Boden gelangen mag / weilen der dritte und vierdte Wohnungs-Boden mit dergleichen / oder nach beliebigen andern Losamentern kan gemacht werden / ist nicht vonnöthen selbige zu beschreiben.

Des Kupffer-blats / Num. 16.

Erster Grund-riß / ist der Erste oder Vnderste Wohnungs-Boden / des dritten Burgerlichen Bohn-hauses (welches so gesetzt) auff der einen kurzen Seithen das Mittägige / und auff der Andern kurzen Seithen das Mittnächtige Tags-liecht geniessen mag / hingegen die beyde lange Seithen / wegen der benachbarten Anstöße / gleichsamb verblindet seyn müssen / und ist bey

- A. Dessen Haußthür.
- B. Vorgemach.
- C. Die Stube.
- D. Der Stuben-offen.
- E. Stuben-kammer / oder wann solche zur Speise-kammer gebraucht werden solte / mußte auß der Stuben C. ein Stegelein in die obere Stube (welche auff dem andern Grund-riß mit dem Buchstaben B. bemerckt) gemacht werden.
- F. Die Küche.
- G. Feuer-heerd.
- H. Aeschen-loch.
- I. Wasser-oder Guß-stein.
- K. Sommer-hauß / Kram- oder Kauff-laden.
- L. Der Hoff.

Das Kupfer-blatt.
Num. 16.

- M. Der Keller-hals/ durch welchen man in den Keller hinunder gehet.
 N. Ein lediger Platz darüber der Gang gemacht ist (welcher in dem andern Wohnungs-boden mit dem I. bemerckt) und kan auff dem ersternannten Platz/ Holz gelegt/ oder sonst gebraucht werden.
 O. Die Säule under dem Gang.
 P. Wäsch-tuche.
 Q. Ein Stüblein.
 R. Dessen Ofen.
 S. Feuer-heerd/ der Wäsch-tuchen P.
 T. Backofen.
 V. Wäsch-kessel.
 W. Das Bädlein.
 X. Dessen Deselein.
 Y. Der Brunn.
 Z. Der Wasser- oder Guß-stein.
 v. Das Secret.
 x. Der halben Stiegen Ausgang.
 s. Ist das Läublein.
 II. Die andere Helffte / oder der Stiegen Ausgang / under welcher ein Stiegelein in den Keller kan gemacht werden.
 m. Der offene Platz derselben.
 n. Ist die ander halbe Stieg zum hindern Haus.

Nota. Solche werden Italiänische Stiegen benamiet / auff welchen gar bequem in die Oberen Zimmer zu gelangen ist / und man mag sich gar füglich von jedem Stock derselben / mit einander besprechen oder besprechen / auch ein ander durch den offenen Platz / welcher mit m. bezeichnet sehen / und im Gesicht haben / Item wird auch solche zu Nachts zeiten durch den erstbenannten offenen Platz / darauff zu gehen / von einem Liecht genugsam beleuchtet / mag auch gar mit geringen Kosten gemacht / und ohne belästigung des Hauses mit zierlichem Wohl-stand auffgebawet werden.

Des Kupffer-blats / Num. 16.

Underer Grund-riß / ist der Zwentzige Wohnungs-Boden / des vorgedachten Burgerlichen Wohn-hauses / und Erstlich über die Stiegen II. kömmt man in das Vorgemach / welches mit

- A. Gezeichnet ist.
 B. Ist die Stuben.
 C. Derselben Ofen.
 D. Ein Vor Gamin.
 E. Das Eschen-loch.
 F. Ein grosse Kammer.
 G. Die Stuben-kammer / auß welcher der Herr / oder die Frau über den Gang H. in das Hinder-haus / und zum Secret gehen können / das Gesinde aber muß / wann es in das Hinder-haus wil / widerumb die halbe Stiege / welche auff dem ersten Grund-riß dieses Hauses mit II. gezeichnet ist / hinunder gehen / auff das Läublein s. von

dar über das Stieglein N. auff den Gang I. oder die Kammer F. und das Sommer-haus / welches in dem ersten Grund-riß dieses Kupffer-blats / mit dem Buchstaben K. gezeichnet ist / können drey Schuh fürker gemacht / und die ganze Stiege von dem Hoff L. gegen Mittag gesetzt werden / damit man zwischen der Stiegen / und der obgedachten Maur auff dem Gang I. gehen möge / so bedarff es dann der Stiegen N. und V. nichts / und ist im Hinder-haus

- K. Ein Küchlein / mag auch zu einer Kammer gebraucht werden.
- L. Feuer-heerd.
- M. M. Zwen Camin / welche auß der Wäsch-kuchen P. herauff kommen.
- N. Die Stube.
- O. Der Stuben-ofen.
- P. Die Stuben-kammer.
- Q. Das Secret.
- R. Der halben Stiegen Anfang.
- S. Das Länblein.
- T. Der andern halben Stiegen Außgang.
- V. Die halbe Stiege / auff welcher man auff den dritten Boden gelangen mag. Weilen dann widerumb in dem dritten oder vierdten Wohnungsboden / dergleichen Losamenter können gemacht werden / so ist nicht noth selbige zu beschreiben.

Des Kupffer-blats / Num. 17.

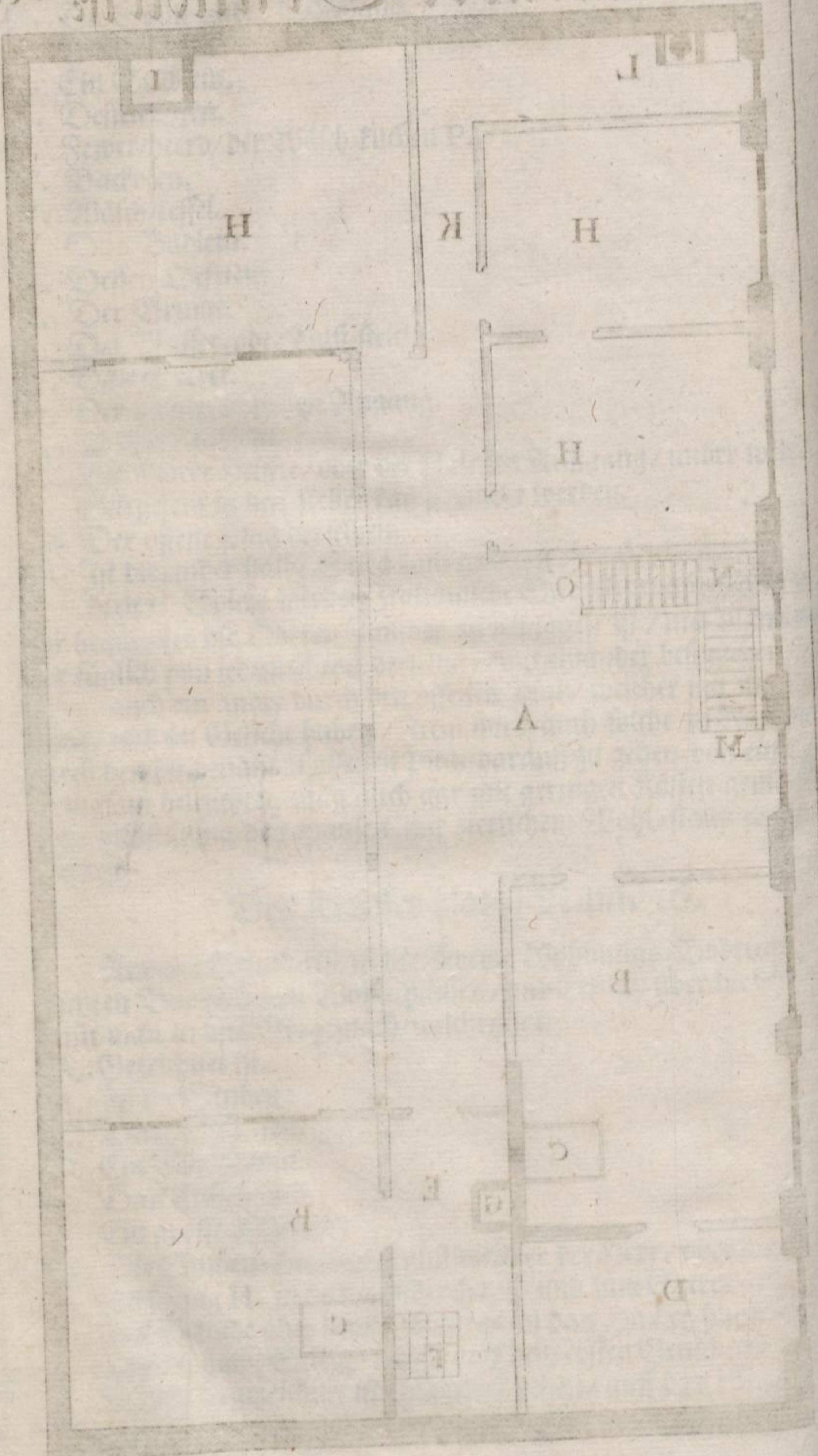
Erster Grund-riß / ist der erste oder underste Wohnungsboden / des vierdten Bürgerlichen Wohn-hauses / welches (so gesetzt) auff einer langen Seiten das Abend-Tagslicht geniessen mag / die drey übrigen Seiten aber / wegen der anstossenden Gebäwen ganz verfinstert stehen müssen / und ist der Eingang mit

- A. Gezeichnet.
- B. Ist der Haus-thennen.
- C. Dessen Hoff.
- D. Die Säule / auff welcher die oberen Wände stehen.
- E. Ist der Keller-hals / durch welchen man die Fässer und andere Sachen / in denselben hinunder bringen mag.
- F. Die Stube.
- G. Die Stuben-kammer.
- H. Der Stuben-ofen.
- I. Die Koch-kuche.
- K. Der Feuer-heerd.
- L. Das Aschen-loch.
- M. Wasser-oder Guss-stein.
- N. Die Speiß-kammer.
- O. Die Wäsch-kuche.
- S. Der Wasserstein.
- P. Der Feuer-heerd.
- Q. Wäsch-oder Sied-kessel.
- R. Der Back-ofen.

Das Kupffer-blatt.
Num. 17.

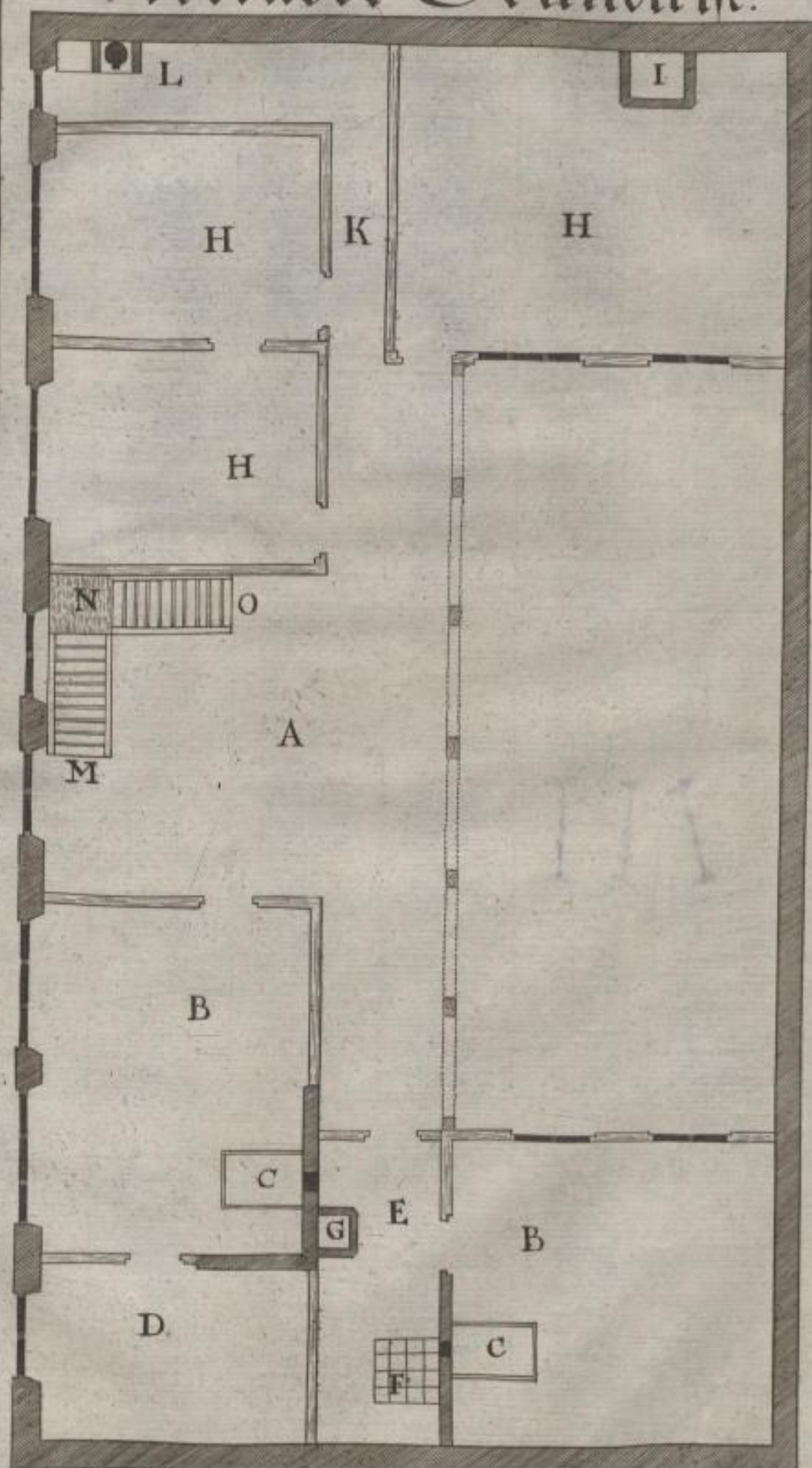
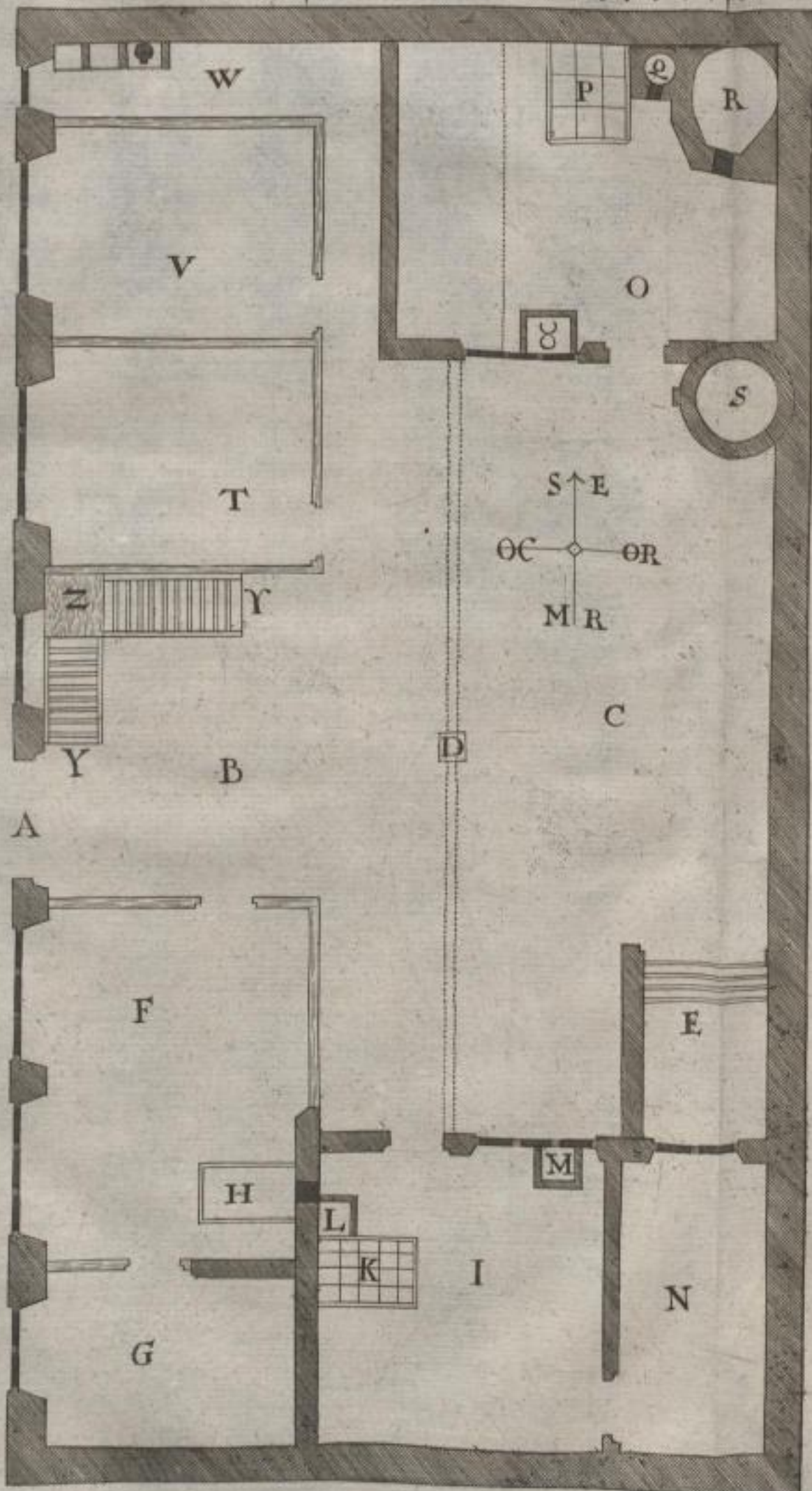
M. Der Keller half durch welchen man zu den Keller blinder ist
 N. Ein kleiner Dians da über der Gang gemacht ist

17. H. Zimmerplan 1796



Der Erste Grundriß.

Der Ander Grundriß. N. 17.



10 0 8 7 6 5 4 3 2 1

10

20

30

30 Fuß

10 0 8 7 6 5 4 3 2 1

10

20

30

30 Fuß

- S. Der Brunnen / darüber ein Dächlein bis an die Mauer / über der Speiß-kammer Fenster (welche mit dem Buchstaben N. bemercket) kan gemacht werden / zu einer Holz-lage oder anderem Gebrauch.
- T. Eine Kammer.
- V. Holz-lage / oder Gewölbe.
- W. Das Secret.
- Y. Antritt zur halben Winckel-stiegen.
- Z. Deren Läublein.
- v. Der Ausgangs-tritt der andern halben Stiegen.
- Nota. Man kan under erstgedachter Stiegen ein klein Stiegelein machen / auff welchem man in den Keller gelangen mag.

Des Kupffer-blats / Num. 17.

Underer Grund-riß / ist der andere Wohnungs-boden / des vierdten Burgerlichen Wohn-hauses / und Erstlich über der Stiegen v. kompt man in das Vorgemach / welches mit

- A. Bezeichnet ist.
- B. B. Seynd zwei Stuben.
- C. C. Derselben Ofen.
- D. Ist die Stuben-kammer.
- E. Ein Küchlein.
- F. Der Feuer-heerd.
- G. Ein Gamin / welches auß der underen Kuchen I. herauff kompt.
- H. H. H. Seynd drey Kammeren.
- I. Ist das Gamin / welches auß der Wäsch-kuchen O. des ersten Wohnungs-boden herauff kompt.
- K. Ist der Gang zum Secret.
- L. Das Secret.
- M. Der Antritt der Winckel-stiegen.
- N. Derselben Läublein.
- O. Der Stiegen Ausgang auff den dritten Boden. Weilen nochmalen auff dem dritten oder vierdten Wohnungs-boden / dergleichen Losamenten können gemacht werden / ist nicht nöthig selbige zu beschreiben.

Des Kupffer-blats / Num. 18.

Das Kupf-
fer-blatt /
Num. 18.

Erster Grund-riß / ist der erste oder underste Wohnungs-boden / des fünfften Burgerlichen Wohn-hauses / welches auff einer kurzen Seiten das Mittägige Liecht geniessen mag / und die drey übrigen Seiten widerumb von den benachbarten Gebäwen verfinstert stehen / und Erstlich bey

- A. Ist die Hauß-thür.
- B. B. Seynd die beyde ligende Keller-thürn.
- C. Ist ein Stuck-boden / welches auch kan hinweg genommen werden.
- D. D. Zwen Hölzer / welche können so wol als das Stuck-boden / so mit dem Buchstaben C. gezeichnet ist / herauß genommen / und ein Faß von sechs Fuder / durch solches über die Stiegen in den Keller hinunder mag gebracht werden.

Nota.

Nota. Solche ligende Keller-stiegen seynd hier gar gemein / ver-
schlagen keinen Platz / es können solche auch füglich in die Keller / welche
nicht gewölbet seyn / gemacht werden.

- E. Ist die Stube.
- F. Derselben Ofen.
- G. Die Stuben-kammer.
- H. Die Küche.
- I. Der Feuer-heerd.
- K. Das Aeschen-loch.
- L. Der Wasser-stein.
- M. Das Vorgemach.
- N. Das Sommer-haus / oder wann es ein Kram-gaden geben solte /
müßten Bögen darein gemacht werden.
- O. Kan zur Speiß-kammer gebraucht werden.
- P. Ist der Hoff / in welchem das Regen- und Dachtrauff-wasser lauffet.

Nota. Solches auff die Gassen zu leiten / leget man einen weiten stei-
nern Nooch / etwan ein Schuh under dem Keller-gebälck / durch den ganz-
hen Keller hin / von dem Hoff P. an bisz auff die Gassen / wie solches die
beyde blinde Linien Q. R. anzeigen. Es soll das ganze Besetz des Hoff's
gegen Q. umb etwas hängen / damit das Wasser ungehindert durch den
obgedachten Nooch lauffe / und hernach der Mauren Fundament keinen
Schaden zu füge / auch sonst keine Ungelegenheit verschaffen möge;
Solches kan bey allen Gebäwen / welche innere Höffe haben / verstan-
den werden.

- S. Ist der Pfosten / auff welchem der Gang ligt.
- T. Ist die Wäsch-küche.
- V. Der Brunnen.
- W. Der Feuer-heerd.
- X. Der Backofen.
- Y. Der Buch-kessel.
- Z. Der Wasser-stein.
- v. Das Bädlein.
- z. Dessen Deselein.
- II. Eine Kammer / oder Holz-lage.
- g. Das Secret.
- h. Der widerkehrten Stiegen Antritt.
- ny. Das Läublein.
- ff. Der Stiegen Außgang / under welcher ein Keller-stieglein kan ge-
macht werden.
- m. Das Stieglein / von welchem man auff den Gang des andern Woh-
nungs-boden I. kompt.

Des Kupffer-blats / Num. 18.

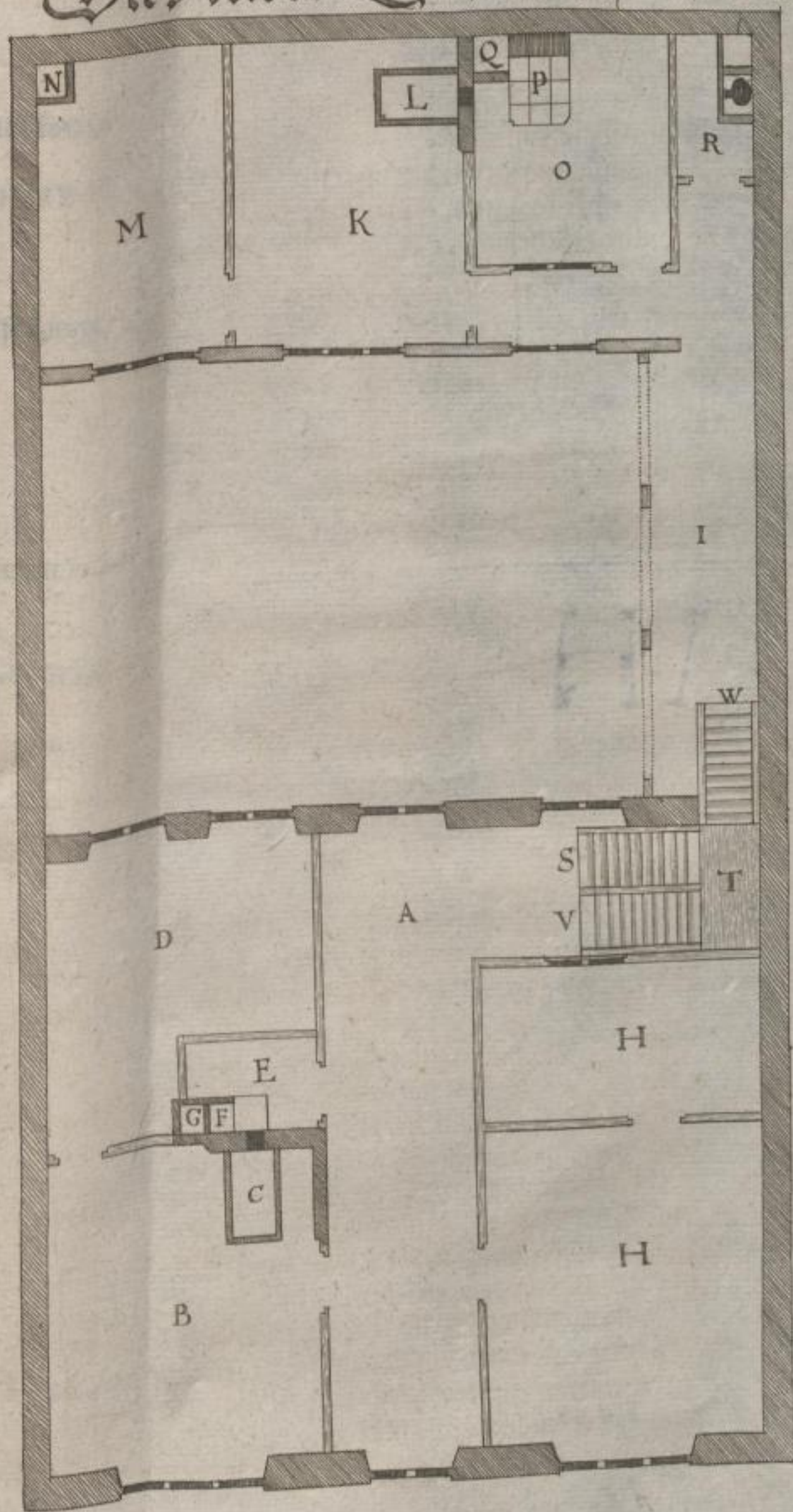
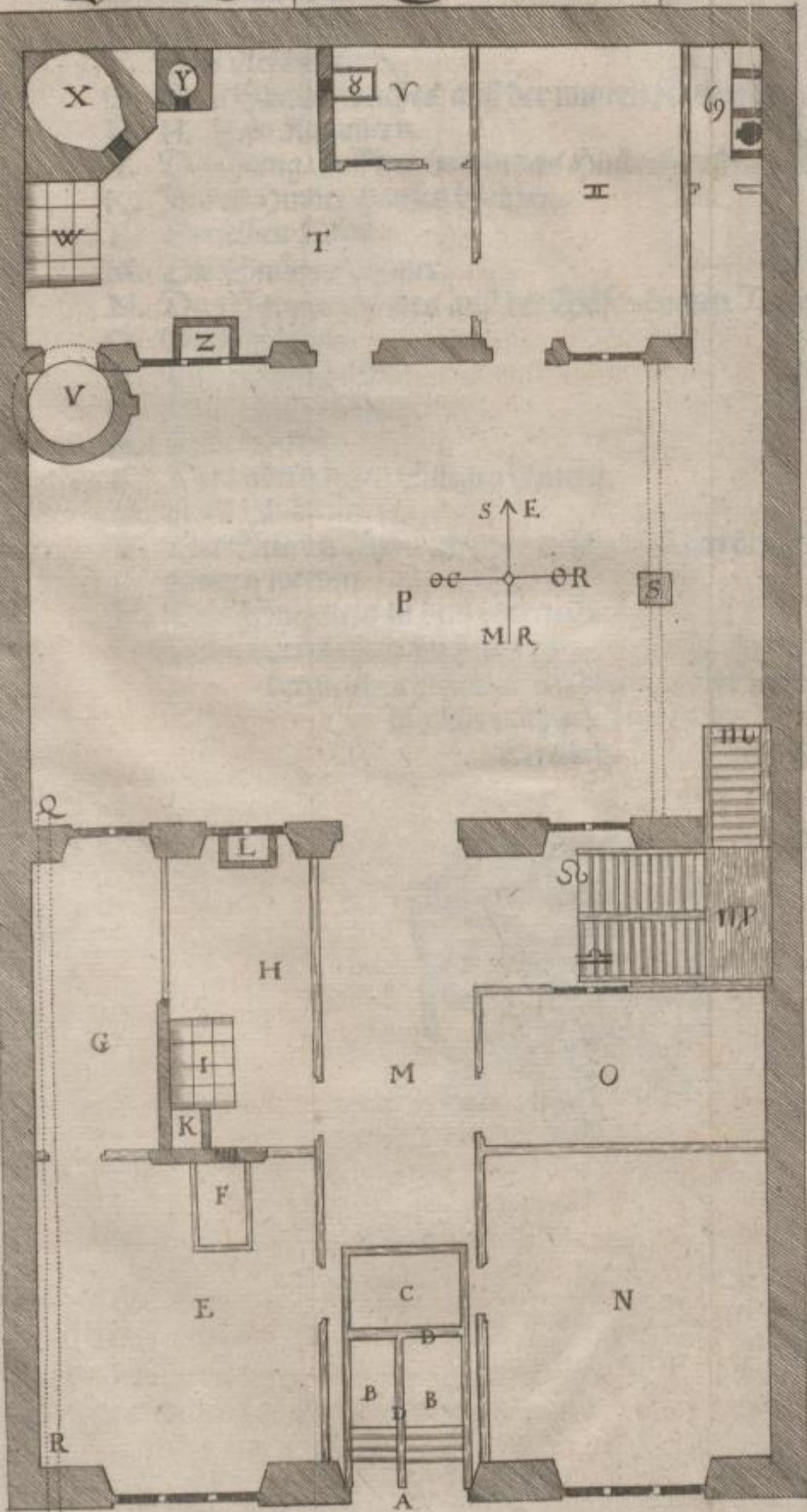
Anderer Grund-riß / ist der andere Wohnungs-boden / des fünfften
Bürgerlichen Wohn-hauses / und Erstlich über der Stiegen =, kompt
man in das Vorgemach / welches mit

H ij

A. Gc

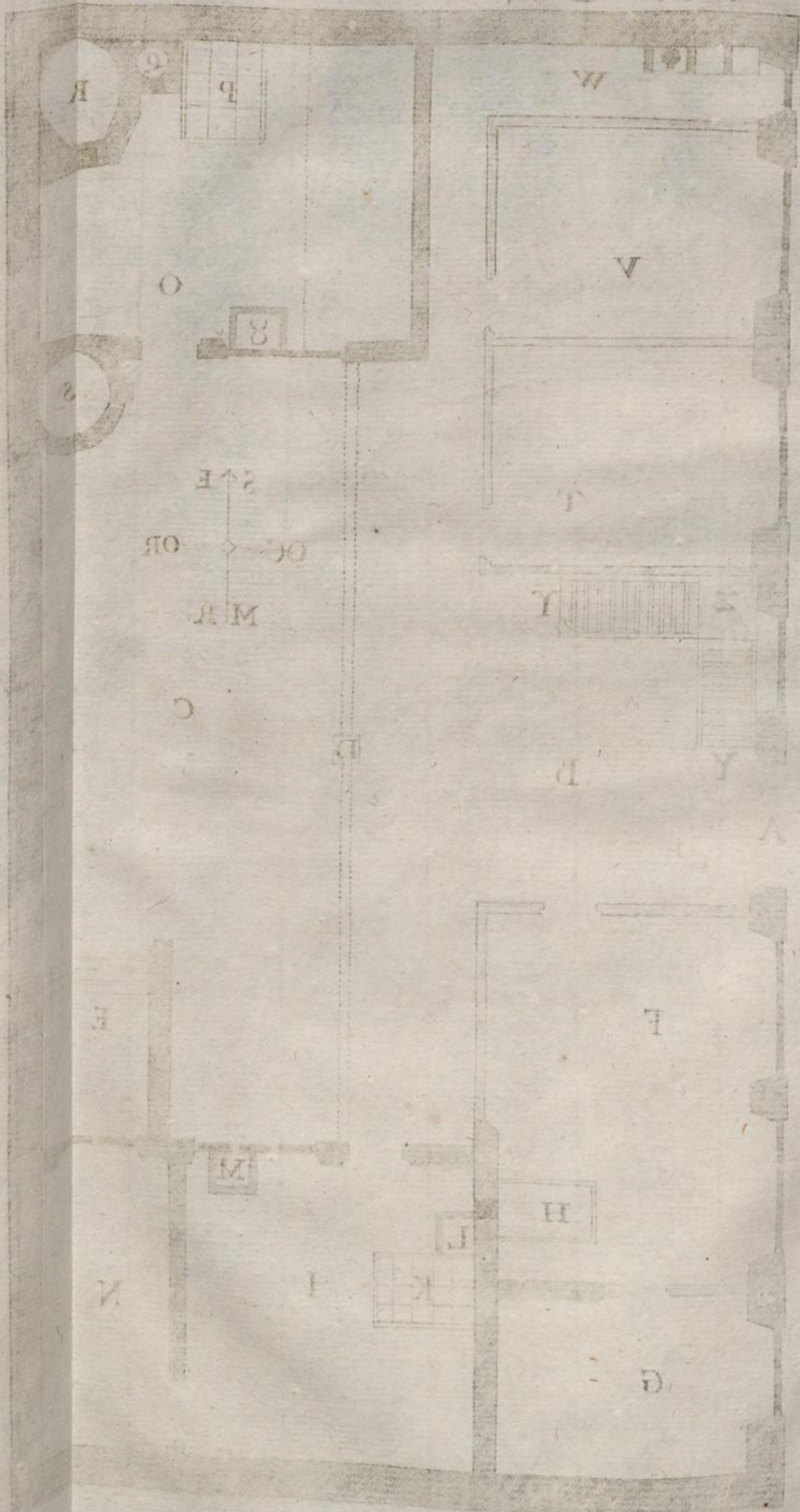
Der Erste Grundriß.

Der Andere Grundriß N:18.



10 20 30 35 schu.

Das alte Schloss zu Dresden



- A. Gezeichnet ist.
- B. Die Stube.
- C. Derselben Ofen.
- D. Die Stuben-kammer.
- E. Ein Vor-Kamin.
- F. Das Aeschen-loch.
- G. Das Kamin/welches auß der ndern Kuchen H. herauff kompt.
- H. H. Zwo Kammern.
- I. Der Gang/auff welchem in das Hinderhaus kan gegangen werden.
- K. Ist des Hinder-hauses Stuben.
- L. Derselben Ofen.
- M. Die Stuben-kammer.
- N. Das Kamin/welches auß der Wäsch-kuchen T. herauff kompt.
- O. Ein Kächelein.
- P. Der Feuer-heerd.
- Q. Das Aeschen-loch.
- R. Das Secret.
- S. Der widerkehrten Stiegen Antritt.
- T. Das Läublein.
- V. Der Stiegen Austritt/über welche auff den dritten Boden kan gegangen werden.
- W. Das Stiegelein zu dem oberen Gang.

Weilen abermahlen der dritte oder vierdte Wohnungs-boden mit dergleichen Losamentern kan gemacht werden/ ist nicht nöthig selbige zu beschreiben.



Nun folget der allgemeine Bericht/ welcher bey Erbauung der vorgerissenen Burgerlichen Wohnhäuser soll in acht genommen werden.

Erstlich/ von dem Platz.

Wil nun einer bequem bawen/ muß er vor allem betrachten den Platz/ ob solcher von Morgen/ Abend/ Mittag oder Mitternacht beleuchtet werde/ darmit die vornehmsten und lustigsten Wohnungszimmer / als Stuben und Säle gegen Morgen / die Kammeren und Keller gegen Mitternacht/ die Stallung und Gewölbe/ so viel möglich gegen Mittag kommen / die Seiten aber gegen Abend (wann es anderst nicht die Nothdurfft erfordert) solle von unten bis oben gar zugemauret/ oder darein nur die nothwendigsten Liechter gesetzt werden. Lese hierüber zu fernere Bericht/ das sechste und siebende Cap. des Ersten Buchs Vitruvii, darauff richte er sich nach den Personen/ für welche solche Wohnung solle gebawet werden/ ob diese Gelehrte / Handels- Kauff- oder Handwercks-leuthe/ weilen aber von einem jeden absonderlich zu reden/ hier zu lang were/ aber doch ein jeder verständiger Werckmeister/ auß gegenwärtigen allgemeinen Grundrissen/ nach gedachter Personen Bequemlichkeiten/ einen Baw anlegen kan/ habe ich solches ohne Hindernuß außlassen mögen.

Von den Fundamenten bey dem Bawen.

Es gibt derselben fürnemlich siebenereley: Zum Ersten/ auff trockener Erden/ oder Kiff. Zum Andern/ auff lucker/ feuchter/ oder nasser Erden. Zum Dritten/ auff Steinfelsen. Zum Vierdten / auff oder in Brunnquellen. Zum Fünfften/ in Morast. Zum Sechsten/ in fließende Wasserströme. Zum Siebenden/ in See.

Von den Fundamenten/ auff trockener Erde/ oder Kiff.

Es ist bekant/ daß in etlichen Orten unsers lieben Teutschlands / die Erde sich fast alle Stundwegs veränderlich befindet / so wolen in weiche / harte / als deroselben Farben und Eigenschafften / weilen aber die meiste trockene Erde oder Kiff / einem Baw genugsamb widerstehen mag/ brauchet selbige keine Fundamentsbeschreibung; wo du aber wider Berge/ Hügel/ desgleichen wider hohe Gestade oder Wähl/ eine Mauer setzen wilt/ (Summa/wann du eine Mauer machen wilt/welche einem schweren Last widerstehen soll) muß du selbige nicht schnur gerad/ sondern als etwan 20. 40. bis in 80. oder mehr Schuhe lange Stücke/ gegen dem Berge oder Last krümmen oder biegen/ und je mehr solche gekrümmet oder gebogen seyn / je stärker solche dem daran ligenden Last entgegen stehen mögen/ und wo solche zusammen stossen/ Pfeiler setzen. Wann aber Häuser an solche gebawet werden/ bedarff es der Pfeiler nichts / dann die Querch-mauren oder Scheid-gäbel seynd stärker/dann die Pfeiler. Du solt auch die obernante krumme Mauer von 3. 6. bis in 10. Schuhe dick machen / auch selbige an 3. 4. 5. 6. Schuh hoch / einen Schuh anziehen (pöschchen) oder gegen dem Last hängen/je nach Gelegenheit des Baws/ wie auch vester oder reißender Erde. Wann eine Mauer vorbeschriebener massen drey Schuh dick außgeführt wird/ ist stärker dann eine von sechs Schuhen / welche nach der Richtschnur gemacht ist. Nota. Es ist das Wunder- und kunst-gebawete Strasburger Münster/ auff kein ander Fundament/ als auff Lietem oder Lätt mit Kohlen vermengget/ gestellet/ welche Materi doch mit sonderlichen Unkosten auff selbige Kiff-erde gelegt ist.

Von Grabung und Machung der Fundamenten/ bey lucker/ feuchter/ oder nasser Erde.

Hier ist zu mercken/ wo man in lucker / feuchter / oder nasser Erden / ein wenig tieff graben thut / wird gemeinlich Wasser gefunden / weilen dann (wie bekant ist) grüne Eischen/

chen/ Erlen/ Buchen/ Castanien/ Nussbaum/ Eynbenholz/ (davon die Fasshanen oder Eranen gemacht werden) Foren oder Jordanen/ Feicht- oder Rothdannenholz/ (daran das Harz und die langen Zapffen wachsen) wann es beständig im Wasser oder feuchter Erde ligt/ nicht faulet/ (das Eichenholz ist das beste) darumb nimb nach Grabung des Fundaments dergleichen Pfähle/ etwan 3. 4. 8. bis in 24. oder mehr Schuh lang/ auch etwan 6. 8. bis in 18. Zoll dick/ und schlage solche etwan ein halben Schuh/ einen/ ein und ein halben/ bis in zwey Schuh weit von einander (nach gestalt der Sachen) zur Erden hinein/ ja so tieff und nah zusammen/ bis solche endlich satt werden/ doch solt du die Pfahl auff welche der Mauren Haubt zu stehen kombt/ gegen derselben Last-tragung umb etwas neigen/ ehe du des Bodens Art wol erkundiget hast. Wann dann solche dergestalten geschlagen und eben gemacht seynd/ so lege auff selbige von obernanten Holz Pflöckling/ 3. 4. 5. bis in sechs Zoll dick/ nach dem ein Werck darauff zu stehen kombt/ häffte solche mit starcken langen eiseren Nägeln an/ solches gibt meines erachtens gute und daurhafte Fundamenta/ seynd auch ehe dann die mit Rosten gemacht/ können under alle Mauren/ welche in stille Wasser sollen gesetzt seyn/ als Beyher (Teiche) und Stadt-gräben gemacht werden.

Von Grabung und Machung der Fundamenten/ auff Steinfelsen.

Wo bey Grabung der Fundamenten zerrißene/ zerspaltene Felsen oder Steine angetroffen werden/ solt du selbige einen Schuh tieffer als der Keller seyn soll/ des ganzen Fundaments breit hinweg raumen/ du magst alsdann darauff mauren. Weren es hingegen harte/ ungleiche Steine/ magst du selbige wol so groß als der Keller seyn soll/ hinweg schrotten/ aber die ungleiche Steine auff welche soll gemauret werden/ must du Staffeln oder Stufen-weis ebenen/ damit die Steine/ mit welchen darauff soll gemauret werden/ Horizontal oder Wasser-recht zu ligen kommen/ das solche hernach dem darauff stehenden Last genugsamb widerstehen mögen.

Von Grabung und Machung der Fundamenten/ auff oder in Brunnquellen.

Es geschicht offte/ daß in Grabung der Fundamenten viel Brunnquellen gefunden werden/ wann aber auff selbige ein Kost gelegt wird/ (der nach Anweisung der andern Figur/ des Kupffer-blats Num. 8. gemacht ist) können solche der Mauren nichts schaden/ wann dann das erstgedachte Fundament tieff genug gegraben ist/ so schlage Pfähle nach Art des Bodens/ wie droben bey Machung der Fundamenten gelehret worden/ lasse diese ein Schuh vor dieses/ oder so dick der Kost seyn soll hinaus gehen/ schneide an selbige Zapffen/ damit solche durch die Löcher der beyden Schwellen A. gehen/ und der Kost hierdurch befestiget werde/ (wann durch eine Schwelle/ welche dreyßig Schuhe lang ist/ vier gehen/ ist es genug) wann du aber in Verhinderung des Wassers keine Zapffen schneiden kanst/ so magst du solche mit starcken eiseren Nägel häfften/ wann dann die zwey Haubtschwellen A. ligen/ können die Pfähle under die Querschwellen B. gar füglich/ ohne viel messen geschlagen werden. Wann du solche geschlagen hast/ so lege die Querschwellen B. darauff/ damit derselben Beyher-schwanz (so redet man hier) die beyde langen Schwellen A. zusammen halten/ wilt du auch Pfähle under die Zunge C. haben/ kanst du selbige auch ohne viel messen schlagen/ und die Zunge darauff legen/ damit der Kost ganz beschlossen werde/ schlage ferners in die Felder so viel Pfähle als selbige Erde solches erfordert/ und maure die Löcher zwischen den Pfählen/ mit dem bey des hernachbeschriebenen Fundament-zeug auß/ aber die Rost müssen bey allen Wercken ein guten Schuh vor das Haubt der Mauren hinaus gehen. Es machen etliche keine andere Roste zu den Fundamenten/ solche mögen in Morast und fließenden Wassern mit gutem Fug gebraucht werden/ weilen aber zu Machung der Fundamenten in grosse fließende Wasser-ströme/ dergleichen in gar tieffen Morast und See/ mancherley Mecanische Instrumenta erfordert werden/ auch meine vorgenommene Materi nicht leyden wil/ Wasser-gebäwe zu beschreiben/ habe ichs bey diesem bewenden lassen.

Kupffer-Blat
No 8. No 2.
S. 19.

Von Ansetzung und Auffmaurung der Fundamenten bey den Gebäwen.

Hierinnen muß Erstlich derselben Höhe und viele der Stockwerck sonderlich in acht genommen werden / und ist zu diesem Ende der ganken Mauren Aufstrag A B. auff das Kupffer-blatt Num. 5. gerissen / magst du also derselben Dicke im Fundament / wie auch in den dreyen Wohnungs-böden machen / wie erst-besagte Figur außweiset / und dir der darben stehende Maßstab an die Hand gibt: du must aber dasselbige gegen der viel vorüber fahrenden Strassen / wie auch under den Schwibbögen und grossen Portal-gewänden / dicker als auch bey Sekung der Ecken oder Ercker / dann bey der allgemeinen Maur ansetzen / nimb zu dessen Auffmaurung außgetrocknete rauhe Steine / zum Zeug oder Märtel aber ungelöschten frischen Kalk / lösche selbigen in der Märtel-pfanne ab / und also warm das wolgeschwemmte grobe und trockene Sand darein gemenget / auch wol durch einander gearbeitet / alsdann hiermit gemauret / es gibt lange beständige Mauren / welchen der Salpeter nicht leichtlich Schaden zu fügen kan / absonderlich wann solche in dem Früh-jahr gemacht werden / und den Sommer über vor dem kalten Winter umb etwas ertrockenen.

Von Grabung und Auffmaurung der Brunnen.

Ben den Schöpff-brunnen ist diß notabel / daß selbige zu durren Zeiten so tieff als solches die gefundene Quellen zu lassen / gegraben werden / richte oder hawe unterdessen etliche Schichte zu diesem Brunnen gehörige Steine auff einander / dergestalten / daß solche auff dem Wasser und bleyrechten Fugen in einander genüthet oder verspünnt seynd / schliesse den Koft von vier Fälgen / jede etwan neun Zoll dick / von guten Eichen-holtz zusammen / doch das solche ein Schuh breiter dann die rundgehawene Brunn-stein dick seyn / wie bey dem ersten Grund-riß des Kupffer-blatts / Num. 2. Lit. E. die beyde blinde Circel solches anzeigen / mache widerumb vier Fälgen / den ersten allweg gleich / und lege solche auff die / daß dieser Mittel auff der ersten bleyrechten Fugen zu ligen komme / allerdings wie bey den duplirten Kammrädern gesehen wird / und nagle solche mit eisernen Nägeln (weilen die hölzerne im Wasser nicht wol halten) auff einander / daß es hiemit eine ganze Scheibe werde / lege solche horizontal oder wasser-recht auff des Brunnens Grund / hierauff setze die gehawene Steine / dergestalten / daß der Koft gegen dem Brunnen / wie auch gegen der Erden / auff das wenigste ein halben Schuh under den Steinen hervor gehe / und etwas höhers mit solchen gemauret wie man meynet / daß der Brunnen in grossen Wassern steigen werde / hierzu aber brauche nicht den geringen Kalk (dann solcher das Wasser verderbet) in die Ruthen und Fugen / gegen der Erden mag Moß (Nies) oder Nies gelegt seyn / weilen solches nicht faulet / läst hernach auch kein trüb Wasser / wann solchs steigt in den Brunnen dringen / über diese rund-gehawene Steine mögen gar wol von gutem Leimen und Lätt-erden / jedoch hartgebrante runde Steine (deren Fugen vom Centro gezogen seynd) zum völligen auffmauren genommen werden / doch dergestalten / daß dieselbe gegen dem Brunnen undersich / und gegen der Erden übersich umb etwas zu ligen kommen / damit das verschüttete Wasser der Schöpffenden / über dieselben als gleichsamb über ein Ziegel-tach in den Brunnen falle / und kein Kalk auß den Fugen wasche / und den Brunnen hiemit destoweniger verunreinigen / mit solchen maure bisz under die Brunn-bütte der Erden gleich / nach diesem fülle die Höle zwischen der Erden und dem gemachten Brunnen / von dessen Grund vier Schuh hoch übersich mit Backenstein / damit die Quellen ausser dem Brunnen so wenig als in dem Brunnen / durch diese Aufsfüllung nicht verstopffet werden / und solche sich jederzeit under den Koft hin in den Brunnen dringen mögen / (verstehe / wann man keine Quellen / welche dem Brunnen genugsamb Wasser ertheilen können / zwischen dem Koft findet / welches aber nicht bald geschicht) überschütte solche genante Backen / ausserhalb des Brunnens / etwan einer Querch-hand dick mit Moß / damit die Erde sich nicht durch solche setze / und der Quellen Lauff ver-sperrze / auff das erstgenante Moß mag zu fernerer Aufsfüllung / allerhand Erden ohne Unterscheid geschüttet werden / doch stosse solche hart auff einander / bisz an drey Schuh hoch under die Brunn-bütte / lege hernach widerumb Moß an die Brunn-maur / und schütte umb dieselbe in drey bisz vier Schuh breit gute Lätt-erden / stosse solche gleichfals wol zusammen /

*Brunnen soll alle
8. Fuß in dem
1. Fuß unter
werden soll
Incessive / 1/2*

*Kopf soll im 4. und
wenigstens 4
Fuß sein.*

fammen / so hoch daß man hernach auff dieselbe besetzen könne / aber der rund-gewahene Stein / darauff die Brunn-schale oder Brunn-bütten zu stehen kombt / muß etwas breit und dessen vom Centro gezogene bleyrechten Fugen / wie auch die Wasser-rechten auff einander genuth seyn / aber so wolen als das Besetz vom Brunnen hencken / damit das bey dem Brunnen außgeschüttete Wasser nicht widerumb darein lauffen könne. Wann hiez mit dieser Brunnen nach obgesetzter Lehr außgefertiget ist / muß solcher etwan über den sechsten Tag / auff das wenigste in vier bis fünf mal erschöpfft werden / damit die Quellen zu ihrem vollen Gang und Durchbruch gelangen können / wann hingegen selbige nach benannten lezten schöpffen / trübe befunden werden / muß solches getrieben seyn / also lang bis sauber und lauter Wasser hervor quillet / fülle hernach den Koft mit Backen-steinen / damit die Erde in Schöpffung des nothdürfftigen Wassers nicht bewegt / und solches nicht trübe gemacht werde. Je mehr solcher gebrauchet wird / je besser und frischer Wasser alsdann hervor quillet / im Gegentheil manchmal die Quellen ganz verderben.

Von den Secreten.

Ben dem ersten Grundriß des Kupffer-blats / Num. 2. ist F. die nothdürfftige Belegenheit / welche solte auff allen vier Seiten / oder doch zum wenigsten / da etwan ein Keller oder andere Behaltnuß noch darben gefunden wird / von ganz gehawenen harten und guten Steinen mit genuthen Fugen (wie bey der vorhergehenden Brunnen-beschreibung gelehrt worden) sauber zusammen gesetzt seyn / damit der Harn solche Maur nicht so bald mit Salpeter inficiren könne / so wird alsdann dem Nachbarn und Haus-herren kein Schaden zugefügt / oder andere Ungelegenheit verursacht. Den übrigen Bericht wirst du bey dem Kupffer-blatt / Num. 13. genugsamb verstanden haben.

Von Besetzung der Keller.

Ben dem obgedachten ersten Grundriß des Kupffer-blats / Num. 2. ist A. der Keller / welcher solte von breit-gewahenen steineren Blatten besetzt seyn / die sich von den vier Seiten gegen dem Mittel umb etwas sencken / allwo zween steinerne Kästen können eingegraben werden / die Fugen der Blatten aber müssen under sich sauber zusammen gehawen seyn / und übersich auff das wenigste ein viertel Zoll eröffnet stehen / daß man hernach solche mit einer guten eiseren Rith desto besser beschliessen möge / über welche (bey unverhofften Fällen) der außgerunnene Wein in die Kästen lauffen könne / und das edle Getränck widerumb möge auffgefasst / selbiges zu Nutz gebracht / und nicht das geringste der durstigen Erden zu theil überlassen werde.

Von der Keller Höhe.

Die Höhe des Kellers wird nach des Bodens / wie auch nach dessen Gebrauch gemacht; des Bodens Art betreffend / wird in vielen Orten alsobald nach Grabung desselbigen / drey oder vier Schuh tieff Wasser gefunden. Hier in Collmar werden solche (so fern das Wasser solches nicht hindert) in die zehen / eilff / bis sechzehen Schuh tieff gemacht / sie müssen aber zwey / drey / oder vier Schuh hoch über die Erde hinaus gehen / damit selbige gnugsamen Luft haben können / daß hernach die Fässer lang in gutem Gebänd behalten werden. In der gar feuchten Erden thun die gewölbte Keller nicht gut / oder aber sie müssen umb die helffte über die Erde heraus gehen / und doch etliche Kellerlöcher haben / sonst faulen oder vermodern Fas und Keiff in kurzer Zeit.

Von den Kellern mit Gebälcken.

Darumb seynd hingegen die Keller / auff welche ein starck Thannen oder Eichens gebälck gemacht / nicht zu verwerffen / du must aber solche mit starcken Durchzügen wol verwahren / alsdann selbige mit steineren Säulen genugsamb undersehen / und hierüber im geringsten keinen Ruffer urtheilen lassen / dann selbiger wurde gar zu keinen Säulen rathen / und sich derentwegen das Gebäu von Zeit zu Zeit sehen / (darumb / weil die hölzerne Pfosten oder Säulen / wegen der Erden Feuchtigkeit sehr bald faulen) und von Jahr zu Jahr nachgeben. Es sollen aber die Fundamenta deren erstgedachten Säulen / under vier bis in sieben Schuh breit nicht gemauret seyn / daß hernach selbige dem darauff stehenden

henden Last genugsamb widerstehen können. Solcher Fehler der steinern und hölzernen Säulen / so wol auch derselben Fundamenten / wird fast bey allen alten und newen Gebäwen gefunden.

Von Versetzung der Thüren / Schwibbögen und Fenstergestell.

Zu Versetzung der gehawenen Thüren / Schwibbögen und Fenstergestell / must du von gemachter Leimenerden wol gebrante Maursteine brauchen / (so fern sonst keine gute gevierdte lagerhaffte Steine besser zu bekommen seyn) und hingegen solt du die Thürschwellen und Simsen / auff welche die Thür / Schwibbögen und Fenstergewänd zu stehen kommen / mit harten lagerhafften Steinen satt under mauren / in der Mitten aber oder zwischen den Gewänden bis zu dem Bewurff oder Bestich dieser Maur / etwan ein halben Zoll lassen hol ligen / und über den Stürzeln Gewölbsweiß mauren / damit der Last in Setzung der Maur solche nicht verdrucke (wie es vielmal geschicht) du solt auch die Thürschwellen nicht zu hoch machen / ja auch in Sommerhäusern / Sälen und Kammern / gar keine über den Fußboden lassen hinaus gehen / und in den Stuben (so fern der Bauherr es haben wolte) nicht mehr dann etwan anderthalb Zoll hoch / damit die Thür ein wenig anschlagen möge: Ich rathe / man solte gar keine über den Fußboden lassen hinaus gehen / es möchte vor ein Zimmer seyn / was es auch wolte / weilen solches nicht allein zierlich / sondern auch vor Alte und Junge sehr nuzlich / welches die Holländer wol beobachten. Lieber was nuzt eine von sieben Zoll hohe Thürschwelle / in einem ganz offenen oder vergitterten Lust- oder Sommerhaus / desgleichen in Säle oder Kammern / solches ist so weiß gehandelt / als wann einer muthwillig über die Staffeln schreiten wolte / da er sonst auff einem ebenem Boden gehen könnte / ist mit nichten verantwortet / es ist ja so der Gebrauch / und mein Lehrmeister hat es auch so gemacht und gesagt / er habe solches von seinem Lehrmeister (ja / ein Narr von dem andern) so gelernet. Wann eine Arbeit unnütz und schädlich ist / mag selbige mit gutem Gewissen wol abgeschafft / auch viel besser gar nicht gemacht werden / du must auch die Maur von dem Fußboden an bis under die Fenster-simsen / nicht dicker als etwan zwölff bis in vierzehen Zoll dick auffmauren / wie bey dem Kupffer-blat / Num. 2. die an den Fenstern der Haupt-maur gezogene blinde Linien solches aufweisen / damit stehend oder sitzend könne zum Fenster hinaus geschawet werden / es wird auch der Platz hierdurch vergrößert und die Maur erleichtert (dieses schreibe ich darumb / weilen ich kürzlich in vier new-erbawten Häusern bey vier Schuh dicken Mauren / solches vonden an bis oben auß also gefunden habe / wer in solchen zum Fenster hinaus schawen wil / muß auff die Maur ligen / welches fürwar absonderlich faulen Leuthen eine nuzliche Bequemlichkeit ist) ferners solt du auch die Fenstergestell ordentlich auff einander setzen / und derselben Brust über den Fußboden nicht höher dann drey oder vier Schuh hoch machen. Ferners ist hier zu mercken / daß du solche Fenster nicht zu hoch machen kanst / so wol nach der Zier / als selbiger Beleuchtung / dann je näher ein Fenster an der oberen Bühne eines Zimmers anstehet / je besser selbiges beleuchtet / dieses könnte man auß der Optic oder Schickunst erweisen / wann es nur die Materi zu lassen wolte. Es geschicht auch wegen Zierlichkeit oder Wolstand / dann ob schon ein Bau auff das kostbareste gemacht wurde / und dessen Fenster weren als die Keller-läden / Tauben-haus-löcher / oder wie die Bauwrenhäuser Fenster / so könnte solcher deswegen keine Zier bekommen / ich sage jederzeit / daß man den Nutzen wie auch Verstand / in allen Stücken mehr dann die dem Aug beliebende Sachen (oder sage ich dem auch angewehnte unnützliche und schädliche Anschawung) den Vorzug lassen solle. Es ist ja kein Ding vor nuzlich und zierlich zu halten / wann es Schaden bringet: Item / es werden ja alle schwancke Leuthe und Säulen vor zierlicher gehalten / dann die dicken / desgleichen ist bey den Fenstern auch zu sehen.

Von den Fehr-wänden / oder Fehr-mauren.

Die Fehr-wände oder Fehr-mauren solt du von dem Fundament an bis oben auß auff einander setzen / und selbige wie auch die Fehr-heerd oder Fehr-statt / Item Camin und offen Gewänd / von dem understen bis auff den obersten Boden / allezeit leichter und dünner machen / damit die Gebäw nicht allzu hart belästiget werden / dergleichen must du die übrigen so wol die hölzerne als steinerne Schied-wände / so viel möglich auff einander setzen.

Alvate

sehen / daß du hierdurch die Gebäw nicht schwächest / oder wann es ja die Gelegenheit gar nicht zu lassen wolte / entweder under oder über dieselben ein starck hölzernes Traggelände machen.

Von Erschüttung des Hoff's und understen Wohnungs-boden.

Es solte der ganze underste Wohnungs-boden / (ausgenommen der Haus-thennen und Hoff) welcher auff dem andern Grund-riß des Kupffer-blats / Num. 2. mit dem Buchstaben B. der Hoff aber mit D. gezeichnet ist / mit dem Grund / welcher in Grabung des Kellers aufgeworffen / etwan in zwey bis vier Schuh erhöht seyn / daß die understen Fenster-simsen oder Brust-höhe etwan sieben Schuh hoch / über die allgemeine Stadt-gassen erhoben werden / (wie bey dem Kupffer-blatt / Num. 9. dieses Hauses Auftrag zu sehen ist) damit von den erstgedachten Gassen nicht könne in die understen Zimmer oder Gemach gesehen / und auch hiemit dieses Haus ein heroisch Auß- und Ansehen bekomme / der Haus-thennen und Hoff belanget / kanst du nach belieben / doch dergestalten so viel erhöhen / damit das Trauff- und andere Wasser / auß dem Hoff auff die allgemeine Stadt-gassen lauffe / und selbiges hernach dem Fundament und Keller keinen Schaden zufüge.

Von den Wasch- und Koch-kuchen Besetz.

Die Wasch- Koch- und Koch-kuchen Besetz / müssen allezeit gegen dem Wasser oder Guß-stein hangen / und an dessen tieffsten Ort ein Canal durch die Mauren gemacht seyn (verstehe auff einem Gebäck mehr als auff einem satten Boden) damit das verschützte Wasser / durch solchen ohne Schaden des Gebäws herauß lauffen könne. Weilens auch ein Haus-gesäß nicht mehr dann ein Wasch und Koch-kuchen vonnöthen hat / habe ich solches bey diesem bewenden lassen.

Von den Aeschen-löchern.

Du solt bey jedem Feuer-heerd oder Feuer-statt / ein wolverwahrtes Aeschen-loch machen / daß bey Auslöschung des Feuers / in solches die glüende Kohlen und Aeschens gefeget / damit keine Ansteckung zu befahren.

Von den Schnecken und Stiegen.

Die Schnecken und Stiegen betreffend / soll hierinn zu bedacht gezogen seyn / das kein Haus an ein Schnecken (er seye gleich Stein oder Holz) gebunden ist / in gleichem auch an keine Stiegen / es seye die Italiänische / auff dem Kupffer-blatt Num. 16. oder die Winkel-stiegen / auff dem Kupffer-blatt Num. 17. so wolen auch an die Widerkehrte / auff dem Kupffer-blatt Num. 18. Ich vor meinen Gang gehe lieber eine gut gehende Stiege / als einen böß gehenden Schnecken / hingegen auch einen gut gehenden Schnecken / als eine böß gehende Stiege / das Haus soll keines theils nach den Schnecken oder andern Stiegen gemacht seyn / sondern alle Stiegen nach dem Haus oder desselben Plazes / ich wil aber hiemit ganz nicht verbotten haben / daß ein Glied des Hauses dem andern in keinen Weg weichen solle / aber diß ist nicht zugestatten / daß ein Haus mit allen seinen Gliedern einem einzigen / und zwar manchmal nur auß einer alten schädlichen / wie auch kostbaren Gewonheit weichen oder nachgeben soll. Weilens aber die allgemeinen geraden Stiegen / absonderlich in hohen Stockwercken nicht allein schädlich / sondern auch gefährlich seynd / solle man solche so viel möglich abschaffen / darumb daß auff solchen gar bald Schwindel gefasset / auch sonst wegen Alters / oder anderer Leibs-schwachheit / so wolen auch wegen eines Christlichen Trünckleins / über solche von oben an bis unten auß gefallen wird / im Gegentheil solches auff den Schnecken und gebrochenen Stiegen nicht geschehen kan. Wer dergleichen durch einen Fall gemessen hat / wird am besten hiervon reden können / oder so fern jemand solchem keinen Glauben zu stellen wolte / der mag es selber probieren / ich habe es einmal doch wider meinen Willen erfahren / rede also hier wie in diesem ganzen Tractat / auß selbst eigener Erfahrung / und ist recht geredt / wann man sagt: Probieren / ist über Studieren.

Von

Von den warmhaltenden Böden.

Du solt auch in alle Gebälcke/ welche zu Erhaltung der warmen Zimmer gemacht werden/ über oder under dem mittel Ruthen ziehen/ und in solche gefaltte (verspünnte) Dohlen oder Bretter-boden machen/ hernach auff solche dem Balcken gleich/ mit einem von kurz-geschnittenem Stroh/ oder Gersten-hexel angemachtem Leimen (wie solche die Hafner/ oder Culler zu Ofen/ und die Weißbänder/ oder Düncher zu der Dünchung gebrauchen) oder mit Kalk und gemachtem Zeug/ zwischen den Balcken gemachten Boden aufffüllen/ welches ich für das beste halte/ die mit Leimen gewickelte Boden brauchen keine Beschreibung/ solche sind ohne diß (sonderlich da die Dannen Dohlen schwerlich zubekommen seyn) zu viel bekant. Etliche nehmen den Mäusen zu wehren/ zu solcher Aufffüllung gestoffen Glas oder Sägs-spahn; Wer Lust hat in Gebäwen mit langsamen und schwerlich zu bekommenen Materien umb zu gehen/ demselben wil ich ein besser Mittel an die Hand geben: Wer wider die Mäuse oder Ungezieffer bawen wil/ muß ganz gewölbte von Gips gedünchte Zimmer machen/ auch weder Kästen/ Schräncke/ oder Beth-laden darcin stellen. Summa/ es hat einer lange zu thun/ biß er den Mäusen alle Löcher zu stopffet.

Von den Caminen.

Ben den Caminen/ Schloth oder Schornstein/ soll in acht genommen werden/ daß man nicht mehr dann zwey (so fern die Gelegenheit solches zu lassen wil) in einander machen/ und solche von unten biß oben an den Camin-huth unterscheiden/ damit der Rauch nicht widerumb durch das/ in welchem nicht gefewret/ hinunder in die Losamenter fallen könne/ wann ein drittes darzu/ oder in die zwey ersten solte gemacht werden/ müste solches auch biß oben unterscheiden seyn. Wo aber mehr dann von zweyen Wohnungsboden die Feuer (oder vielmehr dessen Rauch) zusammen kommen/ seynd solche gar bald erhitzt/ und gerathen hernach in den Brand. Die Auffmaurung des Camins geschicht/ wie die andere Figur des Kupffer-blats/ Num. 5. wie auch dessen Durchschnitt/ bey erstgedachtem Kupffer-blatt/ Fig. 3. dessen Perspectivisch Camin-huth zu erkennen gibt/ und kan durch solches der Rauch an vier Orten heraus gehen/ damit weder Wind noch Sonne solchen verhindern oder zuruck treiben mögen. Nota. Je näher der Busen L. L. auff dem Feuer-heerd K. K. des obgedachten Kupffer-blats/ Num. 5. zu stehen kummt/ je besser das Feuer Krafft hat/ den Rauch oder Feuchtigkeit in die Höhe zu treiben/ solches wird nicht allein auß natürlichen und unwidersprechlichem Grund erwiesen/ sondern die Experiens derselben gibt solches zu erkennen/ und ich habe es an denen durch meine Hand gemachten Schlothen oder Caminen/ jederzeit also befunden.

Querch-häuser.

Seynd den Gebäwen wegen der Kehlen sehr schädlich/ darumb sollen solche (so fern dieselbe zu entrathen) außgelassen seyn/ und an statt derselben in die Siebel/ welche gegen den Gassen stehen/ etwan in vier biß fünff Schuh weite Bögen/ zu auffziehen allerhand Sachen gemacht werden.

Verjüngte Maßstab.

Es ist auch bey jedem Riß der verjüngte Maßstab gerissen/ du kanst mit demselbigen oder mit einem Maßstab/ alle Grund-riß und Aufträge/ zu diesen Häusern gehörig messen/ die andern aber (welche umb bessern Verstands willen vergrößert seyn) magst du mit den darbey stehenden Maßstäben messen/ wie bey selbigen Kupffer-blättern klärlich zu sehen ist.

Von den gewölbten Häusern oder Gebäwen.

Es schicken sich unsere Deutsche Nations Burgerliche Bohn-häuser/ nicht wol hier zu/ darumb wollen wir selbe vielmehr den Pallästen/ wie auch den Italiänern überlassen/ weil sie sich solcher wegen ihrer Kühle in dem heißen Sommer bedienen. Wir/ welche den Mittnächtigen Polum/ mit 48. Grad besizen/ und dem kalten Nordwinde ziemlich

ziemlich anderworffen seyn/ brauchen solche nicht zu Wohnungs-zimmer/ dann es ist be-
 Pant/ daß die Gewölbe/ welche über der Erden stehen/ in dem Winter sich nicht gerne
 wärmen lassen. Weilen dann hierüber eine ganz andere Beschreibung/ als bey den
 Burgerlichen Wohn-häusern erfordert wird/ habe ich solche dieses Orts nicht noth zu
 seyn erachtet/ hierbey zu setzen.

Beschluß.

Hiermit sey der erste Theil dieser Architectura privata beschlossen/ stehe
 einem jeden frey/ gegenwärtige Riß/ entweder für sich selbst/ oder nach
 des Bauherren Belieben zu verändern/ und eitele Kram-läden/
 Bawrenhäuser/ Scheuren/ oder Stallungen
 darauff zu machen/ zc.



L N D L



6 Okt 1984

Archit. 156. (R.S.)



